

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

51. Sitzung

Hannover, den 7. November 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin 4209

Zur Geschäftsordnung 4209

Peer Lilienthal (AfD) 4209

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde 4210

a) **Desinformation und Einflussnahme auf politische Meinungsbildung - Gefahr für Frieden und Demokratie** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/5677 4210

Sebastian Zinke (SPD) 4210

Jens-Christoph Brockmann (AfD) 4212

Nadja Weippert (GRÜNE) 4213

Carina Hermann (CDU) 4214, 4217

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4215

b) **Flächendeckende Krankenhauslandschaft für die Menschen in Niedersachsen sichern - nein zu Lauterbachs ruinöser Krankenhausreform!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5678 4218

Eike Holsten (CDU) 4218, 4220, 4225

Claudia Schüßler (SPD) 4219, 4220, 4226

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) 4221

Delia Klages (AfD) 4222

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 4223

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 4223

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen 4226

a) **Digitale Streckenliste: Welches Ausmaß haben die technischen Probleme? Wann sind sie gelöst?**

- Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/5680 4226
Alfred Dannenberg (AfD)

..... 4226, 4229, 4230, 4231

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

..... 4227 bis 4231

Uwe Dorendorf (CDU) 4229, 4230

Marcel Queckemeyer (AfD) 4230

b) **Begünstigung nach Parteibuch? Trifft die Berichterstattung über eine bevorzugte Versorgung von Parteigenossen zu?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/5682 4231

Uwe Schünemann (CDU)

..... 4232, 4234, 4235, 4236

Wibke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

..... 4233 bis 4238

Carina Hermann (CDU) 4237

Stephan Weil, Ministerpräsident 4237

Dennis Jahn (AfD) 4237

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 4238

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5647 4238

Sophie Ramdor (CDU) 4239, 4242, 4243

Marten Gäde (SPD) 4241, 4242, 4243

Eike Holsten (CDU) 4241

Vanessa Behrendt (AfD) 4243

Swantje Schendel (GRÜNE) 4244

Ausschussüberweisung 4245

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5661 4245

Karin Logemann (SPD) 4246

Veronika Bode (CDU) 4247

Christian Schroeder (GRÜNE) 4248

Alfred Dannenberg (AfD) 4250

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 4251

Ausschussüberweisung 4251

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

15. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/5655 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5687 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5688 4252

Holger Kühnlenz (AfD) 4252, 4253

Julia Retzlaff (SPD) 4252, 4253, 4255

Veronika Bode (CDU) 4253

Saskia Buschmann (CDU) 4254

Beschluss (unstrittige Eingaben) 4252

Beschluss (strittige Eingaben) 4256

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in der Filmbranche entgegenzutreten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5326 4257

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 4257

Colette Thiemann (CDU) 4258

Jens-Christoph Brockmann (AfD) 4260

Kirsikka Lansmann (SPD) 4260

Ausschussüberweisung 4262

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Tourismusdestinationen in Niedersachsen unterstützen und konkurrenzfähig im Ländervergleich aufstellen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5642 4262

Marcel Queckemeyer (AfD) 4262, 4266

Björn Meyer (SPD) 4263

Christian Schroeder (GRÜNE) 4265

Axel Miesner (CDU) 4265

Ausschussüberweisung 4266

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5643 4267

Jessica Schülke (AfD) 4267, 4270, 4272

Antonia Hillberg (SPD) 4269, 4271

Cindy Lutz (CDU) 4271

Pippa Schneider (GRÜNE) 4273

Ausschussüberweisung 4273

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Erhalt einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Küstenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5651 4274

Karin Logemann (SPD) 4274

Alfred Dannenberg (AfD) 4275

Katharina Jensen (CDU) 4276

Pascal Leddin (GRÜNE) 4278

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 4278

Beschluss 4280

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur - Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken und schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5662 4280

Eva Viehoff (GRÜNE) 4280

Martina Machulla (CDU) 4281

Jessica Schülke (AfD) 4282

Sebastian Penno (SPD) 4283

Ausschussüberweisung 4284

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Leben retten macht Schule - Wiederbelebungsun-
terricht als fester Bestandteil im Lehrplan** - Antrag
der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5663.4284

Lena Nzume (GRÜNE).....4284, 4286

Harm Rykena (AfD).....4285, 4287

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (frakti-
onslos).....4287, 4288

Sophie Ramdor (CDU)4288, 4289

Stefan Politze (SPD).....4288

Ausschussüberweisung4291

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 09:03 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 51. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16. Das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18:55 Uhr enden.

Es gibt einen **Geschäftsordnungsantrag** von der AfD-Fraktion, vorgetragen von Herrn Lilienthal.

(Beifall bei der AfD)

Herr Lilienthal, ich setze voraus, dass Ihnen die Bestimmungen des § 75 unserer Geschäftsordnung bekannt sind, dass Sie ausdrücklich nur zur Begründung Ihres Geschäftsordnungsantrags reden dürfen.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist mir bekannt. Ich werde das auch wirklich ganz kurz fassen.

Liebe Kollegen! Wir können heute nicht zur Tagesordnung übergehen. Nach den letzten 24 Stunden müssen wir reden - wir sollten das nach Beendigung der Mittagspause tun, also nach der Beratung zu TOP 20 -, und zwar über die Auswirkungen des Endes der Bundesregierung auf Niedersachsen. Ich bin einigermaßen konsterniert, dass das nicht proaktiv passiert. Das muss ich wohl dazu sagen.

Nichtsdestotrotz möchten wir der Landesregierung die Gelegenheit geben, diese Geschehnisse hier für uns einzuordnen. Denn unser Haushalt, der kurz vor der abschließenden Beratung steht, ist mit dem Bundeshaushalt aufs Engste verwoben. Wenn ich die Einlassungen des Noch-Bundeskanzlers von gestern richtig vernehme, hat er noch zwei Projekte für den Rest der Legislatur avisiert. Dazu gehört nicht der Haushalt. Es wird also aller Voraussicht nach in 2024 kein Bundeshaushalt 2025 verabschiedet.

Liebe Kollegen, wir müssen auf jeden Fall darüber sprechen. Dazu muss sich die Landesregierung auf jeden Fall einlassen.

Wenn ich die Zeitlinie, die der Bundeskanzler gezeichnet hat, sehe, dann haben wir ansonsten eine Hängepartie von sechs Monaten. Tatsächlich ist ja wohl geplant, die Vertrauensfrage erst im Januar zu stellen. Liebe Kollegen, das ist viel zu spät! Deutschland darf nicht in diese Hängepartie hineingeraten, Niedersachsen darf nicht in diese Hängepartie hineingeraten.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben gestern völlig zu Recht fraktionsübergreifend kritisiert, dass Unternehmen und Verbraucher im Moment eine gewisse Investitionszurückhaltung pflegen. Das ist auch nachvollziehbar, weil sowohl Verbraucher als auch Unternehmen sichere Schießgrundlagen brauchen, um zu investieren. Diese Hängepartie können wir uns keine weiteren sechs Monate leisten. Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, sprechen Sie heute zu diesem Plenum! Atmen Sie Klarheit! Niedersachsen wartet darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lilienthal.

Weitere Wortmeldungen oder Erwidierungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag liegen mir nicht vor.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Das haben Sie jetzt nicht zu kommentieren, Herr Bothe.

Es handelt sich hierbei um den Antrag auf einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt in unserer heutigen Tagesordnung. Bei Widerspruch mindestens einer Fraktion können wir dem nicht folgen.

Ich frage die Fraktionen, ob sie dem Antrag folgen wollen. - Das ist die AfD-Fraktion. Ich frage nach Ablehnung des Antrags. - Das sind die Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage der Vollständigkeit halber nach Enthaltungen. - Damit ist Ihr Antrag abgelehnt.

(Sabine Tippelt [SPD]: Wir sind hier im Parlament! - Zuruf von der AfD: Was für ein Hühnerhaufen!)

Ich würde jetzt gerne mit den Mitteilungen der Präsidentin fortfahren.

(Unruhe bei der AfD)

- Ich bitte um Ruhe in der AfD-Fraktion! Sie sind in einer Abstimmung unterlegen. Das gehört in einer Demokratie dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer es nicht mitbekommen haben sollte: Die heutige Sitzung soll gegen 18:55 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute für 13 Uhr in den Veranstaltungssaal im Restaurant Leineschloss zur Mitgliederversammlung ein. Herr Vizepräsident Nacke wird ein Grußwort sprechen. Vielen Dank.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner:

Einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung Herr Minister Heere bis 15 Uhr und für den ganzen Tag Herr Minister Meyer, von der Fraktion der SPD Herr Arends, Frau Dr. Liebethuth und Herr True, von der CDU-Fraktion Herr Eilers, Frau Koehler, Frau Otte-Kinast und Herr Plett bis zur Mittagspause.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schriftführer Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Desinformation und Einflussnahme auf politische Meinungsbildung - Gefahr für Frieden und Demokratie** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/5677

Ich erteile das Wort: dem Abgeordneten Sebastian Zinke. Bitte schön, Herr Zinke!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktueller könnte man ja kaum sein. Wir befinden uns vor einer Bundestagswahl, und die SPD-Fraktion hat ihre Aktuelle Stunde heute überschrieben mit dem Thema „Desinformation und Einflussnahme auf politische Meinungsbildung - Gefahr für Frieden und Demokratie“.

Meine Damen und Herren, das ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, für das man eigentlich mehr als die fünf Minuten Redezeit einer Aktuellen Stunde benötigt. Aber nicht zuletzt die bevorstehende Bundestagswahl oder die vergangene US-Wahl und der vorgeschaltete US-Wahlkampf haben uns gezeigt, wie aktuell das Thema ist, so dass wir auch als Landtag in diese Diskussion einsteigen müssen. Die Diskussion hier heute Morgen kann also nur ein Anfang sein. Das Thema wird und muss uns auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem Land der Freiheiten, in einem Land, in dem man so frei leben kann wie in wenigen anderen Ländern der Erde. Zu diesen Freiheiten gehört es, dass wir unsere Meinung frei äußern und dass wir uns unsere Meinung frei bilden können.

Wir leben in einem Land der Sicherheit.

(Omid Najafi [AfD]: Aha?)

Noch nie gab es eine so lange Zeit des Friedens in Deutschland. Noch nie waren wir so sicher vor Straftaten.

(Omid Najafi [AfD]: Aha?)

Und doch, meine Damen und Herren, gibt es eine Gefahr für unsere Freiheiten, für unsere Sicherheit und für unsere Demokratie. Diese Gefahr ist unsichtbar und lässt sich derzeit nur schwer fassen oder in einer Kriminalstatistik darstellen. Diese Gefahr geht von Desinformationskampagnen aus, mit denen unsere Bevölkerung zumeist aus dem Ausland und über die Informationskanäle des Internets überzogen wird.

(Zuruf von der AfD: Oder vom *Spiegel!*)

Unsere offenen Meinungsbildungsprozesse, unsere Freiheiten sind dabei skurrilerweise ein besonders offenes Einfallstor für die Kampagnen, die die Zersetzung dieser offenen Gesellschaft zum Ziel haben. In diesen Kampagnen werden gezielt Falschinformationen über das Internet verbreitet in der Absicht, das Vertrauen in staatliche Stellen zu untergraben und über polarisierende Themen gesellschaftliche Spaltung zu provozieren oder zu vertiefen. Desinformationskampagnen sind also Gift für unsere demokratische Gesellschaft. Sie sind Gift für unsere Freiheit und Gift für unsere Sicherheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In den letzten Monaten haben die Recherchen verschiedener Organisationen das Ausmaß dieser Kampagnen deutlich gemacht. So nutzt offenbar die Kreml-nahe Firma SDA gezielt Postings der AfD und des BSW, um in Deutschland das Gefühl eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs des Landes zu befeuern.

(Omid Najafi [AfD]: VW geht's gut!)

Ein anderes Beispiel kommt aus den USA und dem Netzwerk X von Milliardär Elon Musk. Zu Beginn des Jahres hat bereits das Auswärtige Amt darauf hingewiesen, dass in der sogenannten Doppelgänger-Kampagne 50 000 gefälschte Accounts in diesem Netzwerk existieren. Im Zuge des US-Wahlkampfes haben Faktenchecks ergeben, dass 87 Postings von Musk selbst, also dem Inhaber dieses Netzwerks, Fake News waren.

Diese Fake News haben 2 Milliarden Klicks - 2 Milliarden Views - gehabt, meine Damen und Herren; davon 1,3 Milliarden die Fake-Nachricht, dass die Demokraten in den USA dabei sind, Menschen massenhaft aus dem Ausland ohne Papiere ins Land zu holen, damit die anschließend für die Demokraten stimmen. Das ist eine Verschwörungstheorie, die vielleicht auch dem einen oder anderen hier bekannt vorkommt.

Meine Damen und Herren, wollen wir unsere Demokratie, unsere offene Gesellschaft schützen, müssen wir also etwas tun. Dabei stellt das Vorgehen eine Gratwanderung zwischen Schutz vor Desinformation und der Bewahrung der Meinungsfreiheit dar. Aus der wissenschaftlichen Debatte gibt es verschiedene Vorschläge. Ich will hier einige präsentieren, die wir in Zukunft näher betrachten müssen.

Erstens. Eine Prüfung der Strafbarkeit und der strafrechtlichen Verfolgung und/oder Sanktionierung der Verbreitung von Desinformationen ist erforderlich.

Zweitens. Wir müssen die sozialen Medien, die Plattformen, verpflichten, effektiv zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen beizutragen.

Drittens. Wir müssen die Öffentlichkeit in anderer Form als bisher für die Desinformationskampagnen sensibilisieren. Die öffentlichen Netzwerke sind eben kein Raum, in dem man sich ausschließlich informieren und seine Meinung bilden sollte.

Viertens. Wir müssen die Medienkompetenz unserer Kinder noch stärker in den Fokus nehmen. Dabei sind unsere Schulen gefragt, aber auch die Landeszentrale für politische Bildung.

(Stephan Bothe [AfD]: Die?)

Fünftens. Wir müssen es unserem Verfassungsschutz ermöglichen,

(Zurufe von der AfD: Ja, der twittert!)

unsere Bevölkerung vor zersetzender Propaganda zu schützen. Unser Verfassungsschutz muss zukünftig mehr sein als ein Frühwarnsystem für uns als Politik, sondern er muss auch Frühwarnsystem für die Bevölkerung vor Desinformationen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letztlich, Frau Präsidentin, benötigen wir eine breite Allianz von Politik, Medien, Journalisten und den Betreibern der Online-Plattformen, um den Kampf gegen Einflussnahme aus dem Ausland zu führen. Denn in Kriegszeiten - und wir befinden uns in Europa in Kriegszeiten - werden Desinformationen gezielt als Waffen eingesetzt. Wir sollten uns gegen diese Waffen wehren und unsere Gesellschaft wehrhaft aufstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Erst einmal finde ich es interessant, dass Herr Zinke schon am Montag wusste, dass die Koalition scheitern wird. Es scheint also doch inszeniert zu sein, das Ampel-Aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Kann es sein, dass Sie die Rede mal wieder nicht verstanden haben? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, es ist ja so!

Meine Damen und Herren, wir leben in einem postfaktischen Zeitalter, in dem Wahrheit und Lüge immer weniger unterschieden werden, so die gängige Meinung. Dabei ist das Phänomen „Falschnachricht“ nicht neu. Bereits in der Antike, im Jahr 335 vor Christus, initiierten die Einwohner der Stadt Theben aufgrund einer Falschinformation über das Ableben des makedonischen Königs Alexanders III. einen Aufstand, der sodann von dem doch noch sehr lebendigen König niedergeschlagen wurde. Alexander ließ die Stadt dem Erdboden gleichmachen, die Einwohner wurden getötet oder versklavt. An diesem Beispiel zeigt sich eindrücklich, welche fatalen Folgen Falschinformationen haben können.

Ein Beispiel der jüngeren Vergangenheit war der Kosovo-Krieg, als Deutschland sich ohne UN-Mandat an kriegerischen Handlungen gegen Jugoslawien beteiligte. Der damalige Bundesverteidigungsminister, Genosse Rudolf Scharping, stellte einen angeblichen serbischen Hufeisenplan vor, dessen Echtheit bis heute nicht bewiesen wurde, und legitimierte damit nachträglich den NATO-Angriff auf Jugoslawien. Nahezu alle Medien ordneten den Hufeisenplan bei der Berichterstattung wie selbstverständlich in den tatsächlichen Handlungsablauf der Vorkriegs- und Nachkriegszeit ein. Dabei übernahmen sie vielfach die offiziellen Sprachregelungen.

Leider hat sich in dieser Hinsicht bis heute nicht viel getan. Jüngstes Beispiel ist der NDR, der trotz Gerichtsurteils eine Falschmeldung nicht korrigiert hat und dafür sogar ein Ordnungsgeld in Kauf nahm, welches nun leider an den Gebührenzahlern hängenbleibt.

Bei den privaten Medien sieht es kaum besser aus. Der *Spiegel* als selbsternanntes „Sturmgeschütz der Demokratie“ war jüngst nicht mal in der Lage, korrekt über den Tod des Grauhörnchens Peanut zu berichten.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Die Reform des Medienstaatsvertrags, welche aktuell verhandelt wird, müsste hier dringend ansetzen und dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder zu einem Garanten für neutrale Berichterstattung und Aufklärung wird.

Es steht also außer Frage, dass Desinformation ein ernst zu nehmendes Problem ist. Doch ist die Antwort auf diese Herausforderung nicht, die Meinungsfreiheit unbedacht einzuschränken. Die Meinungsfreiheit ist das Fundament unserer Demokratie. Anstatt die Ängste vor Desinformation zum Vorwand für Zensuren in den sozialen Medien zu machen, sollten wir auf intellektuelle Auseinandersetzung und Bildung setzen.

Die Einführung der sogenannten Trusted Flagger durch die Bundesnetzagentur kann keinesfalls unwidersprochen hingenommen werden. Diese Mechanismen, die als vertrauenswürdige Hinweisgeber bezeichnet werden, tragen die Last großer Zweifel mit sich - Zweifel daran, ob sie illegale Inhalte im Visier haben oder auch legitime Meinungen unterbinden könnten, wenn diese im politischen Kontext unbequem sind. Dies öffnet die Tür zu einer neuen Form der digitalen Kontrolle, vor der wir eindringlich warnen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Staatliche Einmischung auf privaten Plattformen wirft die Frage auf: Wie viel Kontrolle benötigt eine freie Gesellschaft tatsächlich? Unter dem Deckmantel der Abwehr von Desinformation könnte eine Zensur in Gang gesetzt werden, die letztlich nicht nur die Meinungsfreiheit einschränkt, sondern auch die Demokratisierung der Informationsgesellschaft hemmt. Besorgniserregend ist insbesondere die mangelnde Transparenz bei der Entscheidung, was als falsche Information klassifiziert und anschließend gelöscht wird.

(Volker Bajus [GRÜNE] lacht)

Lassen wir nicht zu, dass Demokratie auf Kosten einer hypersensiblen Regelung der Informationsflüsse leidet! Es wird ein Instrumentarium geschaffen, das in der Lage ist, politische Debatten zu beeinflussen, und dies darf niemals ohne umfassende gesellschaftliche Diskussion und sorgfältige Abwägung geschehen.

Die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ist überzeugt, dass der Schutz vor Desinformation durch die Bildung kritischer Kompetenzen in der Bevölkerung erreicht werden kann.

Es gilt, die Medienkompetenz zu fördern und den Austausch von Argumenten zu stärken, statt Einschränkungen Tür und Tor zu öffnen. Die Bürger müssen in der Lage sein, Informationen selbstständig zu bewerten und sich eine fundierte Meinung zu bilden. Wir dürfen nicht zulassen, dass unter dem Vorwand der Bekämpfung von Desinformation eine neue digitale Zensur errichtet wird, die die freie Meinungsäußerung erstickt. Unser gesellschaftlicher Fortschritt darf nicht durch Kontrollmechanismen gebremst werden.

Um es klar auszudrücken: Die Gefahr von Desinformation kann und darf nicht als Ausrede dafür genutzt werden, Zensurmaßnahmen zu intensivieren. Die AfD-Fraktion wird sich weiterhin entschieden gegen jeden Versuch wenden, den freien Meinungsaustausch zu behindern. Lasst uns auf die Eigenverantwortung und die Entscheidungsfähigkeit der Bürger vertrauen, um unsere Demokratie zu schützen und zu stärken!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Brockmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Nadja Weippert. Frau Weippert, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! „In Springfield they're eating the dogs, they're eating the cats, they're eating the pets of the people that live there" - dies ist wohl das berühmteste Zitat Donald Trumps aus der einzigen Live-Debatte des gerade vergangenen US-Wahlkampfes um das Weiße Haus. Es ist ein Zitat, das den Wahlkampf überdauern und in den Köpfen der Menschen hängen bleiben wird - nicht nur, weil es bekanntermaßen mittlerweile schier unzählige Memes im Internet dazu gibt, sondern auch, weil die Folgen für den Ort, über den Donald Trump gesprochen hat, verheerend sind.

Springfield ist in diesem Fall eben nicht der fiktive Wohnort der Simpsons. Nein, Springfield ist ein realer Ort in Clark County im US-Bundesstaat Ohio.

Mit „they“ waren haitianische Migrant*innen gemeint, die dort im Ort leben bzw. zum Teil lebten. Denn mittlerweile haben rund 2 000 von ihnen die Stadt verlassen, aus Angst vor Hass und Gewalt, die ihnen seit der Ausstrahlung der TV-Debatte massiv entgegenschlagen.

Aber nicht nur die Migrant*innen in Springfield leiden, sondern auch der Rest der Bevölkerung. Das reicht von Gewaltexzessen über Neonazi-Aufmärsche und die Notwendigkeit, Schulgebäude zu sichern, bis hin zum Einbruch der lokalen Wirtschaft. Eine einzige Falschbehauptung, die sich in Zeiten von Social Media rasant in der ganzen Welt verbreitet, löst eine nicht mehr zu stoppende Kettenreaktion aus.

Wie groß der Einfluss von solchen Fake-News-Kampagnen auf Wahlkämpfe und damit auf den Frieden und die Demokratie ist, konnten wir also gerade wieder live erleben - ebenso wie den Einfluss des Kapitals. Ein Milliardär, der eine der größten und einflussreichsten Social-Media-Plattformen betreibt, verlor Millionen für Stimmen an die Republikaner - ein bisher einmaliger Vorgang in der Geschichte der US-Wahlen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Das ist legal!)

Fake-News-Kampagnen sind also nicht nur ein Teil der hybriden Kriegsführung und ausländischer Einflussnahme auf das demokratische Staatswesen und das gesellschaftliche Zusammenleben, die wir seit Jahren weltweit insbesondere durch Russland registrieren; auch bei uns in Deutschland. Bei der Bundestagswahl 2021 wurden beispielsweise über Olaf Scholz und Armin Laschet jeweils 500 Falsch-aussagen verbreitet, über Annalena Baerbock sogar 16 000.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Auf die misogyne Komponente dieser Zahlen gehe ich an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht ein.

Klar ist aber: Im Zeitalter der künstlichen Intelligenz stehen alle Menschen häufiger vor der Herausforderung, manipulierte Bilder oder gar Deepfake-Videos von echten Bildern und Nachrichten zu unterscheiden. Aufgrund immer besserer Qualität der künstlich erstellten bzw. manipulierten Daten und deren Verbreitung zur schnellen Stimmungsmache in den sozialen Medien fällt das leider immer schwerer.

Es braucht mehr Medienkompetenz in allen Altersklassen und das Hinterfragen mittlerweile fast jeder verbreiteten Meldung. Und es braucht auch Strafverfolgung für diejenigen, die diese Falschaussagen und diese Hetze im Netz verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Neben Versuchen, unseren gesellschaftlichen Frieden durch Fake News zu destabilisieren, erleben wir auch Cyberattacken, Sabotageaktionen, Störungen unseres Luftraums und versuchte Angriffe auf unsere kritische Infrastruktur. All diese Komponenten der hybriden Kriegsführung haben vor allem ein Ziel: die Destabilisierung und Zerstörung unserer vielfältigen offenen Gesellschaft, der Art zu leben und zuallerletzt auch die Zerstörung unseres höchsten Gutes, unserer Demokratie.

(Zurufe von der AfD)

Die Geschichte von Springfield sollte daher allen Demokrat*innen eine letzte Mahnung und Warnung sein. Wir alle hier wissen: Aus Gedanken werden Worte, werden Taten.

Daher meine Bitte, liebe Kolleg*innen: Lassen wir Demokrat*innen uns nicht spalten! Schaffen wir die Voraussetzungen, um unsere kritische Infrastruktur besser zu schützen und uns aktiv gegen hybride Angriffe zu wehren! Stellen wir uns täglich gemeinsam Fake News, Hass und Hetze entgegen, egal ob auf dem Wochenmarkt, in der Bürger*innen-Sprechstunde oder digital im Internet!

Lassen wir nicht zu, dass Springfield auch in unserem Land Realität wird, sondern treten wir gemeinsam weiterhin fair und ehrlich für ein starkes, solidarisches und vielfältiges Niedersachsen ein, gegen die Angriffe auf unsere Verfassung, für den Schutz unseres Friedens und unserer Demokratie!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Weippert. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Carina Hermann. Frau Hermann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Desinformationen, Fake News, Deepfakes, Social Bots und sogenannte Trolle stellen ernsthafte Bedrohungen für unsere westliche Demokratie dar. Sie gefährden nicht nur die Integrität politischer Entscheidungsprozesse, sondern sie können zu einer tiefen Spaltung der Gesellschaft führen.

Wir sehen weltweit eine besorgniserregende Tendenz zum Rechtsruck bei Wahlen, allerdings auch, seit den Landtagswahlen im Osten, bei uns in Deutschland. Häufig ist das befeuert durch Desinformationen, die von autokratischen Staaten gesteuert und von meist nationalistischen Kräften im Inland verbreitet werden.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Befeuert durch schlechte Politik der Altparteien!)

Herr Höcke und Frau Wagenknecht lassen grüßen.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Russland betreibt gezielt Kampagnen, um westliche Demokratien zu destabilisieren und Lügen über den Angriffskrieg in der Ukraine zu verbreiten.

(Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal eben, Frau Hermann! - Herr Brockmann, Sie haben unsere Aufmerksamkeit beansprucht - die haben Sie bekommen -, und jetzt beanspruchen wir Ihre.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Fahren Sie fort, Frau Hermann!

Carina Hermann (CDU):

China nutzt Desinformationen als Werkzeug, um seine geopolitischen Ziele durchzusetzen.

Seit Trumps erster Kandidatur zeigt sich in den USA, dass Fake News nicht nur von außen, sondern auch aus dem Inland heraus eine massive Bedrohung darstellen können - ein tiefes Misstrauen, das 2021 im tödlichen Sturm auf das Kapitol gipfelte.

Seit gestern Morgen wissen wir: Trump wird, mit seinem Umgang mit Tatsachen, auf die Weltbühne zurückkehren. Ob wir darauf vorbereitet sind, dürfte höchst fraglich sein.

Meine Damen und Herren, es liegt in der Verantwortung von uns allen - von Regierungen, von Parlamenten, von Medien, von sozialen Netzwerken und am Ende von jedem Bürger -, Fakten ins Zentrum der politischen Meinungsbildung zu rücken.

Wir fordern erstens, dass junge Menschen befähigt werden, mit Informationen kritisch umzugehen. Es ist gesagt worden, die Vermittlung von Medienkompetenz muss gestärkt werden.

Zweitens müssen soziale Netzwerke Verantwortung übernehmen. Plattformen müssen nicht zum Nährboden für Desinformationen werden.

Drittens brauchen wir eine enge internationale Zusammenarbeit, denn Desinformation macht eben nicht an den Grenzen halt.

Viertens müssen Regierungen und Parlamente auch die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, für Prävention und Repression.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren: Auch diese rot-grüne Landesregierung wäre hier gefordert. Nennenswerte Maßnahmen, um Desinformationen zu begegnen, gibt es weder von Ministerpräsident Weil noch von seiner Innen-, noch von seiner Justizministerin.

Von Herrn Weil haben wir bei diesem Thema lediglich in Erinnerung, dass er vor zwei Jahren seinen Twitter-Account stillgelegt hat.

Von Frau Behrens gibt es zu dem Thema nur Worte, zuletzt beim Symposium vom Verfassungsschutz im August. Sie haben dort von dem Einsatz von künstlicher Intelligenz gesprochen, um Desinformation zu bekämpfen. Sie sagten außerdem, wir brauchen Lösungen, repressiv und auch präventiv.

Mit allem sind wir einverstanden, Frau Behrens. Aber wann schaffen Sie denn endlich die entsprechende Rechtsgrundlage für den Einsatz von künstlicher Intelligenz für unsere Sicherheitsbehörden?

(Beifall bei der CDU)

Welche repressiven Maßnahmen haben Sie eigentlich konkret gemeint? Vorschläge liegen nicht vor.

Auch von Frau Wahlmann gibt es keine nennenswerte Initiative. Wie wäre es denn mit der Verschärfung des Straftatbestandes der Wählertäuschung? Herr Zinke hat es gerade angesprochen. Wie steht es denn mit einer Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes?

Man fragt sich, warum diese Aktuelle Stunde heute von der eigenen SPD angemeldet wird. Frau Innen- und Frau Justizministerin, nichts davon ist auf dem Weg. Sie beschreiben Probleme, aber am Ende setzen Sie nichts um.

Bemerkenswert ist, dass die Koalition sehr klar gegen eine erforderliche Ausweitung für Polizei und Verfassungsschutz gestimmt hat; Befugnisse, die auch zur Bekämpfung krimineller Machenschaften zur Desinformation nützlich wären. Sie müssen die Sicherheitsbehörden schon so ausstatten, dass sie die Instrumente auch an der Hand haben. Aktuelle Stunden helfen da ehrlicherweise wenig weiter.

(Beifall bei der CDU)

Herr Weil, meine Fraktion hat Ihnen mehrfach die Hand gereicht. Wir haben einen konkreten Vorschlag zum Verfassungsschutzgesetz gemacht. Wir haben zum Haushalt 2025 ein Sicherheitspaket von rund 100 Millionen Euro vorgeschlagen, um unsere Sicherheitsbehörden mit Personal und Sachmitteln auszustatten. Genauso sind wir vorbereitet, jetzt auch konkrete Maßnahmen in Sachen Desinformation zu unterstützen, weil dies unser Land sicherer macht.

Nur leider liegt dem Landtag zu diesem Bereich exakt keine Initiative der rot-grünen Landesregierung vor. Und genau das muss sich schleunigst ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Innenministerin Daniela Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Guten Morgen, Frau Präsidentin und meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbreitung von Desinformation und Fake News hat sich zu einer echten Bedrohung für unsere liberalen Demokratien entwickelt. Das haben Sie eben alle miteinander auch schon festgestellt. Ich bedanke mich sehr herzlich für dieses klare Commitment.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch in der Sprache klar bleiben, wenn wir mit Bürgerinnen und Bürgern dazu diskutieren. Fake News heißt Lügen, meine Damen und Herren. Wir sollten diesen Begriff auch so nutzen. Es geht um Lügen, die wir entlarven und die wir für die Menschen, die einen Anspruch

darauf haben, einordnen. Daher ist der Begriff „Fake News“ ein bisschen verniedlichend. Lassen Sie uns deswegen darüber sprechen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insbesondere der digitale Raum ist umkämpft wie nie zuvor. Der digitale Raum ist zur Plattform für Indoktrination und Stimmungsmache geworden, und er bietet viel Platz zur gezielten Verbreitung von Falschinformationen.

Bei Desinformationskampagnen geht es nicht darum, sehr geehrte AfD, die Meinungsfreiheit einzuschränken,

(Zurufe von der AfD: Doch!)

sondern es geht darum, Lügen zu entlarven und diejenigen, die Lügen verbreiten, zu entlarven, damit Menschen das einordnen können. Meine Damen und Herren, das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Desinformationskampagnen sind eine Form der sogenannten hybriden Bedrohung. Eben diese stellen uns gesellschaftlich, aber auch unsere Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Deswegen ist es so wichtig, sich gegen diese Bedrohung zu wappnen und dafür auf allen Ebenen zu sensibilisieren. Daher hat sich Niedersachsen in den vergangenen Sitzungen der Innenministerkonferenz auch immer wieder stark in die Debatte über den Umgang mit hybriden Bedrohungen eingebracht.

Ein gemeinsames Vorgehen im Verbund der Sicherheitsbehörden ist dringend notwendig und geboten; denn Desinformationskampagnen werden natürlich in der Regel von ausländischen Kräften initiiert und gefördert. Daher müssen wir das auch im Verbund angehen. Ich bin sehr froh, dass wir in Niedersachsen eine Vorbildrolle einnehmen und dass wir dort auch immer unseren niedersächsischen Verfassungsschutz, der das Thema hybride Bedrohungslagen sehr aktiv bespielt, als Best Practice haben. Ich bin sehr froh, dass wir auf der nächsten Innenministerkonferenz wieder darüber beraten, wie wir das beschränken können.

Meine Damen und Herren, gerade die Aktivitäten Russlands im digitalen Raum beschäftigen uns auf allen Ebenen sehr. Die bekannten russischen Propaganda- und Desinformationsakteure haben ihre Aktivitäten im Laufe des andauernden Angriffskrieges gegen die Ukraine intensiviert. Deutschland steht auf allen politischen und gesellschaftlichen

Ebenen im Fokus der perfiden Strategie Putins. Desinformationen sind Teil dieser hybriden Kriegsführung. So sollen Personen und Institutionen delegitimiert werden. Es wird versucht, Einfluss auf Wahlen zu nehmen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu destabilisieren und die Populisten, die wir auch in unseren Kreisen haben, über diese ausländischen Aktionen zu stärken. Das muss man klar benennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Auswertungen unserer Sicherheitsbehörden zeigen dabei sehr anschaulich, wie Desinformation funktioniert. Über die sozialen Medien werden zum Beispiel Links zu Webseiten mit falschen Nachrichten verbreitet. Dabei handelt es sich um täuschend echt wirkende Nachbildungen von etablierten und seriösen Nachrichtenportalen oder Homepages von Behörden. Deswegen ist es für die User manchmal sehr schwierig, das zu erkennen. Daher ist es so wichtig, auch das zu benennen, und daher müssen sich unsere Sicherheitsbehörden um diese Aufgabe kümmern.

Auch Frau Hermann ist wieder in die üblichen Mechanismen der CDU verfallen, die wir in den Tagen und auch gestern erlebt haben. Man nimmt nicht zur Kenntnis, was bei der Landesregierung schon passiert. Aber das ist so.

(Carina Hermann [CDU]: Wo ist denn die Rechtsgrundlage für KI?)

- Ich sage Ihnen das gerne, Frau Hermann. Erst einmal würde ich Ihnen empfehlen, dass Sie die Unterrichtung und die Antworten auf die vielen Anfragen, die Sie an uns stellen, auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Carina Hermann [CDU]: Das machen wir!)

Da steht ganz viel drin.

Zweitens kann ich Ihnen versichern, dass wir, sowohl was das Thema „Verfassungsschutzgesetz“ als auch das Thema „Polizeiliches Abhörsgesetz“ angeht, Ihnen dazu natürlich gut und klug gemachte Gesetzentwürfe vorlegen, in denen wir genau das regeln werden. Von daher: Haben Sie Geduld!

(Carina Hermann [CDU]: Ja, „werden“!
- Jörg Hillmer [CDU]: Geduld! Geduld!)

- Frau Hermann, Sie haben ja selbst einmal in einem Haus gearbeitet. Sie wissen, wie Gesetzent-

würfe entstehen und dass die nicht mal eben mit einem Schnipsen gemacht werden. Wenn ich Ihnen hier etwas vorlege - das gilt übrigens auch für die Kollegin Wahlmann -, dann hat das schon Hand und Fuß, und dazu gab es natürlich auch eine sehr intensive Beratung mit den regierungstragenden Fraktionen. Von daher: Haben Sie Geduld und Vertrauen in Ihre Landesregierung! Das ist immer gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich würde gerne auf einen Punkt eingehen, den wir ganz konkret unternommen haben, weil ich ihn für sehr entscheidend halte. Das ist, dass wir seit August dieses Jahres in der Verfassungsschutzabteilung eine zentrale Stelle eingerichtet haben, die sich ressortübergreifend mit dem Thema hybride Bedrohungslagen auseinandersetzt, den sogenannten Single Point of Contact Hybrid.

Diese zentrale Stelle sorgt dafür, dass wir Kommunikationsstrukturen und Informationen miteinander verbinden, dass wir bestimmte Informationen einordnen, dass wir sie weiterverbreiten, dass wir sie für präventive Zwecke aufbereiten, dass wir sie anderen zur Verfügung stellen, auch in den Kommunen, den Verbänden und Wirtschaftsunternehmen, damit wir mit dem Thema Desinformation und Fake News - in Klammern: Lügen - umgehen können. Denn es ist wichtig, dass wir die Erkenntnisse, die wir in unseren Nachrichtendiensten haben, die der Verfassungsschutz im Rahmen seiner Kompetenz erarbeitet, auch anderen zur Verfügung stellen, damit wir dieser hybriden Bedrohungslage Herr werden.

Ich finde, das ist einen besonderen Dank wert, denn wir sind das einzige Bundesland, das eine solche Kontaktstelle zur hybriden Bedrohungslage hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dahin kommen, dass das auch andere Bundesländer tun. Daher, Frau Hermann, könnten Sie in Ihrer Parteienfamilie dafür werben, denn das Sicherheitspaket, das die Bundesregierung vorgeschlagen hat, ist im Bundesrat dank der CDU in diesem Bereich abgelehnt worden.

(Sebastian Zinke [SPD]: Hört, hört!)

Daher sollten Sie sich auch dort vielleicht damit beschäftigen. So können Sie die guten Aktionen, die wir in Niedersachsen haben, unterstützen und auf andere Bundesländer weiterverteilen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Frau Hermann, ich interpretiere Ihren Zettel so, dass Sie zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung begehren. Die gewähre ich Ihnen hiermit in einem Volumen von einer Minute. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Innenministerin Behrens, wir alle haben hier klar festgestellt, dass wir gemeinsam etwas gegen Desinformation unternehmen wollen.

Ich frage Sie natürlich schon, warum ein Ministerium - - -

In der Tat, ich habe auch mal in einem Ministerium gearbeitet. Ein Koalitionsvertrag kann auch innerhalb kürzerer Zeit, nach zwei bis drei Jahren, abgearbeitet sein. Ein Ministerium braucht auch für ein gutes Gesetz und eine gute Rechtsgrundlage nicht fast zweieinhalb Jahre in einer Koalition.

Was sind denn die wahren Gründe, warum hier im Endeffekt nichts auf dem Tisch liegt? - Dass Sie sich genauso wie in Berlin in Ihrer rot-grünen Landesregierung bei den wesentlichen Fragen, gerade beim Verfassungsschutz, nicht einigen können!

(Widerspruch von Sebastian Zinke [SPD] - Christian Calderone [CDU]: Genau so ist es!)

Deswegen liegt nichts auf dem Tisch. Doch das wäre nach zweieinhalb Jahren möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich den Tagesordnungspunkt 16 a für erledigt erkläre.

Bevor wir uns der Aktuellen Stunde der Fraktion der CDU widmen, möchte ich noch eine Kollegin entschuldigen. Die Kollegin Diallo-Hartmann hat sich für heute krankheitsbedingt entschuldigen lassen.

Ich rufe auf:

b) Flächendeckende Krankenhauslandschaft für die Menschen in Niedersachsen sichern - nein zu Lauterbachs ruinöser Krankenhausreform! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5678

Auf den Weg gemacht hat sich für die CDU-Fraktion schon der Kollege Eike Holsten. Herr Holsten, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der vergangenen Woche an der Seite meines Fraktionsvorsitzenden das Diakonie-Klinikum in meiner Heimatstadt Rotenburg besucht - ein super Haus bei allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten! Es wird geführt in christlichem Geiste mit herausragenden Mitarbeitern.

Wir haben uns mit dem Geschäftsführer dieses freigemeinnützigen Hauses, mit der Krankenhausesellschaft und mit einem Vertreter eines kommunalen Hauses an der Seite zusammengesetzt. Die Stimmung in Sachen KHVVG - das kann ich Ihnen sagen - ist mit „unterirdisch“ sicher viel zu freundlich umschrieben.

Grund der verheerenden Stimmung? - Eine Vielzahl gebrochener Versprechen von Karl Lauterbach: Lockmittel Geld zur Überbrückungsfinanzierung - gestrichen! Mitbestimmung beim Gesetz - gestrichen! Auswirkungsanalyse, die zuletzt zur zentralen Bedingung gemacht wurde, um überhaupt zuzustimmen - kassiert! Die Liste der Vertrauensbrüche Lauterbachs ist lang.

Sehr geehrter Minister Philippi, nachdem der Kollege Lauterbach die versprochene Auswirkungsanalyse der Öffentlichkeit bewusst vorenthält, erwarten wir von Ihnen sobald wie möglich, dass Sie Ihre eigenen Erkenntnisse mit uns im Ausschuss und mit den betroffenen Kliniken, Verbänden und Kassen teilen. Die Bundesratssitzung am 22. November ist nicht mehr lange hin. Die Menschen wollen endlich Klarheit über die Auswirkungen dieser Reform.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Lauterbach habe ich es noch verstanden, dass es ihm lieber ist,

dass neun von zehn Ampel-Abgeordneten nicht vorher wissen, ob sie morgen in einem Wahlkreis aufwachen, in dem es noch eine Klinik gibt. Dann wäre bei denen vielleicht der letzte Rest Abwehrbereitschaft geweckt worden. Aber heute frage ich mich schon sehr ernsthaft, was genau dagegenspricht, diesen Gesetzgebungsprozess, der ja den massivsten Eingriff in das Gesundheitswesen der vergangenen Jahrzehnte darstellt, transparent zu gestalten, Herr Minister.

Kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Selbstverständlichkeit zu Protokoll: Eine Reform der Krankenhausfinanzierung ist längst überfällig. Das System ist zu bürokratisch, setzt die falschen finanziellen Anreize, ist unterfinanziert und birgt viel Potenzial zu einer qualitativ besseren Versorgung ganz im Sinne derjenigen, um die es geht, im Sinne der Patientinnen und Patienten und der Beschäftigten in den Häusern, die ihre Arbeit Tag für Tag in den Dienst der Menschen stellen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen aber eine Reform aus Niedersachsen heraus für Niedersachsen. Der Eingriff in die Planungshoheit der Länder geht zu weit und beraubt unsere Kliniken ihrer unternehmerischen Freiheit. Es ist doch klar, dass wir in einem Flächenland wie Niedersachsen eine andere Struktur brauchen als in Berlin. Nur hier vor Ort kann entschieden werden, was wo gebraucht wird. Oder können Sie uns, Herr Minister, heute schon mit Gewissheit sagen, ob mit der Reform die Versorgung mit Level-1n-Häusern für die Notfallversorgung gesichert ist?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen jetzt Geld für die Überbrückungsfinanzierung, um weitere Insolvenzen bis zum Inkrafttreten der Maßnahmen zu verhindern, sowohl für die freigemeinnützigen wie für die kommunalen Häuser, und nicht, liebe Frau Ministerin Behrens, in der Form, wie sie die Kommunen zu Recht als bodenlose Frechheit empfinden. Dass Sie erklären, die Kommunen dürften sich für ihre Kliniken außer der Reihe verschulden, Ihr Ministerium würde da nicht so genau hinsehen, ist eine mächtige Breitseite gegenüber unseren Städten und Kommunen und ein weiterer Beleg dafür, dass die Zusammenarbeit von Kommunen und Landesregierung noch nie so schlecht war wie heute.

(Beifall bei der CDU - Christian Caldere [CDU]: So ist es!)

Unsere Vorschläge zur Finanzierung sind allesamt abgelehnt worden. Ich kann Sie nur beschwören, sehr geehrter Ministerpräsident Weil, dass Sie hier noch in den Modus „Verantwortung übernehmen“ zurückfinden und Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Denn die finanzielle Last der Reform wiederum wird weitgehend den Ländern und Beitragszahlern aufgedrückt.

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Das BMG überlegt sich eine Reform, die Milliarden kosten wird, und andere sollen es bezahlen. Die Finanzierung des Transformationsfonds geht zu Lasten der Krankenkassen, also der Beitragszahlenden und Beitragszahler, übrigens nur - damit man das hier im Protokoll hat - der gesetzlich Versicherten, damit die Ungerechtigkeit auch ja komplett ist. Die Beitragsexplosion ist vorprogrammiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, die Sozialabgaben sind in diesem Land so hoch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Doch anstatt zu handeln, zieht sich der Bund aus seiner Verantwortung zurück und belastet die Menschen zusätzlich.

Sehr geehrter Minister Philippi, wir fordern Sie heute auf, im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anzurufen, um Korrekturen zu erwirken, oder das Gesetz schlicht abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Claudia Schüßler. Bitte schön, Frau Schüßler!

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Holsten, die Aussage „flächendeckende Krankenhauslandschaft sichern“ ist auch Teil der Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde.

Ich habe mich gefragt: Wo ist eigentlich das Problem? Denn wenn irgendeine Fraktion sich seit Jahren dafür interessiert, wie wir in diesem Land die flächendeckende Krankenhauslandschaft sichern wollen, dann ist es meine Fraktion, dann ist es die SPD.

(Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Ach, komm!)

- Das kann ich auch belegen, ansonsten würde ich das hier nicht sagen. Ich bin in meiner Darstellung immer sehr differenziert.

Herr Bock und Frau Bode waren Mitglieder der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung, die wir in der letzten Legislatur hatten und deren Ziel es genau war, zu ermitteln, was es für eine flächendeckende Versorgung braucht. Wir waren uns hier fraktionsübergreifend einig, was dafür nötig ist. Daran haben wir gearbeitet.

In der letzten Legislaturperiode haben wir hier im Landtag mit ganz breiter Mehrheit ein Krankenhausgesetz beschlossen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: So ist es!)

Warum haben wir das gemacht?

(Laura Hopmann [CDU]: Das hat aber nichts - - -)

- Nein, das hat genau mit dem Thema Ihrer Aktuellen Stunde zu tun, denn dort steht in der Überschrift: „Flächendeckende Krankenhausversorgung ... sichern“.

Warum haben wir das gemacht? - Wir haben uns überlegt: Acht Krankenhausversorgungsregionen soll es in diesem Land geben. Diese Gesundheitsregionen haben alle eine Maximalversorgung und haben darüber hinaus in der Fläche bestimmte Grundversorgungen. Dieses Gesetz haben wir in Kraft gesetzt, und wir waren dabei, es umzusetzen.

Und dann ist etwas passiert, was im Bund sehr lange nicht passiert ist. Da hat man irgendwann das DRG-System eingeführt, um genau diese hohen Kosten der Gesundheitsversorgung zu deckeln. Man hat sehr früh erkannt: Dieses DRG-System funktioniert leider nicht.

Dann war - nicht, dass ich das jetzt falsch sage - Herr Rösler in der Verantwortung, war Herr Bahr in der Verantwortung, danach kam Herr Gröhe in die Verantwortung, und dann kam Jens Spahn - und keiner hat dieses Gesundheitssystem noch einmal grundlegend angefasst!

(Christian Fühner [CDU]: So schlimm wie jetzt war es noch nie!)

- Nein, dass nichts getan wurde, hat genau dazu geführt. Deshalb stehen die Krankenhäuser unter anderem da, wo sie sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Schüßler!

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie mal ein Wort zu dem Vertrauensbruch - - -)

- Herr Thiele, Ihr Kollege Holsten hat es richtig gemacht. Er hat sich nämlich zu einer Zwischenfrage gemeldet,

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr gut!)

und ich frage die Kollegin Schüßler, ob sie diese Zwischenfrage entgegennimmt.

Claudia Schüßler (SPD):

Ich denke, ja. Dann kann ich darauf gleich antworten und muss das nicht immer als Nebenbemerkung hören.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Holsten, bitte!

Eike Holsten (CDU):

Frau Schüßler, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben völlig zu Recht die Enquetekommission angesprochen, deren Arbeit übrigens - ein großer Unterschied zum Bund - sehr einvernehmlich zwischen allen Akteuren verlaufen ist, ohne allen Beteiligten vor den Kopf zu stoßen, wie Lauterbach das gemacht hat.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Frage!)

Seither gibt es unsere Krankenhausreform, die wir hier noch unter Rot-Schwarz beschlossen haben.

Angeblich gibt es auch irgendwo eine Verordnung dazu. Wissen Sie eigentlich, wann wir uns auf den Weg machen können, diese Reform umzusetzen? Ist es nicht so, dass bewusst aus dem Gesundheitsministerium auf die Bundesreform gewartet wird, und können Sie heute sagen, ob unsere Reform zu der Bundesreform passt? Wissen Sie mehr als wir?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön!

Claudia Schüßler (SPD):

Ich denke, Herr Holsten, das wissen Sie auch. Wir haben uns auf den Weg gemacht, genau diese Verzahnung herzustellen, weil im Bund durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ein paar andere Dinge geplant waren, als wir sie geplant hatten.

Jetzt komme ich zu unserem Minister; denn das kann ich einfach nicht so stehen lassen. Dr. Andreas Philippi hat sich, glaube ich, wie noch niemand sonst bemüht, im ganzen Land, in diesen Gesundheitsregionen stetig und immer wieder den gesamten Reformprozess darzustellen. Er ist dorthin gefahren und hat zwischen allen Beteiligten vermittelt. Die sind alle gut informiert. Vielleicht ärgert Sie das. Die sind alle gut informiert. Und er macht es jetzt schon wieder. Das ist ein riesiger Zeitaufwand. Es geht dabei darum, die Leute mitzunehmen. Dafür bin ich total dankbar. - Danke, dass Sie das so machen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch eine Sache. Er ist ja nicht nur hier aktiv, er ist auch im Bund aktiv. Deshalb bin ich fast dankbar für diese Aktuelle Stunde, weil man das auch einmal darstellen kann. Es ist über Niedersachsen, über den Einsatz unseres Ministeriums und unseres Ministers gelungen, dass die Fachkrankenhäuser in dem Gesetzentwurf Berücksichtigung finden

(Ulf Thiele [CDU]: Schlimm, dass Herr Lauterbach es vergessen hat!)

und dass Kinderchirurgie eben nicht zu einer gesonderten Leistungsgruppe wird. Das sind ganz tolle Meilensteine. Die haben wir erreicht!

Meine Zeit läuft mir weg. Ich könnte jetzt noch stundenlang darüber erzählen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Von mir aus okay!)

Es ist einfach so, dass dieses Gesetz, wie jedes Gesetz, natürlich Schwächen enthält. Unser Ministerium ist dabei, genau herauszufinden, ob diese Schwächen ausschlaggebend dafür sein können, das Gesetz abzulehnen. Das ist eine sehr ernste Entscheidung. Denn wenn das Gesetz nicht kommt, dann sind wir weiterhin in der Situation, dass Krankenhäuser mit Geld unterversorgt sind und schließen, je nachdem, wie gut ihre finanzielle Basis ist.

Wenn das Gesetz kommt - das ist uns wichtig -, wollen wir die Analysen genau kennen. Daran arbeitet das Ministerium. Sie werden es genauso wie wir zum richtigen Zeitpunkt erfahren, wenn man verlässliche Zahlen vorlegen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollegin Schüßler. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Tanja Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Gerade heute ist es in der Verantwortung von uns allen, wirklich Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Menschen im Land zu übernehmen und diese sicherzustellen. Gerade die Kommunen tun das derzeit vorbildlich, und zwar gerade im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung. Das bringt sie - das haben wir gehört - oft in eine schwierige finanzielle Situation.

Aber was hat die Krankenhäuser und damit auch die Kommunen in diese Situation gebracht? Das sind vielfältige Gründe. Das sind die Fehlansätze - das haben wir gerade gehört - bei der bisherigen Vergütungssystematik, auf die wir zurückfallen würden, wenn wir diese Reform blockieren. Das sind auch die Corona-Pandemie und ihre Folgen. Es ist nicht die Krankenhausreform, die die Krankenhäuser in diese Situation gebracht hat, und schon gar nicht Herr Lauterbach persönlich.

Sie diskreditieren hier nach meiner Ansicht Herrn Lauterbach und fallen auch den Gesundheitsminister*innen der Länder in den Rücken, die sich konstruktiv und vielfach gemeinschaftlich in den Prozess für diese notwendige Krankenhausreform eingebracht haben, allen voran unserem Gesundheitsminister Herrn Dr. Philippi. Herr Dr. Philippi hat sich wirklich mit aller Kraft - wir haben das gerade schon gehört - dafür eingesetzt, dass für Niedersachsen passende Bedingungen ausverhandelt werden. Das macht er quasi rund um die Uhr weiter.

Sie haben dazu schon viel im Ausschuss gehört. Sie werden darüber ständig informiert. Sie haben kein Informationsdefizit. Deswegen wundert es mich wirklich, dass Sie jegliches Potenzial dieser Reform infrage stellen. Stattdessen fluten Sie das Land mit

Resolutionen gegen die Reform und suggerieren gerade den kommunalen Ratsmitgliedern, dass alles gut wäre, wenn die Reform nur nicht kommt, und sorgen damit für eine maximale Verunsicherung. Dabei wissen Sie doch genauso wie wir: Keine Reform, ein Erhalt des Status quo, wäre das tatsächliche Desaster. Das sehen wir doch gerade überall.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich ist die Reform nicht der eine Masterplan. Das kann auch gar nicht gehen, wenn sie für alle Bundesländer gelten soll. Was die Reform aber ist, ist ein entscheidender guter Anfang für die notwendigen Strukturentwicklungen, resultierend aus langen, zähen Verhandlungen und auch Erfolgen, die gerade auf den letzten Metern entstanden sind. Ich möchte deswegen noch einmal den Blick auf die wirklich guten Errungenschaften lenken.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Meyer, darf ich Sie kurz unterbrechen? Der Abgeordnete Holsten möchte gerne eine Zwischenfrage platzieren. Lassen Sie diese zu?

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Nein, jetzt nicht. Jetzt möchte ich über die Errungenschaften sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Och!)

Präsidentin Hanna Naber:

Dann fahren Sie fort!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Die Errungenschaften sind eine neue Finanzierungsgrundlage - das wissen Sie -, die Einführung der Leistungsgruppen und auch eine ausdifferenzierte Vorhaltefinanzierung. Das ist uns allen bekannt.

Es sind aber eben auch eine Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung, bessere Bedingungen und finanzielle Unterstützung der Sickerstellungskrankenhäuser, gerade in dünn besiedelten Räumen, der Ausbau hebammegeleiteter Kreißsäle - gerade auf den letzten Metern entstanden -, ganz wesentliche Verbesserungen in der pädiatrischen Versorgung, wegfallende Abschläge, Institutsambulanzen für ganz besondere Bedarfe, Verstärkung der Förderung und vieles mehr, die Entwicklung eines Personalbemessungsinstrumenten-

tes für alle Gesundheitsberufe inklusive Mediziner*innen und Therapeut*innen, die Verbesserung der Patient*innensicherheit, Nachhaltigkeit als Aspekt der Finanzierung und das Ziel zu entbürokratisieren.

Das alles stellen Sie hier infrage! Sie wissen doch ganz genau, dass wir endlich eine Strukturveränderung brauchen.

Zur Ehrlichkeit gehört natürlich, dass die Krankenhauslandschaft sich verändern wird. Nur, diese strukturellen Entwicklungen sollten geordnet verlaufen. Eine Absicherung der wohnortnahen Grundversorgung hat dabei absolute Priorität.

Das bedeutet natürlich auch - da sind wir sicherlich nah beieinander; das haben Sie, glaube ich, eben auch gesagt -: Davon unbenommen brauchen die Krankenhäuser und damit auch die Kommunen Entlastung für diese Phase, damit die Krankenhäuser stabil Teil der Reform sein können. Dafür setzen sich alle auf Bundesebene und auf Länderebene überall ein - und ganz besonders unser Minister. Auch die Innenministerin hat hier noch einmal wesentlich zur Stabilität in den Kommunen beigetragen.

Aber wir müssen gestalten. Wir sind in Niedersachsen auf diese Reform vorbereitet und warten schon viel zu lange darauf. Wir haben 2022 das Gesetz in Kraft gebracht. Wir könnten schon viel weiter sein. Wir brauchen jetzt diese Grundlage und die Finanzierungsgrundlagen, damit wir in die Umsetzung kommen.

Die Gesundheit der Menschen darf nie zum Spielball parteipolitischen Kalküls werden. Unsere Gesundheit ist wertvoll und unser höchstes Gut. Deswegen bitte ich Sie: Beteiligen Sie sich konstruktiv an dem Prozess, statt immer wieder für Unruhe zu sorgen! Das wäre wirklich hilfreich.

Ich danke Ihnen dafür und freue mich auf die weiteren Beratungen dazu und die ständigen Informationen von Herrn Dr. Philippi im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Meyer. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Delia Klages. Bitte schön, Frau Klages!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Krankenhäuser in Niedersachsen blicken äußerst besorgt auf die Auswirkungen der Krankenhausreform. Schade, dass die CDU ihre Reformmöglichkeiten nicht ausgeschöpft hat, als sie den Bundesgesundheitsminister gestellt hat.

Angesichts der prekären Lage unserer Krankenhäuser ist es nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Die aktuellen Entwicklungen zeigen auf, dass 100 % der Maximalversorger nicht ausreichend finanziert sind. Bei den Grundversorgern ist die Lage nahezu identisch. Bei 98 % wird ebenfalls eine unzureichende Finanzierung erwartet. Fast 40 % der Fachkrankenhäuser können die Vorgaben für die Leistungsgruppen nicht erfüllen. Das könnte das Ende vieler hochspezialisierter Kliniken bedeuten.

Eine von ihnen ist die Neurologische Klinik in Hesisch Oldendorf, eine Institution mit speziell abgestimmten Behandlungen für Schlaganfallpatienten. Im Bereich der Schlaganfallversorgung entscheidet jede Minute über die anschließende Lebensqualität der Patienten. Der Slogan der Neurologie lautet: „Time is brain“. Die Zeit bis zur Behandlung entscheidet. Sie entscheidet, ob sie dauerhaft nicht mehr sprechen und vielleicht auch nicht mehr schlucken können und ob sie deshalb künstlich ernährt werden müssen, ob und in welchem Ausmaß sie Lähmungen und Spastiken haben, ob sie nach ihrem Schlaganfall noch Ihre Blasen- und Darmentleerung kontrollieren oder ob sie für den Rest Ihres Lebens mit Windeln in einem Rollstuhl sitzen. Deswegen bedarf es eines Systems, das schnelle und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicherstellt und Bürokratie auf ein notwendiges Minimum reduziert.

Deshalb ist es gut, dass die CDU das Thema für die heutige Aktuelle Stunde gewählt hat. Denn die ländlichen Krankenhäuser brauchen eine Existenzsicherung. Die Krankenhausreform, federführend gestaltet durch Minister Lauterbach, setzt eng gezogene Grenzen für die Krankenhausplanung in Niedersachsen. Kein Abgeordneter kann die Folgen für die Patientenversorgung im eigenen Wahlkreis abschätzen - ausgenommen die Abgeordneten, in deren Landkreisen die Krankenhäuser bereits geschlossen haben. Sie, Herr Minister, hätten die Pflicht, sich gegen Ihren Parteikollegen Lauterbach zu stellen.

91 % der Fläche Deutschlands ist ländlich geprägt. Über die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt dort. Die aktuell vorliegende Krankenhausreform gefährdet aber gerade die medizinische Versorgung in den ländlichen Regionen, gerade dort, wo die Menschen tendenziell medizinisch ohnehin schon unterversorgt sind.

Zusätzlich enthält diese geplante Reform einen umfangreichen Ausbau von Vorschriften, was zu noch mehr Bürokratie führt. Nur täglich eine Stunde weniger Bürokratie in Deutschland hieße rechnerisch 21 600 Vollzeitkräfte im ärztlichen und 47 000 Vollzeitkräfte im pflegerischen Bereich. Weniger Bürokratie bedeutet eindeutig bessere Versorgung für die Patienten.

Blicken wir auf das Jahr 2004, in dem der DRG-Katalog als Abrechnungsgrundlage eingeführt wurde. Seitdem ist eine bedenkliche Ökonomisierung eingetreten und der Fokus auf finanziell lukrative anstatt medizinisch notwendige Eingriffe gelegt worden. Fakt ist: Dass zahlreiche Krankenhäuser aus der Versorgung verschwinden werden, macht das Leben auf dem Land gerade unattraktiv.

Wie hoch ist die Summe der Investitionsmittel, die Niedersachsen bereits heute den Kliniken schuldet? Wie wollen Sie, Herr Minister, die Versorgung in Niedersachsen in Zukunft aufrechterhalten? In einer älter werdenden Gesellschaft ist es unverantwortlich, die Gesundheitsdienstleistungen zu rationieren. Deshalb dürfen die Investitionsmittel nicht zurückgehalten werden. Es müssen Möglichkeiten zur Rekommunalisierung geschaffen und eine Entökonomisierung umgesetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Klages. - Auch unser fraktionsloses Mitglied hat sich zu Wort gemeldet. Herr Rakicky, bitte!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die medizinische Versorgung zu verbessern und zu sichern, ist das offiziell propagierte Ziel der beschlossenen Krankenhausreform. Das nicht so propagierte Ziel ist, die Anzahl der Krankenhäuser deutlich zu reduzieren und somit Kosten zu senken.

Niemand bestreitet, dass eine Reform der Krankenhausfinanzierung notwendig ist. Ob man dafür aber das kleine Krankenhaus in der Nähe, das den Menschen ein Sicherheitsgefühl im Fall der Fälle gab, dazu bringen muss, pleite zu gehen, hat mit der grundpolitischen Entscheidung zu tun, ob man die Gesundheitsversorgung als Kostenfaktor oder als eine der primären Kernaufgaben des Sozialstaates betrachtet.

So gesehen, ist die Krankenhausreform ein Kahlschlag in der Krankenhauslandschaft und ein Hochrisikoprojekt, dessen Praxistauglichkeit mehr als fraglich ist. Die Wahrheit ist: Die flächendeckende Notfallakutversorgung auf dem Land wird sich wahrscheinlich nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Denken Sie bitte daran, Herr Minister, bei der Abstimmung im Bundesrat!

Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Rakicky.

Ein Hinweis für die Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen: Es ist nicht gestattet, auf den Tribünen zu klatschen. Das ist gerade erfolgt. Noch einmal zur Klarstellung: Das ist nicht erlaubt.

Abschließend erteile ich das Wort dem zuständigen Minister. Herr Philippi, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach vielen Monaten intensivster Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und den anderen Bundesländern stehen wir nun - wir haben es schon gehört - vor der größten Krankenhausreform seit dem Jahre 2004.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung - und darin sind sich, wie ich bei allen Vorrednern so wahrgenommen habe, alle einig, zumindest in den demokratischen Parteien -, dass diese Reform dringend und unbedingt notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das KHVVG, das nach der dritten Lesung durch den Bundestag bereits verabschiedet wurde, spielt deshalb für die Ampel keine wesentliche Rolle mehr. Im Gegenteil: Es schlägt nun die Stunde des Föderalismus.

Und, meine Damen und Herren, Hand aufs Herz: Was ist denn die Alternative, und was wird passieren, wenn keine Reform kommt? - Ich habe hier heute übrigens keine Alternativvorschläge außer Ablehnung gehört. - Ich kann es Ihnen sagen: Kapazitätsengpässe bei der klinischen Versorgung, überlastete Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern, negative Jahresabschlüsse vieler Einrichtungen und die Gelegenheitsversorgung in nicht geeigneten Einrichtungen werden weiterhin ein Dauerproblem sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie geben gerade Ihre Verhandlungsposition auf!)

Zudem wird die Insolvenzgefahr weiter zunehmen.

Meine Damen und Herren, mit der Reform werden ab 2025 die Krankenhäuser in Deutschland direkte Mehreinnahmen bei den Betriebsmitteln in Höhe von 1,6 Milliarden Euro erhalten. Ab 2026 werden die Mehreinnahmen erneut um mindestens 1 Milliarde Euro ansteigen. Zudem wird es für ausgewählte Indikationen neue Zuschlagsvergütungen geben.

Meine Damen und Herren, klar ist: Ohne Reform kommt auch kein zusätzliches Geld. Trotz der gestrigen Ankündigung des Bundeskanzlers hoffe ich auf zusätzliches Geld in den Jahren ab 2025. Bei Ablehnung des Gesetzes verzichten wir auch noch auf zusätzliche 2,5 Milliarden Euro aus dem Transformationsfonds.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hier in Niedersachsen haben uns intensiv auf diese zwingend notwendige Reform vorbereitet. Bereits im letzten Jahr haben wir eine Projektgruppe eingesetzt, die mit Hochdruck an den konkreten Umsetzungsschritten arbeitet. Das KHVVG gibt uns an dieser Stelle einen straffen Zeitplan vor. Wir müssen die Leistungsgruppeneinführung bis Ende 2026 abschließen.

Zudem beschäftigen wir uns intensiv mit den möglichen Auswirkungen auf und in Niedersachsen. Das Bundesgesundheitsministerium hat den Ländern dafür kürzlich ein Auswertungstool zur Verfügung gestellt. Dieses bereitet die Verteilung der Leis-

tungsgruppen, die Erreichbarkeit und die neue Vorhaltevergütung auf. Auf dieser Grundlage kann man erste Hinweise zu den Folgen der Reform erhalten.

Uns interessiert natürlich darüber hinaus, ob die niedersächsischen Krankenhäuser die neuen Qualitätskriterien überhaupt einhalten können und ob die Ausnahmeregelungen für eine flächendeckende Versorgung ausreichen, außerdem, ob die Vorhaltevergütung die Einnahmesituation der niedersächsischen Krankenhäuser wirklich verbessert.

Ich bin aufgrund der ersten Analysen meines Hauses, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind, optimistisch, dass sich auch nach Einführung der Leistungsgruppen eine flächendeckende Versorgung in Niedersachsen gut ergeben wird.

Falls zwingend erforderlich, können hier durch das Land auch Ausnahmen insbesondere für Fachkrankenhäuser erfolgen. Die ersten Ergebnisse unserer Auswirkungsanalyse zeigen zudem, dass durch die Krankenhausreform bei den besonders qualitäts-sensiblen Bereichen wie zum Beispiel dem Herzinfarkt, dem Schlaganfall sowie der großen Tumorchirurgie sinnvolle Zentrenbildungen umgesetzt werden können.

Gleichzeitig werden durch neue Zuschläge auch die für die Grund- und Regelversorgung notwendigen Krankenhäuser im ländlichen Raum und die Vorhaltevergütung finanziell deutlich bessergestellt als bisher.

Es war, ist und bleibt für mich wichtig, dass die zukünftige Gestaltung der Krankenhauslandschaft transparent in großer Gemeinsamkeit mit allen Akteuren vor Ort erfolgt. Daher haben wir - es wurde hier schon erwähnt - im letzten Jahr eine Informationstour durch alle acht Versorgungsregionen gemacht und sind derzeit wieder - in einer zweiten Runde - im Land unterwegs.

Ebenso ist es mir ein zentrales Anliegen, dass die Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag gut und zeitnah über valide Sachstände informiert werden. Daher werde ich gerne nach Abschluss unserer Analysen die zentralen Ergebnisse in der nächsten Sitzung des zuständigen Sozialausschusses in der kommenden Woche vorstellen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die validierte Auswirkungsanalyse ist für die Landesregierung auch ein maßgebliches Instrument und Element für die Positionierung im Bundesrat. Niedersachsen wird alle fachlichen, finanziellen und

politischen Befunde im Vorfeld der Bundesratssitzung am 22. November verantwortungsvoll abwägen und die für das Land Niedersachsen beste Entscheidung fällen.

Meine Damen und Herren, das KHVVG trägt in seinem technischen Teil eine deutlich niedersächsische Handschrift. Durch die endgültige Umsetzung per Rechtsverordnung, die länderseitig zustimmungspflichtig ist, haben wir weitere Möglichkeiten, auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen. Hierzu befinden wir uns auch im engen Austausch mit den B-Ländern.

Zusammengefasst bin ich der festen Überzeugung, dass wir eine Krankenhausreform - eine Reform, die diesen Namen verdient - brauchen, um langfristig eine hochwertige Versorgung für die Menschen in Niedersachsen und darüber hinaus sicherzustellen.

Glückauf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister Philippi. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Holsten zusätzliche Redezeit beantragt. Anderthalb Minuten!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Minister, für Ihre Ausführungen.

Sie haben gefragt, was denn die Alternative zur Reform sei. Sie meinten, wir würden nur auf Ablehnung plädieren. Ich habe, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass wir von Ihnen erwarten, dass Sie nachverhandeln, und zwar über Geld zur Überbrückung, über die Planungshoheit der Länder und über einen Abbau von Bürokratie - sie wird eher mehr und nicht weniger -, und dass Sie insbesondere gucken, ob Ihre Analyse zeigt, dass es im Rahmen der Vorhaltefinanzierung genug Geld für die Häuser zum Überleben gibt. Das ist es, was wir von Ihnen wollen.

Sie sagen ferner, das System würde überlastet, wenn man diese Reform nicht machen würde. Nein, das ist eine Status-quo-Beschreibung. Das System *ist* bereits vollends überlastet.

Frau Kollegin Meyer, Sie sagen, dass wir das Land mit Resolutionen fluten und die Menschen verunsichern würden. Da frage ich mich doch, wie es sein kann, dass einer der ersten Landräte, die diese Resolution auf den Weg gebracht haben, ein SPD-Landrat war.

(Ulf Thiele [CDU]: Donnerwetter!)

Er hat dieselbe Parteizugehörigkeit wie der zuständige Minister. Verunsichert auch er die Leute bewusst? Und warum ist diese Resolution ausgerechnet eine des Niedersächsischen Landkreistages gewesen, die in der Spitze gleichermaßen von CDU und SPD getragen wird?

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Dieser Ambrosy verunsichert das Volk!)

Liebe Kollegin Schüßler, wir hatten in der Enquete-Kommission eine große Einigkeit. Das bestreitet niemand. Wir könnten aber auch schon viel weiter sein,

(Glocke der Präsidentin)

denn es gibt die niedersächsische Krankenhausreform. Die Verordnungen in diesem Zusammenhang warten schon lange auf die Umsetzung. Die Frage ist: Wann wollen wir das denn machen? NRW hat seine Reform direkt umgesetzt und ist ein ganzes Jahr weiter - Minimum!

(Glocke der Präsidentin)

Bei uns: Fehlanzeige!

Mich interessiert sehr wohl, Herr Minister: Wie geht es eigentlich weiter? Wann erwarten Sie die Verordnungen des Bundes - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Holsten, letztes Wort!

Eike Holsten (CDU):

Ich habe hier keine Zeitanzeige. Deswegen konnte ich das schlecht einschätzen. Vielen Dank.

Die Frage des Fahrplans: Wann erwartet uns vom Bund was? Bekommen wir tatsächlich erst im vierten Quartal die entsprechenden Verordnungen - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Holsten, die Uhr läuft bei Ihnen, und Sie haben jetzt - - -

(Carina Hermann [CDU]: Dann müssen Sie die Uhr richtig einschalten! - Ulf Thiele [CDU]: Immer das Gleiche!)

- Nein.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch!)

- Herr Thiele, ich haben Ihrem Kollegen anderthalb Minuten gegeben, und er hat über zwei Minuten lang gesprochen.

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat aber keine Uhr gehabt!)

Und wenn Sie hier das Präsidium kritisieren - was dann folgt, ist, glaube ich, bekannt.

Um zusätzliche Redezeit hat auch Frau Schüßler gebeten. Ich gebe auch Ihnen anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Ich will es nicht lang machen, aber auch meine Redezeit war vorhin irgendwann abgelaufen, sodass ich das nicht mehr sagen konnte.

Es geht natürlich um die Frage, wann wir umsetzen. Das hatten Sie auch schon vorhin gefragt. Ich habe versucht zu erläutern: Wir haben über das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz versucht, eine Verzahnung zu erreichen. Es macht doch keinen Sinn, erst eine Verordnung zu schaffen und anschließend wieder zurückzurudern, weil es auf der Bundesebene ein Gesetzesvorhaben gibt, das dabei in irgendeiner Weise eine Rolle spielt.

Wir haben - das ist im Ausschuss klargeworden - eine ganz klare Ansage: Wenn das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz im Bund nicht kommt, wenn sich die Länder, aus welchen Gründen auch immer, anders entscheiden, dann werden wir sofort in die Umsetzung gehen. Damit könnten wir schon weiter sein, wenn nicht die Planung dazwischengekommen wäre.

Im Gegensatz dazu ist NRW zu sehen, wo die Verzahnung viel enger ist. Auch dort wurde ein Krankenhausgesetz aufgestellt. Dort konnte man es umsetzen, weil das jetzt im Bund geplante Gesetz viel näher dran ist.

Von daher ist das alles sinnvoll und gut. Ich bin sehr froh, dass Dr. Philippi noch einmal erläutert hat, wie verantwortungsvoll diese Landesregierung genau dieses Thema angeht. Es wird darum gehen, zu gucken: Wo werden die Versorgungsregionen berück-

sichtigt und wo nicht? Das geht nur mit dem Analysesystem. Wir werden in der nächsten Woche etwas dazu hören. Dann werden wir eine verantwortungsvolle Entscheidung der Regierung erwarten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Schüßler.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf:

a) **Digitale Streckenliste: Welches Ausmaß haben die technischen Probleme? Wann sind sie gelöst?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/5680

Zur Einbringung hat sich Herr Dannenberg von der AfD gemeldet. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

„Digitale Streckenliste: Welches Ausmaß haben die technischen Probleme? Wann sind sie gelöst?“

Gemäß § 25 Abs. 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes haben die Jagdausübungsberechtigten für ihren Jagdbezirk unter Verwendung eines von der obersten Jagdbehörde bestimmten elektronischen Formulars für alle Wildarten eine fortlaufend zu ergänzende Streckenliste zu führen, in die das erlegte Wild und das Fallwild aufzunehmen sind und die der Jagdbehörde spätestens am 15. Februar eines jeden Jahres zu übermitteln ist.

Nach einer mehrjährigen Phase des möglichen freiwilligen Einstiegs in die digitale Jagdstatistik ist sie seit dem 1. April dieses Jahres verpflichtend.

Der Zugang zu dieser digitalen Streckenliste erfolgt über die Internetseite www.jagdstatistik.ml.niedersachsen.de. Für jedes Revier wurden der jeweils zuständigen Person individuelle Zugangsdaten von den unteren Jagdbehörden mitgeteilt.

Nutzer der digitalen Streckenliste berichten von erheblichen Problemen bei der Nutzung dieses Programms: Beispielsweise können sie sich nicht einloggen, beim Eingeben der Daten gestrecktes Wildes reagieren bestimmte Felder der Eingabemaske nicht auf Eintragungen, oder ganze Datensätze gehen verloren. Dies sind Schadensbilder, die auf ein möglicherweise nicht ausgereiftes Programm hindeuten können.

Die digitale Streckenliste ist weder für eine Anzeige auf dem Smartphone optimiert, noch ist sie als Smartphone-App verfügbar.

Ein Revierinhaber der Fraktion hat vor mehr als zwei Wochen wegen wiederholter technischer Probleme eine Supportanfrage über die untere Jagdbehörde des Heidekreises an den betreffenden Softwaredienstleister stellen lassen, die bis zum Zeitpunkt der Eingabe dieser Dringlichen Anfrage unbeantwortet geblieben ist.

Aufgrund der technischen Probleme vermuten Fachkundige, dass niedersachsenweit die den einzelnen unteren Jagdbehörden aktuell vorliegenden gemeldeten Zahlen erlegten Wildes bzw. Fallwildes unvollständig sind. Jedoch hat in diesem November eine Streckenmeldung für das laufende Jagdjahr an das Ministerium zu erfolgen. Praktiker berichten von derartigen Problemen aus mindestens zehn niedersächsischen Landkreisen, darunter Osnabrück, Uelzen, Harburg, Rotenburg und Heidekreis.

Ein Software-Update der digitalen Jagdstatistik am 25. September 2024 - also zu Beginn der intensivsten Jagdphase des Jahres - hat nach Berichten von fachkundigen Personen dazu geführt, dass seitdem Hegeringleiter die digitale Jagdstatistik aus Datenschutzgründen nicht mehr oder nur eingeschränkt mitlesen können, je nachdem, ob ihnen der Zuständige des jeweiligen Jagdbezirktes eine Leseberechtigung erteilt hat.

Die Hegeringleiter haben daher keinen Überblick mehr über den Stand der Abschussplanerfüllung, obwohl sie zum Beispiel im Heidekreis als Beauftragte der Jagdbehörde in puncto Wildbewirtschaftung agieren. Im Vergleich zur vorherigen Handhabung der Einzelmeldungen in direkter Kommunikation zwischen Revierinhaber und Hegeringleiter zeigt sich hier laut der fachkundigen Personen aktuell ein Hemmnis, das ihnen zufolge dringend überwunden werden muss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über Art und Ausmaß der technischen Probleme bei der Nutzung der digitalen Streckenliste?
2. Wird die Landesregierung die technische Zuverlässigkeit der digitalen Streckenliste verbessern? Falls ja, wie und bis wann?
3. Wie und bis wann gedenkt die Landesregierung, gegebenenfalls denjenigen Hegeringleitern, die für die Schalenwildbewirtschaftung auf den Einblick in die digitale Streckenliste angewiesen sind, diesen Einblick kurzfristig verlässlich zu ermöglichen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dannenberg. - Ich rufe auf: die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dannenberg, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt und möchte zunächst allgemein dazu ausführen:

Die digitale Streckenliste ist schon 2019 eingeführt worden, zunächst, wie dargestellt, auf freiwilliger Basis und seit 2022, mit der letzten Jagdnovelle, zur verbindlichen Nutzung. Sie hat das vorherige, auf manuell geführten Listen basierende analoge System abgelöst. Die digitale Streckenliste ist Teil der

Digitalisierungsstrategie des Landes - selbstverständlich.

Das Ziel ist die Vereinfachung der Streckenmeldungen. So ist sie auch ein Schritt zur Entlastung von Revierinhabern und den unteren Jagdbehörden.

Wie in anderen Bereichen, in denen digitale neue Anwendungen eingeführt werden, ist es auch hier: Es gibt natürlich eine Einführungsphase, die strukturiert erfolgt. Laufende Verbesserungen werden im Gegenstromprinzip eingeführt. In der Gesamtschau ist die digitale Streckenliste ein wichtiger und zukunftsgerichteter Schritt nach vorne. Sie läuft weitgehend reibungslos.

Ich möchte richtigstellen, dass die oberste Jagdbehörde entgegen dem in Ihrer Anfrage zitierten Rundschreiben des Landkreises Heidekreis niedersachsenweit keine Streckenmeldung im November 2024 von den Jagdbehörden angefordert hat. Für die Übermittlung der Streckendaten gilt die gesetzliche Frist 15. Februar - jeweils des nächsten Jahres, in diesem Fall also 2025.

Die Implementierung einer App - eine App haben Sie auch angesprochen - zur digitalen Erfassung der Streckenmeldung ist in einem Folgeschritt geplant. Für deren Entwicklung und Betrieb werden Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Programmdienstleister liegen seit Juli 2024 acht Support-Anfragen über technische Probleme aus den Landkreisen Osnabrück - drei -, Heidekreis - zwei -, Hameln-Pyrmont - zwei - und Goslar - eine - vor. Zum Vergleich: Wir haben 8 500 Revierinhaberinnen und Revierinhaber. Davon sind vier Probleme behoben, und vier Probleme befinden sich in der Klärung mit den Kunden.

Die vier offenen Probleme sind:

Zweimal können Kreisjägermeister keine Auswertung der Streckendaten vornehmen.

In einem Fall funktionierte die Eingabe der Streckendaten in die digitale Streckenliste unter Verwendung des Safari-Browsers nicht. Der Kunde musste den Browser wechseln.

In einem weiteren Fall funktionierte das Anlegen eines Online-Verantwortlichen nicht, da die E-Mail-Adresse bereits vergeben war.

Das Ausmaß ist, würde ich sagen, somit relativ gering und stellt die technische Zuverlässigkeit für die

genannten 8 500 niedersächsischen Revierinhaberinnen und Revierinhaber nicht grundsätzlich infrage.

Zu Frage 2: Regelmäßig - 2024 bisher einmal - tagt zur Verbesserung des Programms eine „Arbeitsgruppe Niedersachsen“ auf Einladung des Ministeriums. Ihr gehören fünf Vertreterinnen und Vertretern aus den Jagdbehörden sowie Vertreter des Software-Anbieters und des Ministeriums an. Sie erörtern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Problemstellungen und Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit des Programms.

Die Rückkopplung dieser Arbeitsgruppe gegenüber den Praxisanwendern ist über die enge Zusammenarbeit der Jagdbehörden mit den jeweiligen Kreisjägermeisterinnen und -jägermeistern gegeben. Letzte von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Programmänderungen sind mit dem Update Ende September eingespielt und die Fehler beseitigt worden.

Die Landesregierung verbessert in Zusammenarbeit mit Praktikerinnen und Praktikern sowie dem Programmdienstleister die technische Zuverlässigkeit der Streckendatenerfassung kontinuierlich. Es bedarf aus Sicht der Landesregierung hier keiner grundlegenden Änderung.

Zu Frage 3: Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haben Lesezugriffe auf die digitale Streckenliste nur die Kreisjägermeisterinnen und Kreisjägermeister sowie deren besondere Vertreterinnen und Vertreter, die von der Jagdbehörde bestellt sind, und die Vorsitzenden der anerkannten Hegegemeinschaften nach § 17 Niedersächsisches Jagdgesetz.

Nach Auskunft des Heidekreises gibt es im Kreis aktuell keine anerkannten Hegegemeinschaften, sondern Hegeringe. Die Hegeringleiterinnen und Hegeringleiter als gewählte Vorsitzende der Hegeringe - einer Untergliederung der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. - haben im Gegensatz zu den Vorsitzenden der Hegegemeinschaften keinen gesetzlichen Auftrag und arbeiten mehr oder weniger informell mit den Jagdbehörden zusammen. Die Mitgliedschaft der Jägerinnen und Jäger in der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. und in den jeweiligen Hegeringen ist freiwillig. Niedersachsenweit gibt es nicht wenige Revierinhaberinnen und Revierinhaber, die eine Einsichtnahme in ihre Streckenliste durch die Hegeringleiterin oder den Hegeringleiter nicht wünschen.

Die Jagdbehörde des Heidekreises hat im eigenen Ermessen und ohne gesetzliche Pflicht die Hege- ringleiterinnen und -leiter beauftragt, nur die Abschussmeldungen der männlichen Trophäenträger und des Schwarzwildes von ihren Hegeringmitgliedern im November eines jeden Jahres entgegenzunehmen. Die digitale Streckenmeldung eröffnet hierfür die Möglichkeit. Die Umsetzung bzw. die Einrichtung der Leseberechtigungen muss aber, wie beschrieben, jeweils individuell vor Ort erfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt der Kollege Dannenberg. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Stimmen aus der Fläche von einem weit größeren Problemausmaß berichten, frage ich die Landesregierung: In welchem Maße stehen Sie im Austausch mit den einzelnen unteren Jagdbehörden?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wie gesagt: Es gibt einen kontinuierlichen Austausch. Dadurch, dass die Jagdbehörden in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten, bekommen wir da, glaube ich, schon Hinweise. Es gibt natürlich auch immer Fehlermeldungen, die direkt an die Jagdbehörde gehen, auch wenn die Probleme schon vor Ort gelöst werden können. Beispielsweise muss mal ein Passwort zurückgesetzt werden etc.

Deswegen kann es durchaus sein, dass es in der Fläche erst einmal mehr Probleme gibt, die dann aber auch vor Ort gelöst werden. Aus diesem Grund werden die Probleme nicht unbedingt an das Ministerium herangetragen, wenn es sich nicht um systematische Probleme der Software handelt.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion stellt der Kollege Dorendorf. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Frau Präsidentin! Ich habe gleich zwei Fragen.

Die erste Frage ist: Sie haben angesprochen, dass eine App bzw. die Möglichkeit, das auf Smartphones zu übertragen, geplant ist. Können Sie mir konkret sagen, wann? In fünf oder sechs Jahren oder für das nächste Jagdjahr?

Die zweite Frage ist: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Hinweisen, dass einige Landkreise die Jagddaten nicht richtig und vollständig melden konnten? Ist eine Verlängerung der Meldefrist geplant, damit wir die Qualität der Daten entsprechend ordnen können? Im letzten Jagdjahr konnten wir bei den Trophäenschauen der Jägerschaften so gut wie keine Meldung an die Wand werfen, weil alle unvollständig waren.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die Ministerin wird antworten.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Erst mal zur App. Die Einführung einer App ist sehr sinnvoll. Natürlich kann man die Daten das ganze Jahr über am Rechner eingeben, aber es ist natürlich praktisch, wenn man das auch schon von unterwegs machen kann. Geplant ist sie für 2026. Dann sollen auch Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Das ist der Zeitplan.

Zur Verlängerung der Meldefrist. Wie gesagt, die in der Anfrage genannte Frist November können wir so nicht bestätigen. Vielmehr gilt weiterhin, wie jedes Jahr, die Frist 15. Februar, um die Meldung abzugeben. Da wir keine Rückmeldung bekommen haben, dass das dauerhaft und flächendeckend ein Problem ist, sehe ich aktuell nicht die Notwendigkeit einer Fristverlängerung.

Wenn sich einzelne Landkreise melden und sagen, dass da irgendetwas nicht funktioniert, wird, glaube ich, auch nicht harsch vorgegangen - das wäre ja nicht im Sinne der Sache -, sondern wird versucht, die Probleme zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt Herr Queckemeyer. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Staudte, vor dem Hintergrund, dass wir aus der Masse hören, dass es deutlich mehr Probleme gibt - viele Revierinhaber melden aktuell ihre Probleme gar nicht, sondern warten ab -, stelle ich mir die Frage: Wenn das Phänomen der Fehlermeldungen am Ende des Jagdjahres massiv auftritt, werden Sie dann für eine Streckenmeldung zur Not die Papierform zulassen, oder werden Sie zum größten Teil auf eine Streckenmeldung verzichten?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Ministerin antwortet.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Zunächst der Appell: Wenn es vor Ort Probleme gibt, dann ist es wichtig, diese Information an die Jagdbehörden weiterzugeben, damit sie über diese dann auch bei uns landet. Ansonsten ist es mühselig, solche Probleme zu beheben. Wenn Sie angesprochen werden, kann ich Sie also nur bitten: Sagen Sie, dass das weitergegeben werden muss, auch wenn es sich vielleicht nur um Kleinigkeiten handelt! Abzuwarten ist sicherlich nicht richtig.

Was war der zweite Teil Ihrer Frage?

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Papierform!)

Genau: Papierform. - Es gibt immer einen kleinen Prozentsatz an Revierinhabern, die sich, vielleicht altersbedingt, da nicht mehr einfuchsen können. Ich glaube aber, das wird vor Ort kulant gehandhabt, sodass das im Notfall immer möglich wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die dritte Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt Herr Dannenberg. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Staudte, kann die Landesregierung hier und heute zusichern, dass denjenigen Revierinhabern, denen es nicht möglich ist, die digitale Streckenliste für dieses Jagdjahr zu komplettieren, keine Nachteile entstehen werden?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben keine Hinweise darauf, dass das flächendeckend ein größeres Problem ist. Bei dem Dienstleister sind, wie gesagt, aktuell nur diese acht Fälle angekommen, von denen auch schon die Hälfte gelöst ist. In den Fällen, in denen aktuell keine Lösung möglich ist, wäre es seltsam, wenn diesen Personen irgendwelche negativen Folgen angelastet würden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die dritte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt wiederum Herr Dorendorf. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal auf die Problematik des Datenschutzes eingehen. Als Hegeringleiter ist das unheimlich schwierig. Ich verstehe es auch nicht: Alle Hegeringleiter sind von den Jagdpächtern gewählt worden. Das Vertrauen ist da. Für uns ist es ein immenser bürokratischer Aufwand, dort das Einverständnis einzuholen. Es ging doch vorher auch! Wir haben vorher bei der Kreisverwaltung angerufen und alle Daten bekommen. Wir müssen die Forsttrophäenschauen und die Hegeringmitgliederversammlungen vorbereiten. Dafür brauchen wir diese Daten. Gibt es für uns keine andere Möglichkeit, in die Streckenlisten reinzugucken?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Ministerin antwortet.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Dorendorf, so einfach geht es eben nicht. Ich habe in der Beantwortung dargestellt, dass die Hegeringe freiwillige Vereinigungen sind, genauso wie die Landesjägerschaft. Wenn es die Rückmeldungen gibt - und die gab es ja -, dass einzelne Leute vor Ort gesagt haben, dass sie nicht wollten, dass XY ihre Streckenmeldungen lesen kann -, dann müssen wir dem gerecht werden. Es ist zwar vorher anders gehandhabt worden. Aber wenn uns so ein Datenschutzproblem bekannt wird, dann müssen wir uns natürlich auch gesetzeskonform verhalten.

Wie gesagt, bei den Hegegemeinschaften, die ja im Jagdgesetz auftauchen, sind die Leitungen leseberechtigt, weil das übergreifend funktioniert. Aber die Hegeringe sind eine zusätzliche, freiwillige Struktur. Insofern sehe ich nicht die Möglichkeit für eine einfache Lösung nach dem Motto: Das ist vielleicht datenschutzrechtlich problematisch, aber das lösen wir. Wir können immer nur appellieren: Bitte macht dieses Kreuzchen! Aber mehr, als Empfehlungen auszusprechen, geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die vierte Zusatzfrage der AfD-Fraktion stellt Herr Dannenberg. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, wie sie es eigentlich rechtfertigt, dass es für zum Beispiel Wolfssichtungen funktionierende Apps gibt, aber dass die für die Jägerschaft so wichtige Streckenliste nicht richtig funktioniert.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Ministerin antwortet.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich glaube, man sollte das eine nicht mit dem anderen vermischen. Es gibt ein sehr großes öffentliches Interesse an der Thematik Wolf. Das sehen wir daran, dass wir eigentlich in jedem Plenum darüber diskutieren; ich wundere mich schon, dass das in diesem Tagungsabschnitt bislang noch nicht passiert ist. Ich fände es nicht angemessen zu sagen,

das eine sei wichtiger als das andere. Und außerdem gibt es ja digitale Meldemöglichkeiten: über das Portal. Das andere ist natürlich noch ein bisschen praktischer. Aber es gibt dafür keine rechtliche Verpflichtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt wiederum Herr Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin Staudte, vielleicht können Sie mir bei dieser Gelegenheit sagen, wie viel Geld das Land Niedersachsen in die Einrichtung dieses Programms der digitalen Jagdstatistik investiert hat.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich meine, wir zahlen um die 20 000 Euro an Lizenzgebühren. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht sagen, wie viel bei der Einführung 2019 angefallen ist. Das würden wir Ihnen nachreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Ich rufe auf:

b) Begünstigung nach Parteibuch? Trifft die Berichterstattung über eine bevorzugte Versorgung von Parteigenossen zu? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/5682

Herr Schünemann trägt die Anfrage vor. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal: Begünstigung nach Parteibuch? Wann stellt sich die Landesregierung den Herausforderungen für das Land, statt sich um die Versorgung von Parteigenossen zu kümmern?

In seiner Ausgabe #183 vom 21. Oktober 2024 wiederholt das Politikjournal *Rundblick* unter der Überschrift „Die seltsamen Personalentwicklungen im Haus von Europaministerin Wiebke Osigus“ zunächst „die schon bei Bildung des Ministeriums 2017 oft gestellte Frage ...: Wozu braucht man eigentlich ein solches Ressort? Welche Neuerungen gehen davon aus?“, um dann über „sonderbare Nachrichten zur Personalpolitik des Hauses“ zu berichten.

Dem *Rundblick* zufolge hat es im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) „mindestens eine merkwürdige Stellenbesetzung und die abrupte Korrektur derselben“ gegeben. Weiter heißt es, im Haus werde über „Seilschaften“ gesprochen und über angebliche Pläne, konkrete Bewerber trotz einschlägiger und unter Umständen besserer Qualifikation vom Zugang zu höheren Positionen auszuschließen.

(Christian Calderone [CDU]: Unerhört!)

Mitarbeiter des MB lästerten bereits über eine „Südstadt-Bult-Achse“, weil zwei Mitarbeiterinnen des Hauses, die schon vor Ausschreibung der betreffenden Leitungsfunktionen zu kommissarischen Referatsleiterinnen berufen worden seien, im hannoverschen SPD-Ortsverein Südstadt-Bult engagiert seien und entweder dort oder in der SPD-Fraktion des dortigen Bezirksrats hohe Ämter innehatten bzw. innehaben. Ebenso sei es bereits bei einer früheren Büroleiterin der vormaligen Ministerin Honé gewesen, und ein Beisitzer aus demselben Ortsvereinsvorstand sei zwischenzeitlich ebenfalls an das MB und dort in das Umfeld der Ministerin abgeordnet worden.

Ob parteipolitische Nähe für die rot-grüne Landesregierung bei der Besetzung herausgehobener Funktionen im Landesdienst größere Bedeutung hat als das Vorliegen einschlägiger Qualifikationen und Erfahrungen ist im Zusammenhang mit der von der Presse so genannten Büroleiteraffäre bereits seit rund elf Monaten Gegenstand der parlamentarischen Befassung und seit rund einem halben Jahr

Gegenstand des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Ausweislich der *Rundblick*-Berichterstattung hat das von einer unterlegenen Bewerberin in einem der Ausschreibungsverfahren angerufene Verwaltungsgericht Hannover im September 2024 entschieden, dass die zunächst kommissarisch mit der Referatsleitung betraute und später obsiegende Bewerberin von ihren Leitungsaufgaben entbunden werden muss, damit insoweit keine Fakten geschaffen werden. Das Gericht habe zudem beanstandet, dass nach Beginn des Besetzungsverfahrens Aufgaben aus dem Referat herausgeschnitten worden seien, für die die unterlegene Bewerberin besser qualifiziert gewesen wäre als die obsiegende Konkurrentin.

Das Ministerium von Ministerin Osigus, die der genannten Berichterstattung folgend auch zwei Jahre nach ihrer Ernennung noch ihre Rolle suche,

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

habe die zunächst obsiegende Bewerberin von der Referatsleitung abberufen und als Referentin in ein anderes Referat versetzt. Das Verfahren zur Besetzung der streitbefangenen Leitungsfunktion sei gestoppt worden, ebenso ein vergleichbares Besetzungsverfahren, in dem die zweite der kolportierten „Südstadt-Bult-Achse“ zugehörige Mitarbeiterin bereits kommissarisch mit einer Referatsleitung betraut worden war.

Vorwürfe zu Mobbing, „die bis in die Spitze der Landesvertretung hineinragten“, und zu Stellenbesetzungen, bei denen es nicht nach Qualifikation, sondern „nach anderen Kriterien“ gegangen sei, gibt es nach dem *Rundblick*-Bericht auch im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems. Und: Der stellvertretende Leiter der Berliner Vertretung des Landes Niedersachsen soll kurz vor seinem Wechsel auf den aktuellen Dienstposten noch einmal von seinem vormaligen Arbeitgeber befördert worden sein, sodass eine konkurrierende Interessentin keine Chance mehr auf eine erfolgreiche Bewerbung gehabt habe. Die Leitung der Referatsgruppe Z im Ministerium soll mit einer Frist von nur sieben Tagen nur intern und ausschließlich für Bewerber aus dieser Referatsgruppe ausgeschrieben worden sein.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat für die Landesregierung bei der Besetzung von Stellen - insbesondere sol-

chen ab Referatsleitung aufwärts - das verfassungsrechtliche Leistungsprinzip des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz mit seinen Elementen Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die uneingeschränkte Beachtung dieses Leistungsprinzips bei der Auswahl unter Stellenbewerberinnen und -bewerbern sicherstellen?

2. Inwieweit ist das vom *Rundblick* beschriebene und in Teilen bereits vom Verwaltungsgericht Hannover im September 2024 beanstandete Vorgehen des Ministeriums von Ministerin Osigus bei der Besetzung einer Stelle nach Auffassung der Landesregierung mit dem verfassungsrechtlichen Leistungsprinzip des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz mit seinen Elementen Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vereinbar?

3. Wann und wie haben das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Ministerin Osigus persönlich auf die in der öffentlichen Berichterstattung genannten Vorwürfe über etwaiges Mobbing und Hinweise auf Stellenbesetzungen nach anderen als Qualifikationskriterien im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems reagiert?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe unsere Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung auf. Frau Osigus, bitte!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schünemann, erst einmal vielen Dank für die Fragen, die ich gerne wie folgt beantworten möchte:

Zu Frage 1: Der in Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz niedergelegte Grundsatz der Bestenauslese ist elementarer Bestandteil des personalwirtschaftlichen Handelns der Landesregierung.

Bei der Besetzung von Stellen folgt aus der verfassungsrechtlich gewährleisteten Organisationshoheit des Dienstherrn zunächst grundsätzlich ein Wahlrecht, ob und in welcher Form er diese Stellen besetzen will. Er entscheidet über die Einrichtung und nähere Ausgestaltung von Dienstposten nach

organisatorischen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Dabei steht es insbesondere in seinem allein personalwirtschaftlich bestimmten Ermessen, ob er eine freie Stelle zum Beispiel im Wege der Einstellung, Beförderung, Versetzung oder Umsetzung besetzen will.

Wenn der Anwendungsbereich des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz nach Ausübung dieses Organisationsermessens eröffnet ist, gelten selbstverständlich dessen Vorgaben, wonach Entscheidungen bei Auswahlverfahren nur nach Kriterien getroffen werden dürfen, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung betreffen.

Dem Grundsatz der Bestenauslese entspricht es, zur Ermittlung des Leistungsstandes konkurrierender Bewerberinnen und Bewerber in erster Linie auf unmittelbar leistungsbezogene Kriterien zurückzugreifen. Dies sind regelmäßig die aktuellen dienstlichen Beurteilungen.

Maßgebend für den Leistungsvergleich ist in erster Linie das abschließende Gesamturteil, das durch eine Würdigung, Gewichtung und Abwägung der einzelnen leistungsbezogenen Gesichtspunkte zu bilden ist. Ist aufgrund der aktuellen Beurteilung von einer im Wesentlichen gleichen Beurteilung auszugehen, ist für die Auswahlentscheidung zunächst auf weitere unmittelbar leistungsbezogene Kriterien zurückzugreifen, ehe die Heranziehung nicht leistungsbezogener Hilfskriterien in Betracht kommt.

Sofern Bewerberinnen und Bewerber in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mit dem gleichen Gesamturteil bewertet worden sind, hat der Dienstherr als weiteres unmittelbar leistungsbezogenes Kriterium zunächst die aktuellen Beurteilungen umfassend inhaltlich auszuwerten und Differenzierungen in der Bewertung einzelner Leistungskriterien oder in der verbalen Gesamtwürdigung zur Kenntnis zu nehmen.

(Carina Hermann [CDU]: Die gesetzlichen Regelungen sind uns bekannt! - Uwe Schünemann [CDU]: Das sagt man immer, wenn man ein schlechtes Gewissen hat!)

Sind die Bewerberinnen und Bewerber auch nach der umfassenden inhaltlichen Auswertung der aktuellen dienstlichen Beurteilungen als im Wesentlichen gleich einzustufen, kann auf andere leistungsbezogene Gesichtspunkte wie etwa die Vorbeurteilung abgestellt werden oder auf das leistungsbezogene Erkenntnismittel eines strukturierten Auswahlgesprächs zurückgegriffen werden.

(Carina Hermann [CDU]: Wie gesagt, wir kennen die Regeln!)

- Sie haben gefragt.

(Ulrich Watermann [SPD] - zur CDU -: Wir sind nicht so sicher, ob Sie sie kennen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Moment! Die Ministerin ist dabei, die drei Fragen, die gestellt worden sind, zu beantworten, und sie hat weiterhin das Wort. - Bitte schön!

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Zu Frage 2: Das in der Frage gemutmaßte Vorgehen mit Begünstigung wäre nicht mit Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz vereinbar und wird in meinem Haus so nicht praktiziert. Angespielt wurde hier auf ein Stellenbesetzungsverfahren, in dem sich zwei Mitarbeiterinnen im Rahmen einer hausinternen ausgeschriebenen Stelle auf die Stelle einer Referatsleitung beworben haben, woraufhin eine Mitarbeiterin obsiegte. Gegen diese Entscheidung ging die unterlegene Mitarbeiterin im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes vor - das ist ihr gutes, grundsätzliches Recht - und war im Ergebnis damit erfolgreich - allerdings nicht im engeren Sinne einer fehlerhaften Bestenauslese, sondern wegen Dokumentationsmängeln im Verfahren.

Zu Frage 3: Vorwürfe von Mobbing oder nicht einwandfrei durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren werden im MB und auch von mir persönlich sehr ernst genommen, und ihnen wird nachgegangen. Unmittelbar, nachdem der *Rundblick* solche Vorwürfe gegenüber dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems formulierte, habe ich am Morgen des 21. Oktober meinen Staatssekretär beauftragt, dieser Angelegenheit nachzugehen. Er hat sich kurzfristig mit dem Landesbeauftragten des Amtes ausgetauscht, da in meinem Hause diesbezüglich keine Erkenntnisse vorlagen. Auch dem Herrn Landesbeauftragten lagen weder direkte noch indirekte Hinweise zu den gemachten Vorwürfen oder weitergehende Erkenntnisse vor, die ein konkretes Handeln oder Eingreifen hätten nach sich ziehen können. Bis heute gibt es hierzu keine neuen Erkenntnisse.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Und vor der Berichterstattung wussten Sie das nicht?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Schönemann.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schönemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Landesregierung in ein laufendes Bewerbungsverfahren eingegriffen, indem sie wichtige Verantwortungsbereiche einfach herausgenommen hat, um eine dafür bestens qualifizierte Bewerberin auszubooten und einer Genossin aus dem SPD-Ortsverein Südstadt-Bult diese Referatsleitung zuzuschancen, und damit jegliche Sensibilität gegenüber parteipolitischer Einflussnahme vermissen lässt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Frau Ministerin wird antworten.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist jetzt eine Bewertung und keine Frage! - Carina Hermann [CDU]: Jetzt kann sie auch antworten! - Ulrich Watermann [SPD]: Nichts an Frage, nur eine Vermutung! - Uwe Schönemann [CDU]: „Auf welcher Rechtsgrundlage?“ - Ulrich Watermann [SPD]: Wenn du mich auf den Arm nehmen willst, dann musst du früher aufstehen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Watermann, bleiben wir jetzt ruhig! - Die Ministerin ist auf dem Weg, und sie wird die Frage beantworten.

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz noch einmal grundsätzlich auf Grundlagen des Verwaltungsorganisationsrechts zurückkommen.

(Carina Hermann [CDU]: Wir haben nach der Rechtsgrundlage gefragt und nicht nach dem allgemeinen Organisationsrecht!)

- Sie haben gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Landesregierung auf den Zuschnitt im Ministerium eingegriffen hat.

(Uwe Schünemann [CDU]: Das ist ja beanstandet worden!)

- Das ist beanstandet worden, sicherlich. Lassen Sie mich kurz ausführen! Vielleicht kommen wir der Antwort dann ein Stück weit näher.

(Uwe Schünemann [CDU]: Gerne!)

Zurück zum Verwaltungsorganisationsrecht: Wie Sie als Minister a. D. selber wissen, gibt es einen Behördenaufbau. In diesem Behördenaufbau gibt es Zuständigkeiten. Im Rahmen des Organisationsermessens haben auch wir uns im Rahmen eines strukturierten Prozesses am Anfang überlegt, wie wir Arbeitsinhalte in unserem Bereich effektiv umsetzen können. Da gab es ein Bündel an Maßnahmen, unter anderem zum Beispiel, dass man das Justizariat nicht mehr zusammen mit dem Kab.-Referat führt, sondern dass man das in den Bereich des Personalwesens überführt.

Eine Rechtsgrundlage, auf der eine Landesregierung in Personalentscheidungen - - -

(Uwe Schünemann [CDU]: Nein, nein! Ich habe gefragt - - -)

- Vielleicht verstehe ich auch die Frage nicht. Das kann ja sein.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin, Sie antworten erst einmal, und dann sehen wir weiter.

(Uwe Schünemann [CDU]: Ich habe gefragt, warum Sie während des Bewerbungsverfahrens etwas aus dem Referat herausgenommen haben! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Man stellt hier keine ergänzenden Fragen!)

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Habe ich nicht! Aber gut, ich versuche es noch einmal.

Es gab grundsätzlich eine verwaltungsorganisatorische Entscheidung, die diverse Zuschnitte innerhalb meines Hauses betroffen hat, unter anderem den Bereich des Justizariats. Dieser hatte aber in dem Moment mit dem Bewerbungsverfahren nichts zu tun.

(Zuruf von der CDU: Wo bleibt der Applaus, Herr Watermann? - Gegenruf von der SPD: Herr Watermann ist rausgelaufen! - Zuruf von der CDU: Das kann ich verstehen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion stellt wiederum der Abgeordnete Schünemann.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hat Ministerin Osigus vor dem vom Verwaltungsgericht beanstandeten Bewerbungsverfahren für die Referatsleiterstelle mit dem Mitglied des SPD-Ortsvereins Südstadt-Bult über die Bewerbung gesprochen und auch über die zweite Referatsleiterstelle mit dem weiteren Mitglied aus dem SPD-Ortsverein Südstadt-Bult gesprochen und sogar die Stelle versprochen?

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Und jetzt will ich eine wahrheitsgemäße Antwort!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin Osigus, bitte! Sie haben das Wort.

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, Sie haben jetzt drei Fragen gestellt. Auf alle drei Fragen lautet die Antwort: Nein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Das war eine Aufzählung!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die dritte Zusatzfrage der CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Schünemann.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sind eine Begrenzung auf eine siebentägige Bewerbungsfrist und eine Vorgabe, sich ausschließlich aus dem betreffenden Referat bewerben zu können, aus Sicht der Landesregierung rechtlich

zulässig - bitte auch mit Nennung der Rechtsgrundlage -, und ist gegebenenfalls dieses Verfahren auch in allen SPD- und Grünen-geführten Ministerien einschließlich der Staatskanzlei üblich?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Ministerin wird antworten.

(Uwe Schünemann [CDU]: Denken Sie daran, dass es ein Verwaltungsgerichtsurteil gibt!)

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die abschließende Beurteilung, wie interne Ausschreibungen in anderen Ministerien ablaufen, kann ich hier persönlich nicht vornehmen. Vornehmen kann ich allerdings die Aussage, dass im Rahmen der üblichen Verwaltungspraxis die Begrenzung auf sieben Tage und auch die Ausübung des Ermessens dahin gehend, das intern auszuschreiben, bei uns im Haus so praktiziert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Offenkundig!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion stellt wiederum der Abgeordnete Schünemann.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Osigus, wie wollen Sie der Bedeutungslosigkeit Ihres Ministeriums mit konkreten Maßnahmen bitte entgegenwirken, wenn Sie in den vergangenen zwei Jahren eher mit Parteienfilz als mit Initiativen auf europäischer Ebene aufgefallen sind?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Polemik! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Jetzt reicht es hier aber! - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! Bedeutungslos ist hier allein die CDU! - Ulrich Watermann [SPD]: Das ist meilenweit von der Grundfrage entfernt! - Gegenruf von Uwe Schünemann [CDU]: Jetzt

gebe ich ihr die Möglichkeit, eine Regierungserklärung zu geben, und jetzt regst du dich auf!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin, Sie antworten bitte. Kommen Sie schon mal nach vorne, aber warten Sie bitte noch, bis Ruhe eingetreten ist.

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser mutmaßlichen Bedeutungslosigkeit steht ja schon entgegen, dass Sie in Anbetracht der weltpolitischen Lage, der bundespolitischen Lage, der landespolitischen Lage im Rahmen einer Dringlichen Anfrage verwaltungsorganisatorische und technische Maßnahmen hier in den Mittelpunkt der politischen Debatte stellen, Herr Schünemann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Wohl wahr! - Uwe Schünemann [CDU]: Nennen Sie doch mal Maßnahmen!)

Ihre Parlamentarische Geschäftsführerin hat heute Morgen einen interessanten Satz gesagt; den habe ich mir sogar aufgeschrieben, Frau Hermann: „Fakten ins Zentrum der politischen Meinungsbildung zu rücken“

(Carina Hermann [CDU]: Das tun wir!)

An dieser Stelle rege ich an, dass Sie vielleicht mal den Austausch nutzen, um sich anzusehen, an welcher Stelle wir hier gerade sind. Wir sind gerade in der Herzkammer der politischen Meinungsbildung.

(Carina Hermann [CDU]: Nennen Sie doch mal Initiativen Ihres Hauses! - Uwe Schünemann [CDU]: Wir wollen konkrete Maßnahmen hören! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo! Jetzt hören Sie mal zu! Das haben wir doch bei Ihnen auch gemacht!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin, Sie antworten einfach. - Ich bitte die CDU-Fraktion um Ruhe, denn die Ministerin möchte auf Ihre Frage jetzt antworten. Und damit sie antworten kann, müssen Sie sie zu Wort kommen lassen. - Bitte schön, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

(Uwe Schünemann [CDU]: Sie antwortet ja nicht!)

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:
Danke schön, Frau Präsidentin. - Die persönliche Diskreditierung von Kompetenzen, insbesondere von Ministerinnen dieser Landesregierung, hat mit der inhaltlichen Auseinandersetzung in diesem Haus überhaupt nichts zu tun. Das vorausgeschickt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Wo sind die Maßnahmen?)

Zum Stichwort politische Initiativen. Da kommen wir in der Tat zum Kern der Sache. Ich habe in der letzten Plenardebatte, als wir darüber gesprochen haben, ausführlich die strategische Ausrichtung des Hauses, die Möglichkeiten dieses Hauses und auch die zukünftigen Vorhaben vorgestellt. Leider fehlen heute zum Beispiel die Abgeordnete Frau Otte-Kinast und auch der Abgeordnete Herr Eilers, mit denen wir gerade im Rahmen der Haushaltsberatung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten elementar darüber besprochen haben, wie wichtig die Kohäsionspolitik in Zukunft sein wird, wie wichtig es sein wird, die ländlichen Räume zu stärken, wie wichtig es sein wird, dass sich hier - unabhängig von der Postleitzahl - Menschen in Niedersachsen zu Hause fühlen, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse haben und dass wir die Möglichkeit einer Frühwarnfunktion haben, um nicht zuletzt bei der Bildung der Kommission, nicht zuletzt bei den Vorhaben der bis gestern bestehenden Bundesregierung, aber auch hier mit unseren Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag zusammen mit den anderen Ministerien der Landesregierung die Dinge proaktiv mitzugestalten.

Das ist mein Gestaltungsauftrag, das ist mein Gestaltungswille, und dafür trete ich jeden Morgen ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die letzte Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion stellt die Abgeordnete Hermann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wieder einmal öffentliche Querelen über eine SPD-Parteibuchpersonalie in einem SPD-Haus.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen Fragen stellen! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Jetzt geht das schon wieder los!)

Wieder einmal ein öffentlich zutage getretener Streit zwischen Rot und Grün, und jetzt sogar eine Grünen-nahe Bewerberin,

(Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen Fragen stellen!)

die Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht sucht.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen Fragen stellen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hermann, kommen Sie zur Frage!

Carina Hermann (CDU):

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Haben Sie eigentlich aus den letzten elf Monaten Gehaltsaffäre in der Staatskanzlei irgendetwas gelernt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Ministerpräsident Weil wird antworten.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Hermann, daraus gelernt habe ich vor allen Dingen, dass es der Union um eines nicht geht: um eine sachliche Diskussion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Watermann [SPD]: Beim Schiffe versenken wäre das Schiff jetzt weg!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die erste Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt Herr Jahn. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Dennis Jahn (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Osigus, vor dem Hintergrund, dass Ihre Mitarbeiterin H. nach nur drei Monaten eine Beurteilung mit Bestnoten im vergangenen April bekam: Wie kam es nach dieser außerordentlich guten Bewertung nach so kurzer Zeit?

(Beifall bei der AfD - Stephan Bothe [AfD]: Sehr gute Frage! Das ist die entscheidende Frage! - Weiterer Zuruf)

von der AfD: Solche Fragen werden nie und nimmer beantwortet!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin wird antworten.

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beurteilungen werden immer für den zurückliegenden Zeitraum geschrieben. Die hier angesprochene Beurteilung wurde von dem vorherigen Arbeitgeber, nämlich dem Kultusministerium, ausgestellt. Insofern kann ich persönlich nichts dazu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Aber wir haben ja die Landesregierung!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt wiederum der Abgeordnete Jahn. Bitte schön!

Dennis Jahn (AfD):

Frau Vorsitzende! Frau Osigus, wie rechtfertigen Sie die teilweise extrem kurzen Ausschreibungszeiträume für wichtige Positionen in Ihrem Ministerium von teilweise einer Woche?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Ministerin wird antworten.

(Jens Nacke [CDU]: Sie hat gesagt, sie kann das nicht sagen. Die Kultusministerin muss noch antworten! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das hat sie nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wer antwortet, obliegt der Landesregierung, und die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten hat geantwortet. Jetzt ist die Ministerin dran.

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs ausgeführt, wie die Vorgänge bei den Beurteilungsspielräumen, dem Ermessen, dem Umgang mit Versetzungen, Abordnungen, Umsetzungen innerhalb dieser Behörde

sind. Daraus, aus diesem Ermessen, ergibt sich auch, in welcher Form ausgeschrieben wird bzw. in welchem Format das bekannt gemacht wird, wie der Bewerberkreis gefasst wird usw. Und daraus ergibt sich auch die Antwort auf diese Frage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die dritte Zusatzfrage der AfD-Fraktion stellt wiederum der Abgeordnete Jahn.

(Beifall bei der AfD)

Dennis Jahn (AfD):

Frau Vorsitzende, ich habe tatsächlich eben die Landesregierung gefragt, wie diese Beurteilung - diese außerordentlich gute Beurteilung - innerhalb von drei Monaten stattfand. Wenn das vorher das Kultusministerium war, dann frage ich doch Sie, Frau Julie Willie Hamburg.

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die Landesregierung entscheidet!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Hamburg möchte antworten. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Beurteilungen gibt es ganz klare Verfahren in unserer Verwaltung, auch im Kultusministerium, und die werden angewendet, wenn Beurteilungen anstehen. Das ist hier bestimmt auch der Fall gewesen. Ich war mit dem konkreten Fall nicht befasst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5647

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Ramdor gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind die Zukunft dieses Landes. Deshalb gehen wir als CDU-Fraktion den Kinderschutz nicht erst mit der Einbringung dieses Antrages an, sondern sind die ersten Schritte bereits vor über einem Jahr gegangen. Der interkollegiale Ärzteaustausch liegt seit geraumer Zeit im Ausschuss.

Das Ärztehopping konnte in Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Sachsen-Anhalt erfolgreich unterbunden werden. Und jetzt müssen die Kolleginnen und Kollegen der SPD stark sein: Selbst im Saarland, wo die SPD alleine regiert, wurde erkannt, wie sinnvoll der Austausch ist, und er wurde entsprechend eingeführt.

(Beifall bei der CDU)

Wieso etwas, das in anderen Bundesländern erfolgreich funktioniert, in Niedersachsen nicht möglich sein soll, erschließt sich mir nicht. Hören Sie bei diesem wichtigen Punkt nicht auf die Zögerer, Zauderer und Bedenkenträger, die die Umsetzung in der Praxis nicht kennen! Denn die dürfen beim Kinderschutz nie die Oberhand gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie auf die, die ihre Erfahrungen in der Praxis bereits gemacht haben und den Ärzteaustausch erfolgreich umsetzen! Die Ärzteschaft braucht zuallererst keine unterstützenden Materialien und Informationshilfen, sie muss sich bei Verdachtsfällen austauschen können. Wenn die Landesregierung im Kinderschutz ernst gemeinte erste Schritte gehen will, dann lassen Sie uns den Antrag, der vor einem Jahr eingebracht wurde, endlich verabschieden!

Mit dem heutigen Antrag bringen wir weitere Punkte ein, um den Schutz der Jüngsten in unserer Gesellschaft zu erhöhen - den Schutz derjenigen, die sich noch nicht wehren und sich noch nicht selbstständig helfen können. Wir tun dies vor dem Hintergrund, dass 75 % der Missbrauchsfälle im engsten Familienumfeld oder im nahen sozialen Umfeld stattfinden.

Deshalb fängt für uns als CDU-Fraktion der Kinderschutz nicht erst ab der Kita oder der Grundschule an, sondern bereits mit der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt. Wir wollen Institutionen wie die Frühen Hilfen und die Babylotsen ausbauen und

stärken. Denn wir dürfen als Gesellschaft nicht wegsehen und nicht erst mit dem Kinderschutz anfangen, wenn die Kinder bereits Jahre unter Vernachlässigung oder Misshandlung gelebt haben. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft bereits Narben und Verletzungen für den Rest ihres Lebens gebildet haben und wir danach mit viel Zeit und Kraft über Sozialarbeiter und Psychologen versuchen, die Schäden abzumildern. Denn verschwinden werden diese Verletzungen nie.

Wir müssen als Gesellschaft dafür sorgen, dass es erst gar nicht zu diesen Schäden kommt. Dies gelingt uns nur mit einem frühzeitigen Ansatz durch die Babylotsen und die Frühen Hilfen. Damit unterscheidet sich unser Antrag grundlegend von dem von Rot-Grün. Denn dort beginnt die Arbeit erst im Kindergarten, und das ist uns viel zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer wichtiger Bestandteil im frühkindlichen Bereich sind die verbindlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und die aktive Ansprache der Eltern. An dieser sinnvollen Untersuchung mit ihrem verbindlichen Aufforderungscharakter darf nicht gerüttelt werden. In diesem Bereich darf es keine Freiwilligkeit und kein naives Vorgehen geben. Ansonsten erscheinen genau die Kinder nicht mehr, die Unterstützung brauchen.

Unser Antrag bezieht zudem den digitalen Raum mit ein. Die Täter nehmen in der heutigen Zeit vermehrt in der digitalen Welt Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen auf. Die Schülerinnen und Schüler müssen über die Maschen der Täter aufgeklärt und für die Thematik sensibilisiert werden. Medienkompetenz umfasst auch diesen Bereich. Wir müssen deshalb die Aufklärungs- und Hilfsangebote auch dort zur Verfügung stellen, wo die jungen Menschen sind, und das ist nun einmal die digitale Welt. Auch hier gibt es schon gute Angebote, die wir aufgreifen und besser sichtbar machen müssen. Es kann nicht sein, dass man im Ernstfall Angebote erst aktiv über verschiedene Wegweiser suchen muss. Sie müssen leichter im Netz zu finden sein.

Unsere Ermittlungsbehörden müssen so strukturiert und ausgestattet werden, dass sie die Masse an Missbrauchsdarstellungen handeln können. Das heißt insbesondere, dass wir besonders gesicherte Server und Cloud-Dienste für die polizeiliche Ermittlung bereitstellen. Hierfür müssen wir zudem die künstliche Intelligenz zur Ermittlungsunterstützung im Netz ausbauen und den Behörden zur Verfügung stellen. Wir dürfen hier nicht bei den herkömmlichen

Ansätzen bleiben, sonst bleibt der Täter im Netz unerkannt, und das können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass bereits Erstklässler in der digitalen Welt häufig ohne Einschränkung unterwegs sind. Deshalb muss der digitale Raum bei der Weiterentwicklung von den Kinderschutzkonzepten nicht nur berücksichtigt werden, sondern ein wichtiger Schwerpunkt sein. Ein moderner Kinderschutz wird nur funktionieren, wenn wir die Kinder dort schützen, wo sie unterwegs sind, und den digitalen Herausforderungen gerecht werden - ein Aspekt, der von den anderen Parteien bisher vollkommen außer Acht gelassen wurde.

(Marten Gäde [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Kinderschutz kann zudem nur gelingen, wenn alle Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen und die Informationen an die richtigen Stellen kommen. Uns ist wichtig, dass klare Verantwortlichkeiten geregelt werden. Deshalb brauchen wir verbindliche, landesweit einheitliche Standards im Verfahren der Kindeswohlgefährdung und klare, rechtssichere Regeln beim Informationsaustausch. In den Jugendämtern müssen Handlungsroutinen und Abläufe bei den Kinderschutzverfahren einheitlich und beim Wechsel der Jugendämter klar sein. Fachliche Standards und eine einheitliche Qualität müssen als Kernelemente im Kinderschutzgesetz verankert werden, damit den Kindern im Ernstfall geholfen wird und keine Informationen verloren gehen. Auch dies praktizieren andere Bundesländer bereits erfolgreich. Die Arbeit und die einheitlichen Standards der Jugendämter sind für uns eine Schlüsselrolle im Kinderschutz.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden in der aktuellen Zeit die Versorgung mit Beratungs- und Hilfseinrichtungen im ländlichen Raum nur flächendeckend abdecken können, wenn wir die örtlichen Strukturen zusammen mit digitalen Angeboten und mobilen Kriseninterventionsteams stärken. Und auch die Angebote für Täterinnen und Täter müssen wir sichtbarer und durch digitale Sprechstunden niedrigschwelliger zur Verfügung stellen.

Für uns ist klar: Mit modernen Mitteln und klaren Regeln schaffen wir ein starkes, effektives Netzwerk, das die Strafverfolgung stärkt und Kinder nachhaltig schützt. Kinderschutz wird nur erfolgreich sein, wenn wir dies frühzeitig allen Akteuren bewusst machen.

Ein weiterer zentraler Punkt unseres Antrages ist deshalb die Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Kinderschutz darf kein Nebenthema in der Ausbildung sein. Wir fordern daher, dass der Schutz von Kindern fester Bestandteil unter anderem der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder Kinderärztinnen und -ärzten wird. Neben praxisnahen Ausbildungsinhalten sind uns regelmäßige verpflichtende Schulungen wichtig, damit diese Fachkräfte jederzeit auf dem neuesten Stand sind. Zudem müssen klare Mindeststandards und Schulungskonzepte für Quereinsteiger entwickelt werden. Der Kinderschutz muss überall in Niedersachsen stark verankert sein. Das erreichen wir nur durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung.

Wir wollen die Koordinierung an der Basis stärken und setzen deshalb auf praxiserprobte Strukturen und fordern, die bereits bestehenden Kinderschutz-Zentren zu regionalen Koordinierungsstellen weiter auszubauen. Sie sind bereits verankert und können direkt einsatzfähig sein.

Niedersachsen muss sich zudem intensiv um die Opfer kümmern. Hierbei müssen wir dafür sorgen, dass wir einen geschützten, kindgerechten Ort schaffen, an dem die Kinder trotz ihrer traumatisierenden Erlebnisse das Gefühl der Sicherheit erhalten können. Nichts ist schlimmer, als wenn ein Kind, dem Unvorstellbares passiert ist, durch verschiedene Institutionen geschickt wird und das Erlebte immer wieder durchleben muss.

Deshalb brauchen wir einen Ort, an dem zum einen alle rechtsmedizinischen Untersuchungen durchgeführt werden können, bei dem aber auch alle erforderlichen Vernehmungen und Anhörungen der Kinder stattfinden: einen Ort, an dem medizinische, psychologische Fachkräfte sowie solche aus dem Kinderschutz, der Jugendhilfe, dem Gericht und der Polizei zusammenkommen, einen Ort, an dem durch audiovisuelle, kindgerechte Aufzeichnungen alle notwendigen Befragungen der Polizei und Justiz stattfinden und ins Gericht übertragen werden können und an dem Kinder bei allen Untersuchungen durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet werden.

Auch hierbei müssen wir die Dinge nicht neu erfinden, sondern nur in unsere Nachbarländer gucken. Mit dem Aufbau eines Childhood-Hauses, das alle diese Punkte einbindet, schaffen wir eine stärkere und schnellere Vernetzung und Abstimmung aller

im Verfahren beteiligten Personen, geben dem Opfer ein sicheres Umfeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag steht für eine konsequente und verbindliche Kinderschutzpolitik, die von Anfang an mit klaren Vorschlägen Kinder schützen kann und den digitalen Raum mitdenkt. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen und ein sicheres Fundament für unsere Kinder schaffen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Gäde, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz unserer Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Diese Aufgabe müssen wir als Parlament annehmen. Das wurde an dieser Stelle bereits mehrfach deutlich gemacht.

Im Juni-Plenum, also vor fünf Monaten, haben wir als rot-grüne regierungstragende Koalition einen umfangreichen Entschließungsantrag eingebracht -

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es! Ein guter Antrag!)

- Ja, ein sehr guter Antrag! Vielen Dank!

- der insgesamt 29 Forderungen hat. Dass die CDU als Oppositionsfraktion dieses Thema jetzt auch aufgreift und hier im Landtag thematisiert, ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn Kinderschutz darf keine Frage von Parteipolitik sein. Es ist ein gemeinsamer gesellschaftlicher Auftrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Gäde, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Holsten zu?

Marten Gäde (SPD):

Sehr gerne, Herr Holsten!

Eike Holsten (CDU):

Herr Gäde, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Der Antrag, von dem Sie gerade gesprochen haben, ist ja nun fünf Monate alt. Das Ministerium hatte also viel Zeit, sich damit auseinanderzusetzen. Können Sie mir sagen, was der Minister bei der Einbringung seines Haushalts erzählt hat, wie viel Geld er im kommenden Haushalt eingestellt hat, um diesen Entschließungsantrag in seinem Haus umzusetzen?

Marten Gäde (SPD):

Vielen Dank für die Frage, Herr Holsten. Diese Frage kann ich Ihnen beantworten. Der Minister hat deutlich klargemacht, dass es die höchste Priorität für ihn hat, den Kinderschutz zu stärken.

(Ulf Thiele [CDU]: Das sieht man dem Haushalt aber nicht an!

- Nein, das ist so nicht korrekt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Lieber erst mal zuhören statt fragen! - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Gäde, Sie haben das Wort, und Sie können ausführen!

Marten Gäde (SPD):

Wir haben die Mittel im Haushalt verstetigt und erhöht. Im Vergleich zu 2021, als Sie auch noch in Regierungsverantwortung waren, ist das fast eine Verdoppelung der Mittel, und das, finde ich, ist ein gutes Zeichen. Ich wäre gleich in meiner Rede darauf eingegangen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade in Zeiten, in denen Gewalt und Missbrauch gegen Kinder leider immer noch Teil unserer Realität sind, müssen wir alles daransetzen, dass Kinder in Niedersachsen sicher und geborgen aufwachsen.

Lassen Sie mich einmal die Gemeinsamkeiten benennen, die beide Anträge haben. Das sind nämlich sehr viele. Kollegin Ramdor hat es eben gerade nicht ganz so dargestellt.

Die CDU unterstützt ebenfalls eine langfristige Finanzierung der Kinderschutzzentren und der Beratungsstellen. Auch die Kinderschutzzentren in Hannover sowie in Rotenburg und Göttingen sollen

nach ihrem Antrag finanziell abgesichert werden. Das ist ein wichtiger Schritt, denn diese Einrichtungen leisten tagtäglich wertvolle Arbeit für die betroffenen Kinder und Familien. Sie brauchen Verlässlichkeit, damit sie ihre Arbeit langfristig planen und weiterentwickeln können.

Und wie - wir haben es gerade gehört - die aktuellen Haushaltsberatungen zeigen, handelt die Landesregierung hier bereits. Ich bin Minister Philippi sehr dankbar, dass der Entwurf des Sozialhaushalts eine deutliche Steigerung und Verstärkung der Mittel vorsieht. Die Haushaltsmittel, die wir als Landtag im letzten Jahr zusätzlich für die Förderung des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung gestellt haben, werden 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Gäde, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Ramdor zu?

Marten Gäde (SPD):

Auch die. Wir sind ja auch im Ausschuss immer in gutem Austausch, das können wir hier so weitermachen.

Sophie Ramdor (CDU):

Vielen Dank, Herr Gäde.

Sie sprachen gerade von den Gemeinsamkeiten mit unserem Antrag. Wo stehen in Ihrem Antrag die frühkindlichen Hilfen, der frühkindliche Bereich? Wo steht in Ihrem Antrag, die bessere Qualität in den Jugendämtern, die Standards dort wirklich im Gesetz festzuschreiben? Wo ist der gesamte digitale Bereich, den wir angesprochen haben? Und vor allem auch: Wo ist da die Arbeit der Ermittlungsbehörden?

(Beifall bei der CDU)

Marten Gäde (SPD):

Ich würde vorschlagen, Sie hören einfach meiner Rede zu. Dann werden Sie die Antworten auf Ihre Fragen gleich hören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem wird aktuell unter Federführung des Sozialministeriums eine Kinderschutzstrategie entwickelt, die in ein Kinderschutzgesetz münden soll. Wir schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit beim Schutz unserer Kinder. Damit setzen wir zusammen

ein klares Zeichen für die Stärkung unserer Kinder. Wir handeln.

Die CDU betont in dem vorliegenden Antrag, ebenso wie wir in unserem Antrag, die Notwendigkeit der stärkeren Vernetzung zwischen den relevanten Akteuren, den Jugendämtern, den Schulen, der Polizei und der Justiz. Eine bessere Zusammenarbeit ist der Schlüssel, damit bei Verdachtsfällen schnell und effektiv eingegriffen werden kann. Es freut mich, dass die CDU diesen Weg unterstützen möchte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus fordert die CDU, ebenso wie wir, die Weiterqualifikation und Schulung der Fachkräfte, die im Kinderschutz tätig sind. In Niedersachsen gibt es bereits eine Vielzahl an Fortbildungsangeboten, aber hier müssen wir gemeinsam noch weitergehen, um die Fachkräfte in ihren schwierigen Aufgaben zu stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade im digitalen Zeitalter - und das scheinen Sie bei unserem Antrag übersehen zu haben - sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Schutz vor neuen Gefahren im Internet stärker zu berücksichtigen. Unsere Kinder und Jugendlichen sind online unterwegs, und leider sind sie dort immer häufiger Risiken wie Cybergrooming, Cybermobbing und anderen digitalen Formen der Gewalt ausgesetzt. Beide Anträge fordern deshalb eine Erweiterung der Präventionsarbeit im digitalen Bereich. Also, wie wir sehen, es gibt viele Gemeinsamkeiten bei beiden Anträgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag enthält in weiten Teilen gleiche Forderungen, die Sie nur anders formuliert haben. Warum unterstützen Sie nicht einfach unseren Antrag im Ausschuss und machen dann Ergänzungs- und Änderungsvorschläge? Wir haben ja gemeinsam beschlossen, dass wir eine umfangreiche Anhörung zu dem Antrag haben werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über die vielen Gemeinsamkeiten hinaus haben Sie in Ihrem Antrag einen Schwerpunkt auf die Strafverfolgung gesetzt. Das ist im Prinzip ja auch richtig. Und weil das richtig ist, hat die Landesregierung in diesen Punkten bereits gehandelt. Die strafrechtliche Verfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wurde gestärkt. Es wurden neue Stellen

für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Es finden umfassende Fortbildungen in diesem Bereich statt.

In der IT-Forensik wurden zudem erhebliche Investitionen vorgenommen. Das KI-gestützte Ermittlungsverfahren im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie wurde am Anfang dieses Jahres in den Regelbetrieb überführt. Das hätten Sie auch wissen können, weil, ich glaube, es der Kollege Bock war, der dazu eine kleine Anfrage gestellt hat. Also ist dieser Punkt in Ihrem Antrag überflüssig.

Der Einsatz von KI und die Weiterentwicklung tragen dazu bei, Missbrauchsfälle mit den digitalen Beweismitteln schneller zu erkennen und die Ermittlungsverfahren insgesamt zu beschleunigen.

Um abzuschließen: Ich lade Sie ein, Ihre Ideen und Anregungen in die weiteren Ausschussberatungen zu unserem Antrag einzubringen. Denn wir teilen ja im Grundsatz das gleiche Ziel, dass alle Kinder in Niedersachsen sicher und geborgen aufwachsen können. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine umfassende Lösung für den Kinderschutz in Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Auf Ihre Rede, Herr Gäde, gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Ramdor. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Gäde, ich habe Ihrer Rede aufmerksam folgen können. Aber leider sind die Punkte, nach denen ich gefragt habe, nicht angesprochen worden. Sie stehen auch nicht in Ihrem Antrag.

Bei digitalen Räumen haben Sie - ich habe Ihren Antrag hier vorliegen - nur stehen: Kinderschutzkonzepte sollen auch im digitalen Raum Berücksichtigung finden. - Es ist uns nicht weitgehend genug, hier nur Berücksichtigung aufzuschreiben. Deswegen haben wir viel mehr konkrete Bereiche. Und, wie gesagt, der gesamte frühkindliche Bereich kommt nicht vor.

Von daher sehen wir bei manchen Gemeinsamkeiten durchaus wirklich große Unterschiede zu unserem Antrag. Darüber können wir gern im Ausschuss

diskutieren. Aber das haben Sie eben etwas falsch dargestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Gäde, möchten Sie antworten? - Bitte schön, Sie haben das Wort!

Marten Gäde (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ramdor, ich nehme Ihr Angebot an: Wir besprechen das im Ausschuss - nach Möglichkeit konstruktiv, so wie wir es in der Vergangenheit immer gehandhabt haben.

Zu Ihrer Interpretation des Antragstextes: Ich lese es anders. Wir wollen digitale Präventionsarbeit und gerade diese Themen wie Information zu Cybergrooming und Cybermobbing, diese Angebote, ausbauen. Ich denke, das wollen Sie mit Ihrem Antrag auch. Von daher sehe ich da nicht die große Differenz, die Sie hier darstellen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Gäde. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Behrendt, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, wenn man Kinderschutz bei Temu bestellt, das ist dieser CDU-Antrag: politische Produktpiraterie, Stimmenfang mit AfD-Programm. Denn was zeichnet Plagiate aus? Sie sehen so aus wie das Original, halten aber keinen Waschgang oder in Ihrem Fall keinen Wahlgang.

(Beifall bei der AfD)

Die entscheidende Frage ist nicht, was Sie fordern, sondern mit wem Sie das umsetzen möchten.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Sowohl im Bundestag als auch in Niedersachsen gäbe es laut jüngster Umfragen eine deutliche schwarz-blaue Mehrheit. Punkt 6 Ihres Antrags: Kinderschutz in Ausbildung integrieren - wir wären

sofort dabei. Punkt 8: Schutzkonzepte statt Sexualkonzepte - wir wären dabei. Punkt 21: pädophile Sexualstraftäter registrieren, stärker überwachen und sanktionieren - auch hier wären wir sofort dabei.

Ich glaube Ihnen, dass Sie Kinderschutz wollen. Doch das Problem ist, es gibt andere Dinge, die Sie mehr wollen: Dienstwagen, Diäten, Ministerposten. Die Wahrheit ist und bleibt doch: Echten Kinderschutz werden Sie niemals gegen die AfD, sondern einzig mit der AfD bekommen, meine Damen und Herren. Und das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der AfD)

Doch statt Verantwortung zu übernehmen, halten Sie an der Brandmauer fest. Eine Brandmauer gegen die Vernunft, gegen den Wählerwillen, gegen den Schutz unserer Kinder. Die CDU muss man nicht daran messen, was sie sagt, sondern daran, mit wem sie koaliert. Und lassen Sie sich das sagen: Wer mit den Grünen koaliert, hat jede Glaubwürdigkeit verspielt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sie fordern in Ihrem Antrag, die pädophilen Konzepte von Helmut Kentler aus Kitas zu verbannen. Aber die Parteien, mit denen Sie koalieren wollen, decken Kentlers Pädonetzwerk mit Verbindung bis in die höchsten Kreise doch bis heute, meine Damen und Herren. Also tun Sie doch bitte nicht so naiv! Sie regieren doch in vielen Ländern: Baden-Württemberg, Hessen, NRW, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein. Und wer sitzt dort im Familienministerium? Durch die Bank weg Ihre rot-grünen Freunde. Und natürlich ist denen das bewusst.

Deshalb ist Ihr Antrag neben einigen gut von uns übernommenen Forderungen vor allem eine politische Konfettikanone. Sie feuern hier ein Phrasengewitter raus, dass man meint, Sie koalieren mental schon mit den Grünen. Prüfaufträge, mehr vom Bestehenden - weiter so! Die heißen Eisen im Kinderschutz packen Sie gar nicht an. Kein Wort zur Abtreibung! Kein Wort zur Transideologie! Kein Wort zu ethnischen Konflikten! Kein Wort zu Gewalt unter Kindern! Kein Wort zu den wirklich drängenden Problemen! Und warum? Weil Sie Angst haben, die unbequemen Wahrheiten anzusprechen, die Ihrem Wunschpartner nicht gefallen.

Und genau das ist das Problem, meine Damen und Herren, in diesem Land. Wo war die CDU, als Genderideologie in die Schulen eindrang? Wo war die CDU, als Abtreibung weiter liberalisiert wurde? Wo war die CDU, als die Scharia-Polizei durch die Schulen zog? Wo waren Sie, als die kleine Luise in

Freudenberg von Gleichaltrigen ermordet wurde? Wo waren Sie, als eine Kita in Hannover Doktorspielräume organisiert hatte? Und wo waren Sie, als Ihre Gäste anderen Kindern auflauerten, um sie zu quälen und zu missbrauchen?

(Sophie Ramdor [CDU]: Was?)

Kinderschutz ohne AfD ist wie: Wasch mich, aber mach mich nicht nass! Ihre Brandmauer schützt keine Kinder, sie schützt nur Ihre Posten.

(Beifall bei der AfD)

Echten Schutz für unsere Kinder gibt es nicht mit Ihren faulen Kompromissen - den gibt es nur mit uns.

Der Überweisung stimmen wir zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Super!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Swantje Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Wie man den Titeln unserer beiden Anträge bereits entnehmen kann, sind wir uns bei den demokratischen Fraktionen fraktionsübergreifend einig: Kinderschutz in seiner elementaren Art gehört an erste Stelle. Uns ist auch klar: Dieses Thema lässt keinen Raum für parteipolitische Streitigkeiten, sondern erfordert Verantwortungsübernahme und eine sachliche Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen, Frau Ramdor - das muss ich leider auch sagen - war ich gerade eben ein bisschen überrascht, dass Sie im Rahmen Ihrer vielen Nachfragen die Differenzen doch so groß gemacht haben und so doll darauf beharren. Wir haben von Anfang an gesagt, dass unser Antrag mit seinen 29 Punkten ein Aufschlag ist, dass wir sicherlich noch Punkte finden, die wir überarbeiten wollen. Deswegen machen wir ja auch eine Anhörung im Ausschuss. Von daher, glaube ich, finden wir da schon noch mehr Gemeinsamkeiten, als wir heute hier gehört haben.

Beim Durchlesen der Anträge kann den aufmerksamen Leser*innen ja auch aufgefallen sein, dass wir uns in den meisten Punkten einig sind. Von fast wortgleichen Punkten zur Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal oder zur Täterarbeit über die Absicherung von Kinderschutzzentren und Beratungsangeboten bis hin zur Evaluation von Präventionsangeboten - ich glaube, da haben wir große Übereinstimmungen, und das lässt sich aus den Anträgen lesen. Lassen Sie mich auch sagen: Dass wir diese großen Übereinstimmungen haben, ist ein gutes Signal für die Kinder in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die CDU fordert in ihrem Antrag an einigen Stellen ja auch zu recht klare Strukturen und Standards, die zum Beispiel durch den Austausch von Informationen zwischen Jugendämtern, Schulen und Polizei den Schutz von Kindern verbessern sollen. Auch hier stimmen wir überein, dass es verbindliche Meldewege und koordinierte Strukturen braucht, um den Kinderschutz zu stärken und auch klar zu regeln, wer wann und wie eingreifen muss.

Aber mindestens genauso großen Wert müssen wir darauf legen, Gewalt an Kindern zu verhindern. Dazu gehören ein frühzeitiger Zugang zu Hilfen und die Sensibilisierung für Kinder und deren Eltern. Dazu gehören auch zum Beispiel die Frühen Hilfen - da haben wir auch überhaupt keinen Widerspruch - und klare Schutzkonzepte in den Schulen und allen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten. Prävention wirkt, aber sie muss eben mehr sein als nur ein Wort auf dem Papier.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Frau Ramdor, einen Unterschied möchte ich selbst herausstellen. Eines vermisste ich in Ihrem Antrag: die Rechte von Kindern. Die kommen nämlich mit keinem Wort vor, obwohl sie eine der wesentlichen Grundlagen des Kinderschutzes sind. Die UN-Kinderrechtskonvention betont das Recht jedes Kindes auf Schutz, auf Förderung seiner Entwicklung und auf Beteiligung in allen es betreffenden Angelegenheiten. Das sind keine theoretischen Rechte, es sind verbindliche Verpflichtungen, die wir als Gesellschaft und Politik ernst nehmen müssen.

Ein effektiver Kinderschutz braucht nicht nur bürokratische und strukturelle Verbesserung, sondern eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern.

Denn Kinderschutz darf nicht allein von Erwachsenen her gedacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Stimmen von Kindern anzuhören, ihnen Rechte und Mitsprache zu garantieren, ist ein Zeichen des Respekts vor ihrer Persönlichkeit und ein Schutz gegen Gewalt und Vernachlässigung. Denn nur, wer seine Rechte kennt, der kann auch für sie eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich deshalb abschließend betonen: Kinderschutz ist eine dauerhafte, eine gemeinsame Verantwortung, die weit über eine Legislatur hinausgeht. Unser Ziel sollte es sein, die besten und auch die wirkungsvollsten Lösungen zu finden, vielleicht auch die, die schon einmal evaluiert wurden - im Interesse unserer Kinder, im Interesse ihrer Zukunft. In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute und konstruktive Ausschussberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Schendel.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein sowie mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich mache trotzdem die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig. Dann wird dieser Antrag entsprechend überwiesen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5661

Zur Einbringung hat sich aus der SPD-Fraktion die Kollegin Karin Logemann gemeldet. Bitte schön, Frau Logemann!

(Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Konvektomat, was ist das? Das ist ein Umluftbackofen. Konvektomaten kommen häufig in der Essensverpflegung zum Einsatz. Die Menüs werden tiefgekühlt geliefert, gelagert und bei Bedarf gegart - eine gängige Variante beim Essen in Kitas und Schulen. Was wäre, wenn wir es schaffen könnten, in unseren Schulmensen frisch zu kochen und dabei so ganz nebenbei Ernährungsbildung zu betreiben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Gesundheit, Bildung, Umwelt oder Landwirtschaft - Ernährung ist Teil davon. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das ZEHN, das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen, eine Ernährungsstrategie entwickelt. Darin heißt es:

„Das Leitbild von ‚Niedersachsens Ernährungsstrategie‘ orientiert sich an den vier Dimensionen einer nachhaltigeren Ernährung -“

- den sogenannten Big Four -

„Gesundheit, Soziales, Umwelt und Tierwohl.“

Wir wissen: Eine gute und gesunde Ernährung ist die Grundlage für ein gesundes Leben. Was Fast Food, Süßigkeiten und Snacks sowie einseitige bzw. mangelhafte Ernährung anrichten, schreiben uns alarmierende Untersuchungsergebnisse mit Ausrufezeichen ins Buch. So sind etwa 15 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren in Deutschland übergewichtig; knapp 6 % davon leiden an Adipositas. Krankheiten wie Typ-2-Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden durch die Ernährung mit verursacht bzw. beeinflusst.

Ob Menschen in Kitas und Schulen, Betriebskantinen oder das Essensangebot in Krankenhäusern - die Gemeinschaftsverpflegung - eines von fünf Handlungsfeldern unserer Ernährungsstrategie - ist ein Ort, an dem viele Menschen mit Essen und Trinken versorgt werden. Umso wichtiger ist es, in diesen verschiedenen Lebenswelten ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Angebot für alle sicherzustellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Thema Ernährung hat sich in den letzten Jahren zu einem Hotspot-Thema entwickelt. Neue Ernährungstrends, individuelle Ernährung, Sporternährung, Allergien, Unverträglichkeiten, Protein-Ersatzprodukte, ethische und moralische Fragestellungen in Bezug auf die Ernährung sowie Fragen im Kontext der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, des Tierwohls und auch zu sozialen Aspekten stehen gesellschaftlich im Fokus.

Dabei hat die Gemeinschaftsverpflegung nicht nur das Potenzial, dass gesunde Ernährung auch schmecken sollte, sondern sie kann auch Lernort werden und Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die Kindern, Erwachsenen und Senioren im Alltag helfen, sich gesund zu ernähren und Multiplikatoren auszubilden, die auch ihr Umfeld für eine ausgewogene Ernährung begeistern.

Besonders ab 2026, wenn noch mehr Schulen als jetzt schon Ganztagsunterricht anbieten, werden junge Menschen zunehmend auf Schulverpflegung angewiesen sein. Dann ist es umso wichtiger, Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem sozialen und ökonomischen Hintergrund Zugang zu gesundem, leckerem, vollwertigem und möglichst regionalem Essen zu ermöglichen. Vielleicht kann die Mensa auch gleich entsprechende Angebote oder Projekte anbieten, bei denen zum Beispiel selbst gekocht, das Essen geplant, die erforderlichen Zutaten ausgesucht und besorgt werden können. Entsprechende Modellprojekte, Piloten, wollen wir fördern, um Schulmensen weiterzuentwickeln.

Was brauchen wir?

Die Unterstützung der Anwendung von Qualitätsstandards für eine ausgewogene, altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Ernährung bei der Vergabe von Verpflegungsaufträgen in Kitas und Schulen sollten sich an den Empfehlungen der DGE, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, orientieren. Kantinen und Gemeinschaftsverpflegung in landeseigenen Einrichtungen müssen mit gutem Beispiel vorangehen und schrittweise auf Gerichte aus Biolebensmitteln sowie aus regionalen Erzeugnissen umstellen.

Wir brauchen einen Stufenplan, um durch Anreize, Beratung und Förderung auch für Kantinen in privater Trägerschaft den Regional- und Bioanteil deutlich zu erhöhen.

Wir brauchen eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände sowie weiterer Akteur*innen, wie zum Beispiel unseres ZEHN, unserer Kita-Schul-Senioren-Vernetzungsstellen, der Landfrauen, der Verbraucherzentrale, Ernährungsräte sowie weiterer Multiplikatoren.

Wir brauchen eine Projektgruppe aus Betroffenen und Experten, die gemeinsam mit dem ZEHN ein Konzept und eine Bewerbungsprozedur für Modellen erarbeitet sowie die Modellprojekte begleitet.

Wir haben in den vergangenen Monaten mit vielen Expertinnen und Experten zum Thema Gemeinschaftsverpflegung gesprochen. Im Juni gab es auf Einladung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Austausch zu dem Thema, der uns viele Einblicke und wichtige Punkte mitgegeben hat. Dabei ging es vor allem um mögliche Qualitätsstandards für Ernährung und darum, wie diese bei der Verpflegung in Schulen, Kitas, Seniorenheimen und weiteren Einrichtungen berücksichtigt werden können.

Einige Vertreterinnen, die genau an diesem Themenkomplex mit uns gemeinsam zielorientiert gearbeitet haben, sind heute hier. Darüber freue ich mich sehr. Ein herzliches Willkommen deshalb an Dörthe Hennemann von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Niedersachsen, sowie ihre beiden Mitarbeiterinnen Céline Düzdog und Nicole Eckelmann, an Elisabeth Brunkhorst - liebe Lizzy! -, Präsidentin des Niedersächsischen Landfrauenverbandes, an Anja Köchermann, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen, sowie an Peter Wogenstein vom Ernährungsrat Niedersachsen. Herzlich willkommen hier bei uns!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eines wurde bei unseren Diskussionen deutlich, nämlich dass sich eine Einführung von Standards auch zum Beispiel auf die Direktvermarktung positiv auswirken könnte - ein wunderbarer Nebeneffekt, also eine Win-win-win-Situation. Es ist an der Zeit. Wir müssen, und wir wollen loslegen. Wie heißt es so schön? Einfach mal machen!

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der CDU-Fraktion die Kollegin Veronika Bode.

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von Rot-Grün haben uns einen Antrag zur Stärkung der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen vorgelegt. Das ist durchaus ein wichtiges Thema, wie wir finden. Ich vermute mal, dass Ihnen dieses Versprechen aus Ihrem Koalitionsvertrag wieder eingefallen ist, als meine Kollegen Hartmut Moorkamp, Christian Führer und ich in einer Kleinen Anfrage im Mai nach dem Stand der Dinge zum kostenfreien Mittagessen in Niedersachsen gefragt haben. Aber gut, wir helfen ja gern auf die Sprünge.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit Gemeinschaftsverpflegung gibt es die übelsten Geschichten. In diesen Tagen jagen die Medien aktuell die „Kartoffel des Grauens“ durch das Netz. Vielleicht haben Sie davon gehört. Eine Mutter beklagt sich in einem Post über das Schulessen ihrer Tochter. Hier gab es in einer Schulkantine eine Pellkartoffel mit einem lieblosen Klecks Quark. Dies hat natürlich eine große Diskussion mit vielen Kommentaren ausgelöst, die vermuten lassen, dass dies in vielen Einrichtungen im Land so angeboten werden könnte.

Sehr geehrte Kollegen von Rot-Grün, in Ihren Ausführungen zum Entschließungsantrag ist viel Richtiges dabei. Über die Hintergründe und Handlungsbedarfe haben wir auch in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv gesprochen. Die Probleme um Mangelernährung und Übergewicht bei Jung und Alt sind bekannt. Vermutlich gab es noch nie so viele Probleme mit Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten, wie es heute der Fall ist.

Nicht ohne Grund haben wir in der vergangenen Legislaturperiode - damals noch unter unserer Ministerin Barbara Otte-Kinast - das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft eingerichtet, das bis heute eine sehr erfolgreiche Arbeit leistet. Ich freue mich, dass heute offenbar auch die jetzige Verbraucherschutzministerin hinter dem Projekt steht, obwohl sich Frau Staudte in der vergangenen Legislaturperiode noch ausdrücklich gegen das ZEHN ausgesprochen hat. Das hat sich offensichtlich geändert, und darüber freuen wir uns natürlich.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den Maßnahmen in Ihrem Antrag. Vieles wurde von Ihnen, Frau Logemann, bereits ausgeführt. Sicher sind auch wichtige Ansätze dabei. Aber wir sprechen hier über die Gemeinschaftsverpflegung in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, für Senioren und Arbeitnehmer. Glauben Sie wirklich, dass Modellprojekte, Stufenpläne und Projektgruppen hier weiterhelfen? Laut Ihrem Koalitionsvertrag streben Sie ein kostenloses und qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittagessenangebot in der Schule an. Sie versprechen, dass alle Kinder im Ganztagsbereich auch an weiterführenden Schulen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen sollten. Meine Damen und Herren, wie soll das funktionieren? Wer soll das eigentlich umsetzen? Ich vermisste den Begriff der Hauswirtschaft in Ihrem Antrag. Sie haben die Damen in der Loge alle sehr herzlich begrüßt. Ich denke, die Damen werden das in Ihrem Antrag und in Ihrem Vortrag wahrscheinlich auch vermisst haben. Ohne die professionelle Hauswirtschaft wird es nicht umzusetzen sein.

Sie reden immer von den Ganztagschulen ab 2026. Sie reden von einem kostenfreien Mittagessen. Dann soll es bitte auch noch nach DGE-Standard zubereitet sein. Aber, meine Damen und Herren, nichts in dieser Richtung wird von Ihnen vorbereitet. Schulmensen als Lernorte der Ernährungsbildung sind eine geniale Idee und werden von uns im vollen Umfang unterstützt. Aber das wird nicht ohne professionelle Hauswirtschaft gehen.

Dazu haben wir übrigens noch zum Ende der vergangenen Legislaturperiode einen Entschließungsantrag erarbeitet, auf den Sie gerne zurückgreifen mögen. Auch hier helfen wir sehr gern.

(Beifall bei der CDU)

Gerne gebe ich hier noch einmal Stichpunkte, was zu bedenken ist, da das, was Sie als Gemeinschaftsverpflegung vorhaben, eben nicht von ungelerten Kräften umzusetzen ist. Wir brauchen mehr Auszubildende in dem Bereich, und wir brauchen vor allem Menschen, die ausbilden können. So muss die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter oder zur Hauswirtschafterin durch geeignete Maßnahmen gezielt auf junge Menschen ausgerichtet werden. Es braucht Fortbildungen niedersächsischer Lehramtsstudierender in den Fachrichtungen Ökotrophologie und Lebensmittelwissenschaften, die sich auf Hochschulniveau bewegen. Aus meiner Sicht ist es ganz besonders wichtig, dass die Fort-

bildung Hauswirtschaft für allgemeinbildende Schulen an den Lehramtshochschulstandorten schnellstmöglich organisiert werden kann.

Es fehlt also so einiges in Ihrem Antrag. Vor allem fehlt es an Geld. Denn ich vermisse auch, dass Sie für Ihre weitreichenden Versprechungen irgendwelche Haushaltsansätze vorgesehen haben.

Darüber werden wir im Ausschuss beraten. Darauf freuen wir uns schon.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Bode. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Schroeder. Bitte schön, Herr Schroeder!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sie alle haben in den Medien sicherlich schon einmal von den Menschen auf Okinawa gehört. Auf der japanischen Insel werden die Menschen oft besonders alt, häufig sogar über 100 Jahre. Wenn die Menschen befragt werden, woran das liegen mag, erhält man oftmals die gleiche Antwort: erstens eine positive Einstellung zur Zukunft, zweitens viele soziale Kontakte und drittens vor allem eine gesunde Ernährung: viel frisches Obst und Gemüse, wenig, aber gutes Fleisch und - zugegeben - weniger Alkohol als bei uns.

In Japan, aber auch in Frankreich wird gesunde Ernährung bereits in der Grundschule gelehrt: frisches Obst und Gemüse, Kartoffeln und sogar Milchprodukte aus der Region, ja sogar verschiedenste Weichkäse als Dessert in aller Vielfalt. So entwickelt sich eine gesunde und vernünftige Esskultur!

Ernährung ist nicht nur Nahrung - sie soll Spaß machen, sie soll schmecken, sie soll vielfältig sein. Das wollen wir auf den Weg bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit der Einbringung dieses Antrags beginnen wir einen entscheidenden Prozess hin zu einer besseren Ernährung, vor allem für die jüngsten und ältesten

Mitmenschen unter uns - gesund, weil gemäß Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), lecker, weil hochwertig, frisch und vor Ort zubereitet sowie nachhaltig, weil regional produziert und dadurch mit nur kurzen Lieferwegen. Die Umsetzung der wissenschaftlich fundierten Qualitätsstandards der DGE ist dabei der zentrale Bestandteil unseres Antrags und der Ernährungsstrategie, die wir vorhalten müssen.

Über 15 % aller Kinder in Deutschland - Karin Logemann hat es gesagt - sind übergewichtig. Die damit verbundenen Gesundheitsrisiken wie Typ-2-Diabetes und später Herz-Kreislauf-Erkrankungen stellen ein ernsthaftes Risiko für die Kinder dar. Schlechte Ernährung kann nicht nur zu physischen, sondern auch zu psychischen Erkrankungen führen. Schlechte Ernährung, gerade in jungen Jahren, beeinträchtigt die körperliche und geistige Entwicklung. In der Folge gibt es Menschen, die häufiger krank und weniger belastbar sind, höhere Kosten für unser Gesundheitssystem und eine insgesamt niedrigere Lebenserwartung in der Bevölkerung.

Deshalb müssen wir alles daransetzen, den Zugang zu gesunden, vollwertigen und vor allem schmackhaften Mahlzeiten zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Gemeinschaftsverpflegung durch Mensen hat das Potenzial, eine echte Schlüsselrolle auch in der Ernährungsbildung einzunehmen. Frau Bode, wir brauchten da keine Erinnerung. Zum einen: Einen Termin mit den ganzen Verbänden organisieren wir nicht mal eben so von einer Woche auf die andere; das ist schon sehr viel früher passiert. Zum anderen arbeite ich seit 26 Jahren als Koch. In dieser Zeit habe ich mich sehr ausgiebig auch mit den Ernährungsgewohnheiten der Kleinen beschäftigt. Von daher haben wir die Nachhilfe gar nicht gebraucht. Danke schön trotzdem.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Kitas und Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sie sind Lebensräume. Hier entwickeln und verinnerlichen die Kinder auch ihre Essgewohnheiten. Denn zu Hause ist das nicht mehr immer so möglich. Sie verbringen immer mehr Zeit in den Schulen. Dort haben wir eine Verantwortung zu tragen.

Wichtig hierbei ist auch, die Standards für die Vergabeverfahren anzupassen - natürlich. Es ist nicht möglich, nötig und vor allem auch nicht zielführend, immer dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen, sondern wir müssen uns das Preis-Leistungs-Verhältnis angucken: Wie ist die Qualität dahinter? Woher kommt das Produkt, und wie kriegen wir es an die Kinder?

Mit einem klaren Stufenplan und der Einbeziehung aller Akteure, die genannt wurden, wollen wir diese Maßnahmen umsetzen. Natürlich gehören die Hauswirtschaftler*innen dazu. Das ist doch ganz klar! Wir haben doch ansonsten gar keinen, der es besser weiß als sie.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir die Vernetzungsstelle Seniorenernährung weiter stärken. Eine gesunde Ernährung ist nicht nur für die Kleinen von Vorteil und wichtig, sondern für alle Menschen, gleich welchen Alters. Eine gesunde Ernährung ist auch eine soziale Frage und trägt dazu bei, die Lebensqualität, Aktivität und Selbstständigkeit bis ins hohe Alter zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die Menschen verdienen eine Chance auf gesunde Ernährung, und das unabhängig vom eigenen Geldbeutel, so wie es uns im Januar 2024 durch den Bürger*innenrat als klarer Arbeitsauftrag mitgegeben wurde.

Entwickeln wir also die Mensen in Niedersachsen zu Lernorten der Ernährungsbildung! Stärken wir die Vernetzungsstellen! Halten wir uns an die wissenschaftlich fundierten Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung! Warum auch nicht? Warum geben wir sie sonst in Auftrag, wenn wir am Ende nichts davon wissen wollen? Natürlich müssen wir uns daran orientieren.

Ich freue mich trotzdem auf die anstehenden Beratungen im Ausschuss und auch auf die Anmerkungen der CDU. Ich bin mir sicher, dass wir Punkte davon übernehmen werden. Das ist doch gar keine Frage, dass wir uns angucken, wie wir diesen Antrag noch unterfüttern und ausweiten können. Wir werden die Verbände anhören und auch dabei genau zuhören. Wenn von ihnen Anmerkungen kommen, werden wir diese natürlich auch prüfen. Wir werden ganz sicher interministeriell zusammenarbeiten und das auch müssen. Der Kulturbereich spielt natürlich eine Rolle; ihm werden wir zuhören. Wir werden zuhören, was die Sozialpolitiker*innen zu sagen haben.

Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Schroeder. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Alfred Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Gutes Essen ist gesund, schenkt Kraft und steigert das Wohlbefinden.

Und wodurch zeichnet sich gutes Essen aus? Der vorliegende Antrag will es an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung festmachen und stellt zugleich auch einige Merkmale heraus: Ausgewogen und vollwertig - jawoll! Nach Möglichkeit regional und saisonal - sehr gut! Und Biobiolebensmittel einbeziehen - na gut, wenn das Budget das hergibt, auch das. Also, dann kann ich mich ja darauf freuen, dass meine beiden Lütten etwas Ordentliches auf'n Teller kriegen, wenn sie in die Kita oder in die Schule kommen.

Doch dann schaute ich auf die Internetseiten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), und meine Zuversicht trübte sich ein wenig. Eine Pressemitteilung der DGE aus diesem Jahr, sinngemäß: Die Ernährung müsse viel stärker pflanzenbetont sein. Ja, der Knüller! 300 g Fleisch und Wurst pro Woche seien genug. Vor allem die Gentlemen hier in der Runde, kurz vor der Mittagspause: Haben Sie gehört? 300 g pro Woche!

Ein Erklärfilm der DGE zu ihren Standards fordert ganz offen, der größte Anteil unseres Essens solle aus pflanzlichen Lebensmitteln bestehen. Hingegen sollen Milchprodukte, Fleisch, Fisch und Eier unser Essen nur ergänzen. Gezeigt wurde eine Kita, wo die Betreuer bewusst begeistert mitessen bzw. mitessen sollen, um die Kinder, wie es wörtlich heißt, „positiv zu beeinflussen“. So, so. Also, wenn ich mal für andere koche, ist es nie nötig gewesen, dass ich am Tisch mein eigenes Essen belobhudele - nur mal nebenbei angemerkt.

Ferner heißt es in dem Erklärvideo: „Diejenigen, die die Speisen planen“, sollen „die Wünsche der Tischgäste möglichst mit einbeziehen“. „Möglichst“ - aha. Und das in Einrichtungen, wo Ihnen die Kundschaft sowieso nicht so schnell weglaufen kann. So ist das ja nun mal in der Schule oder in der Kita.

Und diese Denke wollen Sie, liebe Rot-Grüne, verbindlich umsetzen. Siehe Punkt 5 Ihres Antrages, wo es heißt: die rechtssichere Implementierung dieser Standards. Da haben wir es wieder: Ihren Wahn, alles vorschreiben zu wollen. Rot-Grün will schon die Bevormundung bei der Mobilität, bei der Heizung, bei der Sprache. Und jetzt auch noch beim Essen? Ach, nicht doch!

Überreizen Sie die an sich gute Idee einer ausgewogenen Ernährung doch bitte nicht auch noch an diesen Stellen ideologisch! Kein Mensch braucht dieses manchmal schon übergriffige Hineinregieren in Dinge. Denn der Mensch muss immer frei entscheiden können. Dafür stehen wir von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Die DGE ist grundsätzlich eine anerkannte und ernst zu nehmende - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schroeder zu?

Alfred Dannenberg (AfD):

Ich würde gerne weiter ausführen, Herr Präsident. Danke.

Die DGE ist grundsätzlich eine anerkannte und ernst zu nehmende Institution - außer Frage -, wenn es um Fragen rund um unsere Ernährung geht. Aber es stellt sich schon eine Frage: Ob Rot-Grün nicht auch über die ehrwürdige Institution DGE versucht, ihre zeitgeistige Agenda zu befördern?

Welch seltsamer Zufall: Just diesen Sommer hat die DGE ihre eher kritische Grundhaltung zum Veganismus mal eben so ganz woke über Bord geworfen. Aber welche bahnbrechenden neuen Erkenntnisse in der Ernährungsforschung haben denn zu der Kehrtwende geführt? Ich sag's Ihnen: Gar keine. Es ist nur so, dass die DGE jetzt auch die Kategorien Tierwohl, Soziales sowie Klima und Umwelt einbezieht - oder einbeziehen muss? Denke sich jeder seinen Teil!

Jedenfalls: Dieser Regierungsantrag, der an sich mit hehren und unterstützenswerten Zielen aufwar-

tet, hat an einer Stelle eben diesen schalen Beigeschmack. Und den möchte ich nicht zuletzt meinen eigenen Kindern ersparen.

Ich bin sehr gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank und schon mal einen guten Appetit an uns alle gleich in der Mittagspause.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Es liegt noch eine Wortmeldung vonseiten der Landesregierung vor: von der Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Miriam Staudte. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ganz herzlichen Dank. - Ich finde, einiges, was hier gerade gesagt wurde, kann man einfach nicht so stehenlassen.

Der Antrag ist wirklich sehr umfassend. Er greift das auf, was im Koalitionsvertrag angekündigt worden ist, wobei wir schon an vielen Stellen intensiv an diesen Themen arbeiten. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung wird finanziert. Wir kümmern uns um das Thema Seniorenverpflegung; auch dabei handelt es sich ja um eine Gemeinschaftsverpflegung. Es ist sehr wichtig, diese Strukturen zu erhalten; denn es geht letztendlich darum, wirklich gesundheitsfördernd tätig zu sein.

Ich möchte auf einen Beitrag von der CDU zum ZEHN eingehen. Ich schätze dessen Arbeit sehr. Es ist hervorragend, dass wir diese Einrichtung haben. Meine damalige Kritik bezog sich darauf, dass die Mittel zur Einrichtung von der Verbraucherzentrale abgezogen worden sind. Das war nicht in Ordnung. Aber seine Arbeit und Zielsetzung sind selbstverständlich richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Ausgangssituation: Wir müssen feststellen, dass 15,4 % der 3- bis 17-Jährigen übergewichtig sind. Da können wir nicht einfach weiter zusehen und sagen: Ernährung ist eine private Angelegenheit. Vielmehr müssen wir die Strukturen der Gemeinschaftsverpflegung nutzen, um das Ernährungsverhalten mit zu beeinflussen, um zu zeigen, was gut und gesund ist, was schmecken kann und

wo frischer gekocht wird. Deswegen sind diese Ansätze der Mensa als Lernort sehr wichtig.

Ich freue mich, dass es eine breite Zustimmung zu dem Antrag gibt. Auch vonseiten der CDU sind die Zielsetzungen des Antrags ja nicht kritisiert worden. Ich glaube, wir müssen insgesamt feststellen, dass das ein Bereich ist, dem man noch viel mehr Beachtung schenken muss. Und das hängt dann immer auch mit Geld zusammen.

Die Kritik der AfD an der DGE möchte ich zurückweisen. Die DGE arbeitet wissenschaftlich fundiert. Sie ist eine absolut renommierte Einrichtung. Wenn es Sie stört, dass da auch das Thema „pflanzenbasierte Ernährung“ eine Rolle spielt, kann ich nur sagen: Sie führen einen ideologischen Gesinnungskampf um das Fleisch, der nichts mit Wissenschaft, nichts mit Gesundheit und auch nichts mit Klimaaspekten zu tun hat. Aber das Klima ist Ihnen bei der AfD ja sowieso egal.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und die Beschlüsse.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, diesen Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Und Enthaltungen! - Der Antrag ist somit mit großer Mehrheit in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir treten in die Mittagspause ein. Man hat sich aufgrund von Fraktions- und Ausschusssitzungen auf eine etwas längere Mittagspause als vorgesehen verständigt: zweieinhalb statt zwei Stunden. Wir setzen die Sitzung um 14:30 Uhr fort und nicht, wie in der Tagesordnung vorgesehen, um 14:45 Uhr. Wir treffen uns also um 14:30 Uhr hier wieder.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:04 Uhr bis 14:31 Uhr)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause.

Die Nachmittagssitzung beginnen wir mit:

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

15. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/5655 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5687 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5688

Ich rufe zunächst die Behandlung der unstrittigen Eingaben aus der 15. Eingabenübersicht - Drucksache 19/5655 - auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist zu diesen Eingaben einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 15. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/5655 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung.

Zunächst liegen Wortmeldungen zu Nr. 1 der Eingabenübersicht vor. Das ist die Eingabe 746/11/19 zum Thema „Kritik am Leinenzwang für Hunde in der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit“.

Dazu hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eingabe mit dem ursprünglichen Titel „Anfrage zum Leinenzwang“ ist streng genommen weniger eine Petition, sondern eine Bitte um Information. Sie hinterfragt in kritischer Absicht, warum es in Niedersachsen eine Regelung zur temporären Anleinpflcht für Hunde während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit im Frühjahr gibt. Gemeint ist die Regelung in § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung.

Sie bezweckt jeweils vom 1. April bis zum 15. Juli eines Jahres den besonderen Schutz von Wildtieren, die in dieser Zeit ihre Jungen austragen oder

ausbrüten oder mit der Versorgung der Jungtiere beschäftigt sind. Hunde, die ihrem Jagdinstinkt folgen wollen, werden in diesen Intervallen durch die Anleinpflcht vom Streunen und Wildern abgehalten.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich in seiner Stellungnahme zur Eingabe nachvollziehbar geäußert und eine Wiedervorlage bei künftigen Gesetzesänderungen in Aussicht gestellt. Insofern halte ich es für ausreichend, den Vorgang zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage abzuschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir votieren bei dieser Eingabe für „Material“. Das hat aber eigentlich nur technische Gründe. Denn das Ministerium hat im Rahmen seiner Stellungnahme in Aussicht gestellt, die Eingabe des Petenten in die gesetzesvorbereitende Sammlung des ML mit aufzunehmen. Wir wollen nicht hinter der Bereitschaftserklärung des ML zurückbleiben und votieren aus diesem Grund hier für „Material“.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff.

Des Weiteren gibt es Wortmeldungen zu Nr. 6 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 616/11/19. Da geht es um „Anregungen zur Steigerung der Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes ... sowie Sicherstellung der diesbezüglichen Finanzierung“.

Zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Bode. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Eingabe 616/11/19 geht es der Petentin um Anregungen zur Steigerung der Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes sowie um die Sicherstellung der diesbezüglichen Finanzierung. Danach mögen die Freiwilligendienste durch verschiedene Maßnahmen attraktiver gestaltet werden, und natürlich geht es im Endeffekt um das liebe Geld.

Die Petition war zunächst im Deutschen Bundestag eingereicht worden. Sie wurde dort beraten und ist dort auch sehr wohlwollend bewertet worden. Der Ausschuss des Bundestages empfahl im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es darum geht, die Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten und die Finanzierung sicherzustellen. So ist sie jetzt bei uns auf dem Tisch gelandet.

Nun dürfte die Bedeutung der Freiwilligendienste parteiübergreifend völlig unstrittig sein. Deshalb will ich dazu auch gar nicht weiter ausführen. Ihre Wichtigkeit ist auch in der Stellungnahme des Sozialministeriums deutlich herausgearbeitet worden, und es wird auch auf bereits bestehende Vergünstigungen im ÖPNV für Freiwilligendienstleistende hingewiesen.

In der Stellungnahme wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich das Land auch weiterhin für die Unterstützung und Förderung von Freiwilligendiensten einsetzt, was ein deutliches Signal ist, das wir als CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützen.

Meine Damen und Herren, schon aus diesen Gründen ist das empfohlene Votum des Ausschusses, die Petentin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, überhaupt nicht angemessen. Wir als CDU-Fraktion wollen die Petition der Landesregierung als Material überweisen. Wir wollen, dass die Landesregierung dieses Anliegen der Petenten erneut prüft und ihre Anregungen verwertet. Daher beantragen wir, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petition bittet die Politik, dass sie den jungen Menschen für ihren Einsatz in den Freiwilligendiensten mehr Anerkennung gibt. Für die Arbeit wird ein besserer finanzieller Ausgleich gewünscht. Einiges davon könnte der Bund gewähren, anderes das Land.

Ich erinnere daran, dass für Wehrdienstleistende der Nah- und Fernverkehr kostenlos ist. Für den Freiwilligendienst böten sich an: ein höheres Taschengeld, kostenlose Tickets im Personennahverkehr oder eine gleichwertige Fahrtkostenerstattung. Der Petent hat hierzu Vorschläge gemacht.

Wer sich für den Freiwilligendienst engagiert, unterstützt die gesellschaftliche Versorgung im sozialen und kulturellen Bereich, im Sport wie im Umwelt-, Zivil- und Katastrophenschutz. Hier können Schülerinnen und Schüler Arbeitsfelder kennenlernen, die ihnen später die Berufswahl erleichtern.

Statistiken zeigen, dass nur 10 % der Schulabgänger einen Freiwilligendienst leisten. Gleichzeitig haben wir in Niedersachsen über 7 % Schüler, die die Schule sogar ohne Hauptschulabschluss verlassen. Was unser Land aber braucht, sind Fachkräfte von morgen. Wir plädieren dafür, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen, damit sie mit geeigneten Maßnahmen Freiwillige motiviert, stärkt und unterstützt.

Die Zahl der jungen Menschen in Freiwilligendiensten in Niedersachsen liegt jährlich im vierstelligen Bereich. Weitergehende Förderungen sind von der Quantität her vertretbar. Das Ziel muss sein: mehr Zuspruch für Freiwilligendienste.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Ebenfalls zu dieser Eingabe zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Petition „Anregungen zur Steigerung der Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes

... sowie Sicherstellung der diesbezüglichen Finanzierung“ wurde im Mai 2023 beim Bund eingereicht und hat glücklicherweise bereits gesetzliche Regelungen nach sich gezogen. Das Freiwilligen-Teilzeitgesetz ist im Mai 2024 in Kraft getreten. Das Freiwilligen-Teilzeitgesetz macht es jetzt einfacher, einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu leisten - das war eine wesentliche Forderung der Petition an den Bund -, und auch das Taschengeld für Freiwillige kann höher ausfallen. Auch das war eine wesentliche Forderung der Petition.

Damit sind auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für den Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr, vereinfacht worden. Ein höheres Taschengeld wird ermöglicht, ebenso wie es den Einsatzstellen ermöglicht wird, neben dem Taschengeld Mobilitätszuschüsse oder entsprechende Sachleistungen zu gewähren.

Das ist wirklich erfreulich und wichtig, um Freiwilligendienste attraktiv zu machen und zu stärken, denn Freiwilligendienste leisten für unseren sozialen Zusammenhalt sehr viel. In den sozialen Berufen schaffen sie wichtige Anreize, und sie wecken nicht selten auch Interesse an einem Beruf in der Sozialwirtschaft. Junge Menschen lernen bei ihrem ehrenamtlichen Einsatz nicht nur neue Tätigkeitsfelder kennen, sondern erwerben wichtige soziale und persönliche Kompetenzen.

Frau Kollegin Bode hat es schon erläutert: Die Petition ist an die Landtage weitergeleitet worden, weil Forderungen wie die kostenlose Nutzung von Nah- und Fernverkehr, die Anrechnung von Freiwilligendiensten auf Ausbildung und Studium oder die Befreiung vom Rundfunkbeitrag die Länderparlamente betreffen.

In Niedersachsen können die ÖPNV-Aufgabenträger seit 2022 mit finanzieller Unterstützung des Landes bereits ein kostengünstiges regionales Schüler- und Azubiticket anbieten, das auch Freiwilligendienstleistende erwerben können.

Als weiteres Beispiel will ich noch den Wunsch herausstellen, dass absolvierte Freiwilligendienste bei der Zulassung zu einem zugangsbeschränkten Studium angerechnet werden. Das ist laut Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen und je nach fachlicher Eignung des Freiwilligendienstes möglich. Die Entscheidung über die Anrechenbarkeit liegt bei der Hochschule bzw. ist für den Ausbildungsgang geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Land Niedersachsen setzt sich für die Unterstützung von Freiwilligendiensten ein. Die Haushaltsmittel für die Förderung von FSJ Politik, FSJ Kultur und FSJ Feuerwehr werden im Landeshaushaltsplan 2025 fortgeschrieben, im Bereich FSJ Politik gibt es eine Erhöhung um fünf Stellen.

Wir bleiben deshalb für diese Petition bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff.

Des Weiteren gibt es zwei Wortmeldungen zu Nr. 9 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 656/89/19 zum Thema „Personelle und sachliche Ausstattung der Landespolizei“.

Hierzu hat sich gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ich möchte bei der Gelegenheit noch einmal darum bitten, die Gespräche in den Reihen einzustellen, da hier Unruhe herrscht. - Kleinen Moment, Frau Kollegin Buschmann! - Bitte stellen Sie die Gespräche ein! - Vielen Dank.

Bitte schön!

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über die Sicherheit in Niedersachsen und damit über das Fundament unseres Zusammenlebens. Ohne eine gut ausgestattete und handlungsfähige Polizei ist dieser Schutz gefährdet. Die Petition 656/89/19 zur personellen und sachlichen Ausstattung der Landespolizei zeigt uns, wie groß das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit ist. Frau Behrens, offensichtlich haben nicht nur meine Kollegin Carina Hermann und ich nicht erkannt, was Sie tun. Auch der Bürger hat es hier nicht gesehen. Ansonsten hätte er diese Petition nicht auf den Weg gebracht.

Die rot-grüne Landesregierung hat sich, so scheint es, an eine Verwaltung des Mangels gewöhnt. Wo wir Sicherheit brauchen, setzen Sie auf kurzfristige Pflaster statt langfristige Lösungen. Anstatt die Polizei mit notwendigen Mitteln auszustatten, verstrickt

sich die Regierung in Detaildiskussionen und zögerlichen Entscheidungen. Doch diese Zeiten der halben Maßnahmen müssen ein Ende haben. Unsere Polizei braucht klare, nachhaltige Unterstützung und keine Politik des Stillstandes.

Lassen Sie uns das Problem benennen! Es mangelt der Polizei an allem, was sie braucht, um den Herausforderungen der heutigen Zeit des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Da ist die personelle Unterbesetzung in zentralen Bereichen wie der Bekämpfung von Extremismus und der Verfolgung von politisch motivierten Straftaten - Themen, die uns alle betreffen, die gleichermaßen von rechts, von links und aus dem islamistischen Bereich kommen.

Während die Sicherheitsbedrohungen wachsen, bleibt die Reaktion der Regierung schwach und unentschlossen. Die CDU steht für eine konsequente, zukunftsgerichtete Sicherheitsstrategie, die das Wohl und die Sicherheit der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Aus diesem Grund haben wir ein Sicherheitspaket geschnürt, das wir mit ca. 100 Millionen Euro für die Polizei, für den Verfassungsschutz und letztlich auch für die Justiz hinterlegt haben.

Unsere Forderungen sind klar, eindeutig und nachhaltig:

Erstens: mehr Personal in die IT, um Daten aus Straftaten schneller aufzubereiten.

Zweitens: eine Beweismittel-Cloud für Polizei und Justiz.

Drittens: Analysesoftware für Polizei und Verfassungsschutz, um Extremismus im digitalen Raum zu begegnen.

Viertens: digitale Streifen und intelligente Videoüberwachung sowie der Abgleich der gewonnenen Daten mit vorhandenen Datenbanken.

Fünftens: mehr Stellen für die Polizei und die Justiz.

Wir brauchen eine Polizei, die für das 21. Jahrhundert gewappnet ist. Das fordert der Petent hier in seiner Petition.

Wir wissen, dass Niedersachsen mehr Sicherheit verdient, und wir wissen auch, wie sie zu erreichen ist. Aber das gelingt nur, wenn wir die Polizistinnen und Polizisten auch so ausbilden und ausstatten, dass sie diese Werte nicht nur leben, sondern auch verteidigen können. Die rot-grüne Landesregierung hat es versäumt, eine Vision für die Sicherheit Nie-

dersachsens zu entwickeln. Unsere Polizei wird vernachlässigt, die Bevölkerung verunsichert. Das zeigt diese Petition eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen bereit, das zu ändern. Wir haben bereits in anderen Bundesländern gezeigt, dass wir wissen, wie man eine starke und moderne Polizei aufbaut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen sich auf uns alle hier im Saal. Wir müssen für unsere Sicherheit einstehen und dürfen nicht zulassen, dass politische Taktierereien den Schutz der Menschen aufs Spiel setzen. Unsere Polizei leistet jeden Tag Großes. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass sie dafür auch die Mittel bekommt, die sie braucht. Deswegen votieren wir hier für „Erwägung“.

Herzlichen Dank

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Buschmann. - Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Buschmann, lassen Sie mich zunächst sagen: Da sind wir einer Meinung. Die Sorge um die öffentliche Sicherheit treibt viele Menschen um. Aber anders als die CDU-Fraktion sehen wir es natürlich so, dass das von der Landesregierung exzellent ernst genommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Saskia Buschmann [CDU])

- Wir alle, glaube ich, sprechen mit Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur Sie, Frau Buschmann.

Wir alle wissen, dass die Herausforderungen für die Polizei in Niedersachsen hoch sind, sei es in der Bekämpfung von Extremismus oder in der Bewältigung alltäglicher Aufgaben. Es ist unser verfassungsgemäßer Auftrag - so wünscht es sich nämlich der Petent in zwei Sätzen; man muss auch einmal sagen, dass die Petition zwei Sätze umfasst -, die Polizei des Landes so auszustatten, dass sie ihre vielfältigen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen kann. Das ist unser Auftrag, gemessen an allen

sich verändernden Lagen und neuen Kriminalitätsphänomenen. Umso besser ist es, dass wir eine Landesregierung haben - namentlich Frau Innenministerin Daniela Behrens -, die dieser Verantwortung in vollem Umfang und sehr weitsichtig nachkommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Landtag hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die Polizei getätigt. Niedersachsen stellt sich seiner Verantwortung. Liebe Kollegin Buschmann, daran ändert auch Ihre Rede nichts.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit aktuell 25 000 Beschäftigten im Polizeidienst befinden wir uns personell auf einem hohen Niveau. An oberster Stelle steht der Schutz der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die für unsere Sicherheit garantieren und dabei oftmals ihre eigene Gesundheit einsetzen. Wir investieren kontinuierlich in moderne Ausrüstung und Technik, um den Arbeitsalltag der Polizei zu erleichtern und die Sicherheit weiter zu verbessern. Wir achten darauf, dass die IT-Ausstattung auf dem neuesten Stand ist.

Die Maßnahmen, die wir umsetzen, zeigen Wirkung. Das zeigt die Aufklärungsquote der Fallzahlen, die seit vielen Jahren steigt und 2023 bei über 62 % liegt.

Die Landesregierung verfolgt eine klare Linie, um unsere Sicherheitsbehörden auf hohem Niveau zu halten und kontinuierlich den Bedarfen anzupassen. Im Haushaltsplanentwurf des Innenministeriums für 2025 ist der Gesamtansatz im Polizeibereich gegenüber 2024 noch einmal um 88,6 Millionen Euro erhöht worden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, öffentliche Sicherheit ist ein Kernanliegen dieses Landes. Wir dürfen aber nicht in den Reflex verfallen, auf jede Forderung nach mehr Sicherheit sofort mit zusätzlichen Maßnahmen und Mitteln zu reagieren, ohne die Auswirkungen zu prüfen. Niedersachsen hat eine solide Sicherheitsstruktur und eine hervorragend aufgestellte Polizei, die ihre Aufgaben sehr gut erfüllt. Unsere Aufgabe ist es, dieses Niveau zu halten und strategisch zu verstärken, anstatt unüberlegt neue Maßnahmen zu ergreifen. Daher werden die personellen und materiellen Ressourcen in Niedersachsen regelmäßig evaluiert und strategisch angepasst. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Schwerpunktssetzungen innerhalb der Polizei richten

sich dabei stets an der Lageentwicklung aus, um angemessen reagieren zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir votieren bei der Petition für „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir nun zu den Abstimmungen kommen.

Wir stimmen über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst jeweils über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann jeweils über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit Nr. 1 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 746/11/19 zum Thema „Kritik am Leinenzwang für Hunde in der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf „Sach- und Rechtslage“ vor. Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das bei Gegenstimmen der AfD so beschlossen.

Wir kommen zur Nr. 2 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 598/11/19 zum Thema „Aussetzung von Abschiebungen in den Iran und Schutz von iranischen Oppositionellen in Deutschland“.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur Nr. 6 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 616/11/19 zum Thema „Anregungen zur Steigerung der Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes (FSJ usw.) sowie Sicherstellung der diesbezüglichen Finanzierung“.

Dazu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU. Sie lauten beide auf „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur Nr. 9 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 656/89/19 zum Thema „Personelle und sachliche Ausstattung der Landespolizei“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet auf „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in der Filmbranche entgegentreten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5326

Zur Einbringung hat sich gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Fraktionsvorsitzende Schulz-Hendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

- Ich darf alle Kollegen, die dem Tagesordnungspunkt nicht folgen wollen, bitten, die Gespräche nach draußen zu verlegen, damit wir hier entsprechend weiter beraten können.

Bitte schön, Herr Schulz-Hendel! Sie haben das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Uns allen ist noch das Schlagwort #MeToo in Erinnerung, unter dem Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, vor allem in der Film- und Medienbranche, auf der ganzen Welt geteilt wurden.

Doch auch über sieben Jahre danach hat sich die Lage immer noch nicht deutlich genug verbessert. Immer wieder gibt es Enthüllungen über Grenzverletzungen und Übergriffe in der Filmbranche. Bei einer Untersuchung der Kulturstaatsministerin der Bundesregierung haben 46 % angegeben, in den letzten drei Jahren von sexueller Belästigung betroffen gewesen zu sein. Ein Vergleich dazu: Im Durchschnitt aller Branchen waren es 9 %. - Von 2 800 bekannten Fällen sind 89 % der Täter männlich. Die meisten Opfer sind, wie so oft, Frauen, die von Übergriffen betroffen sind.

Ein Beispiel sind bekannt gewordene Anschuldigungen gegen den Schauspieler und Filmemacher Til Schweiger. Ihm werden etwa Wutausbrüche, Schikane und körperliche Gewalt am Set vorgeworfen. Seit Anfang des Jahres zeigt eine NDR-Doku, dass nicht nur verbale Angriffe, sondern insbesondere auch körperliche Übergriffe am Filmset viel zu oft vorkommen. Dieses Fehlverhalten wird meist über Jahre verschwiegen und systematisch gedeckt. Es herrscht ein System, das die Täter und nicht die Opfer schützt. Das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag heute im besten Fall umkehren.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Generell sind die Machtstrukturen entscheidend. Das trifft sicher nicht alleine auf die Kultur- und Medienbranche zu. Aber natürlich bergen eine große Machtfülle, fehlende Betriebsräte, fehlende Kontrollstrukturen sowie eine eng getaktete Projektarbeit die Möglichkeit von Missbrauch.

Hinzu kommt ein Selbstverständnis vieler Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, denn für viele ist es mehr als nur ein Job. Das sind die meist hochengagierten Personen, die auch über ihre

Grenzen gehen, um den Erfolg eines Projektes im Filmbereich sicherzustellen.

Damit die Fälle nicht zunehmen, muss nicht nur die Öffentlichkeit für das Thema Machtmissbrauch sensibilisiert werden, vielmehr muss in der Filmbranche selbst das Thematisieren von Gewaltübergriffen und Grenzüberschreitungen deutlich erleichtert werden. Auf der Bundesebene hat Staatsministerin Claudia Roth einen Verhaltenskodex als freiwillige Selbstverpflichtung angestoßen. Dieser befindet sich aktuell noch im Prozess.

(Ulf Thiele [CDU]: Welcher Prozess?)

Auch der Deutsche Kulturrat hat nun ein Positionspapier für ein respektvolles Miteinander in der Branche vorgelegt, was ein wichtiger Schritt hin zu einem Struktur- und Kulturwandel ist. Auch die seit 2018 bundesweit bestehende Vertrauensstelle Themis ist dafür wichtig. Sie berät Menschen, die sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt in der Theater-, Film- und Musikbranche erlebt haben.

Aber wir brauchen das nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch hier vor Ort in der niedersächsischen Filmförderung. Respektloses Verhalten, Sexismus, Machtmissbrauch, liebe Kolleg*innen, sind *keine* Kavaliersdelikte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und deswegen ist es eben wichtig, dass alle, die Verantwortung haben, diese auch übernehmen, wie etwa die Filmschaffenden und die Geldgeber*innen. Wir setzen uns deswegen für eine Art Vertragsbestandteil bei der Filmförderung ein - eine Verhaltensrichtlinie, in deren Mittelpunkt ein respektvolles, diskriminierungsfreies, würdevolles Miteinander und Arbeitsklima stehen. Dieser muss bei der Nordmedia angesiedelt sein.

Auch Schutzkonzepte und Vertrauenspersonen am Filmset sollten Kriterien für die Förderung durch das Land sein, genauso, wie es eine unabhängige Anlauf- und Vertrauensstelle für Betroffene sexueller Übergriffe in der niedersächsischen Filmförderung braucht.

Aber ich möchte bei diesem Antrag natürlich auch erwähnen, dass einige in der Filmbranche bereits eigene Richtlinien auf den Weg gebracht haben, um die Situation zu verbessern. Dieser positive Aspekt darf bei aller Betroffenheit - auch meiner persönlichen Betroffenheit, dass es sowas überhaupt

gibt - nicht verschwiegen werden und kann als Vorbild für die gesamte Branche dienen.

Wir wollen einen echten Kulturwandel ermöglichen hin zu sicherer, gewaltfreier Arbeit für alle. Und in diesem Sinne freue ich mich auf die konstruktiven Ausschussberatungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe regierungstragende Parteien, die EntschlieÙung, die Sie hier einbringen, nimmt sich eines sehr wichtigen und aktuellen Themas an: des Schutzes von Beschäftigten in der Medienbranche vor Machtmissbrauch und sexueller Belästigung. Die Initiative orientiert sich, worauf Sie in Ihrer Einführung auch Bezug genommen haben, an der #MeToo-Bewegung, die seit 2017 weltweit Diskussionen über Sexismus, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in der Unterhaltungsbranche entfacht hat.

Leider zeigen jüngste Vorfälle, dass diese Probleme weiterhin bestehen und dass es in vielen Fällen immer noch an Unterstützung und Schutz für die Betroffenen fehlt. Und es ist leider längst kein Problem mehr der anderen. Es ist nach den Vorwürfen gegenüber deutschen Medienschaffenden schon ganz lange real direkt vor unserer Haustür.

Ihr Antrag soll darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen und den Schutz von Beschäftigten in der Filmindustrie in Niedersachsen zu verbessern und Strukturen gegen Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung zu schaffen. Ihre Forderung, die Vergabe der Filmförderungsmittel in Niedersachsen an die Einhaltung eines gemeinsamen Verhaltenskodexes zu koppeln, gemeinsam mit Bund und Ländern verbindliche Standards und Vorgaben für den Umgang miteinander festzulegen und gegen Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe im beruflichen Kontext präventiv vorzugehen, ein sogenannter Code of conduct, ist sicherlich überfällig. Und auch die Einrichtung einer unabhängigen Anlauf- und Vertrauensstelle, um Unterstützung und Beratung

für jene anzubieten, die sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch erfahren haben, hat sich in anderen Branchen bereits als wichtige Ressource für Betroffene erwiesen, indem sie hilft, Probleme aufzuarbeiten, Rechte der Betroffenen zu wahren und weiteren Missbrauch zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich ist es dieser Intention auch dienlich, Schutzkonzepte zu entwickeln, um Missbrauch und Übergriffe direkt an Filmsets zu verhindern.

Aber aus meiner Sicht braucht es mehr, und zwar viel mehr als die von Ihnen hier angeregten Maßnahmen, um den Schutz von Beschäftigten in der Filmbranche wirklich zu verstärken und strukturelle Veränderungen zu fördern. Denn gerade die Medienlandschaft steht nicht nur besonders im Fokus kritischer Stimmen, sie muss auch umso mehr in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen.

Es sollten daher über Ihre Forderungen hinaus verpflichtende Schulungen zu den Themen Machtmissbrauch, sexuelle Belästigung, Diversität und Inklusion für alle am Set Beteiligten in den geförderten Projekten eingeführt werden. Und diese sogenannten Sensibilisierungstrainings sollten sich nicht nur auf Führungskräfte beschränken, sondern auch Crewmitglieder, Schauspielerinnen und Schauspieler einbeziehen, um ein tieferes Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander und Präventionsmaßnahmen zu schaffen.

(Beifall von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Zudem brauchen wir auch ein Weiteres: transparente Meldewege und Schutz vor Repressalien. Um sicherzustellen, dass sich Betroffene ohne Angst vor Repressalien äußern können, sollten klare und transparente Meldewege eingeführt werden. Es muss festgelegt werden, dass Berichte über Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung anonym und ohne Risiko für die berufliche Zukunft der Betroffenen behandelt werden.

Denn stellen wir uns doch einfach mal die Frage, warum dieser Missbrauch von Macht so weit verbreitet ist. Die Medienindustrie ist eine Branche, die häufig von Hierarchien und Abhängigkeiten geprägt ist. Viele Beschäftigte stehen unter enormem Druck, da sie nicht nur für die einzelne Produktion, sondern schlicht und ergreifend für ihre zukünftige Karriere kämpfen. Wer einmal den Mund aufmacht, riskiert, in Zukunft keine Rollen und Aufträge mehr zu bekommen. Diese Strukturen, in denen einige wenige

große Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über die Karriere vieler Talente bestimmen, bieten den perfekten Nährboden für Machtmissbrauch und Übergriffe. Insoweit müssten hier auch Whistleblower-Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Und ich gebe Ihnen gerne was mit auf den Weg: Was man nicht kontrolliert, wirkt nicht. Wir brauchen externe Kontrollen und Audits, um die Einhaltung der festgelegten Schutzkonzepte und des Verhaltenskodexes zu überprüfen. Wir müssen regelmäßig externe Audits in den geförderten Projekten durchführen. Nur solche Überprüfungen können sicherstellen, dass festgelegte Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und eingehalten werden, und bilden so auch die Basis für Verbesserungen in zukünftigen Projekten.

Und warum nicht noch einen Schritt weitergehen? Warum nicht Fördermittelvergaben an ethische Standards knüpfen? Über den Verhaltenskodex hinaus sollte eine Ethikkommission eingerichtet werden, die bei besonders schweren und wiederholten Verstößen gegen den Kodex die Vergabe von Fördermitteln überprüft und gegebenenfalls einschränkt.

(Beifall bei der CDU)

Projekte, bei denen es zu schwerwiegenden Missbrauchsfällen kommt, können dadurch im Übrigen auch temporär oder dauerhaft von der Förderung ausgeschlossen werden.

Und letztendlich brauchen wir auch eine Berichtspflicht und eine regelmäßige Evaluation. Eine Berichtspflicht über die Vorkommnisse und Maßnahmen in geförderten Projekten bietet, anonymisiert und vertraulich ausgewertet, die Chance, Problemfelder besser zu verstehen und gezielte Verbesserungen vorzunehmen. Eine jährliche Evaluation und Veröffentlichung der gesamten Ergebnisse erhöht zudem die wichtige Transparenz und das Vertrauen in die Filmbranche. Durch diese von uns gemachten Vorschläge in der Ergänzung kann ein wirklicher Maßnahmenkatalog entstehen, sodass sich wirklich langfristig eine Kultur des Respekts und der Verantwortung in der Filmbranche etabliert.

Es ist auch wichtig, dass Produzenten und führende Köpfe der Branche Verantwortung übernehmen. Ein respektvoller und sicherer Arbeitsplatz muss zur Norm werden, nicht zur Ausnahme. Wir brauchen Schutzkonzepte, die klare Standards für die Arbeit am Filmset festlegen, und Vertrauenspersonen, die Ansprechpersonen für alle Beteiligten sind, und

zwar von Schauspielerinnen und Schauspielern über die Crew bis hin zu Assistentinnen und Assistenten.

Unsere ergänzenden und weitergehenden Vorschläge setzen sowohl bei der Prävention als auch bei der Sanktionierung an und tragen wirklich dazu bei, ein sicheres und integratives Arbeitsumfeld in der Filmindustrie zu schaffen. Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben, und die Filmbranche bildet da keine Ausnahme.

Es liegt übrigens an uns allen, diese Missstände sichtbar zu machen, eine klare Haltung einzunehmen und an einer Branche zu arbeiten, die den Respekt und die Würde jedes einzelnen Menschen schützt. Es gibt noch viel zu tun, und es wird Zeit, die notwendigen Schritte zu gehen, im Namen aller, die in dieser Branche mutig genug waren, über ihre Erfahrungen zu sprechen, und für all jene, die es bisher nicht konnten oder nicht wagten.

Eines gebe ich mit auf den Weg: Wir werden hier nichts ändern, wenn wir ein bisschen weiße Farbe versprühen, sondern wir brauchen wirkliche Maßnahmen. Ich setze auf konstruktive Beratung mit einem gemeinsamen Ziel im Ausschuss. Eine bessere Medienlandschaft, auch in Niedersachsen, ist machbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thiemann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Brockmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute widmen wir uns einem Thema von großer Tragweite, das innerhalb der Film- und Medienbranche dringende Beachtung verdient: der Missbrauch von Macht und die Vorfälle von sexueller Belästigung. Es bleibt unumgänglich, dass wir gemeinsam über geeignete Maßnahmen nachdenken, die es ermöglichen, in Zukunft eine Arbeitswelt zu schaffen, die respektvoll und sicher ist. Das Problem der sexualisierten Grenzüberschreitung ist keinesfalls nur auf die Filmbranche begrenzt, doch aufgrund der prominenten Darstellung ist es in dieser Branche besonders greifbar. Ein Kodex könnte Sorge dafür tragen, dass Verhaltensrichtlinien konkretisiert werden, um Verfehlungen zu vermeiden.

Es ist aufschlussreich, dass bereits unabhängige Anlaufstellen wie Themis existieren, die den Betroffenen zur Seite stehen. Unser Ansatz sollte sein, diese bestehenden Einrichtungen zu stärken und effiziente Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, anstatt durch neue Strukturen Verwirrung zu stiften.

Viele Produktionsfirmen haben bereits reagiert und sind aktiv geworden. Bei der Filmförderung sollten Schutzkonzepte und Vertrauenspersonen eine wesentliche Rolle spielen. Es gilt, diese gewissenhaft zu integrieren und zu prüfen, damit sie nicht nur formal existieren, sondern auch tatsächlich zum Schutz Betroffener beitragen.

Doch lassen Sie uns beachten, dass Maßnahmen und Konzepte einfach umsetzbar sein müssen. Übermäßige Bürokratie kann von den notwendigen Schutzmaßnahmen ablenken und ihre Wirksamkeit mindern. Es lohnt sich, überlegte und klare Prozesse zu etablieren. Die Etablierung einer respektvollen Zusammenarbeit ist ein Prozess, der Zeit und Hingabe erfordert. Die Bereitschaft, in neuen Bahnen zu denken und altbewährte Strukturen zu hinterfragen, ist notwendig, um nachhaltige Lösungen zu finden.

Es sei erwähnt, dass die Etablierung eines Verhaltenskodex und die Installation von Vertrauenspersonen wertvolle Schritte in die gewünschte Richtung darstellen können. Unser gemeinsames Ziel bleibt das Bestreben, eine Arbeitskultur basierend auf Vertrauen und Klarheit zu schaffen.

Der Antrag, von dem wir hier sprechen, verfolgt sicherlich ein ambitioniertes Ziel. Dabei sollten wir jedoch die bereits vorhandenen Strukturen und Anlaufstellen nicht aus den Augen verlieren. Es liegt an uns, bestehende Maßnahmen zu optimieren und sie gegebenenfalls sinnvoll zu erweitern. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Brockmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Lansmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir am Feierabend einen Film genießen, stellen wir uns wahrscheinlich selten die

Frage, wie dieser Film entstanden ist, wie die Arbeitsbedingungen am Set waren und welche Schattenseiten hinter den Kulissen lauern können.

Es ist jedoch entscheidend, nicht nur auf das Endprodukt, sondern auch auf die Produktion zu schauen. Trotz des großen Aufschreis im Jahr 2017 durch die #MeToo-Bewegung kommt es weiterhin zu Machtmissbrauch und sexueller Belästigung, ja, sogar zu sexuellen Übergriffen in der Filmbranche. Die Filmbranche, oft als ein Ort der Kreativität und Inspiration gefeiert, hat auch eine dunkle Seite. In den letzten Jahren haben wir vermehrt von Übergriffen und belästigendem Verhalten gehört. Wir dürfen nicht länger wegschauen. Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt dürfen bei uns keinen Platz haben - weder in der Filmbranche noch sonst wo.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer glaubt, dass dies nur ein Phänomen à la Hollywood ist, der täuscht sich. Der Fall des Filmproduzenten Harvey Weinstein, einer der bekanntesten Täter, ist zwar besonders widerwärtig, dennoch kommen auch in Deutschland am Filmset Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung vor. Der Kollege Schulz-Hendel hatte ja gerade das Beispiel von Til Schweiger genannt. Aber die Liste der Namen ist leider lang.

Die Kultur des Schweigens ist nicht nur gefährlich für die Betroffenen, sondern schadet der gesamten Branche. Und es geht auch nicht heute hier darum, jede Einzelperson an den Pranger zu stellen. Es geht darum, deutlich zu machen, dass das System dahinter dies möglich macht, man zusieht und zu selten dagegen vorgeht.

Auffällig ist, dass es sich dabei häufig um sehr bekannte Schauspieler, Produzenten und Regisseure handelt, die ihre Stellung und ihren Einfluss missbrauchen. Wir haben gerade schon viele Zahlen gehört, aber es ist wichtig, sich diese noch einmal vor Augen zu führen. Denn der Bericht der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien macht deutlich, dass in 89 % der Fälle der Täter männlich ist und häufig in höheren Hierarchiestufen agiert. Die Opfer sind daher in den meisten Fällen Frauen. Die Umfrage „Vielfalt im Film“ hat ermittelt, dass acht von zehn der befragten Frauen demnach sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt hat, ein Großteil sogar mehrfach.

Dies verdeutlicht, dass sexuelle Belästigungen oft nicht nur individuelle Vergehen sind, sondern Teil eines größeren, organisationsinternen Problems.

Und das ist nicht nur alarmierend, sondern inakzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir über Machtmissbrauch sprechen, müssen wir die Dynamik der Filmbranche genau betrachten. In dieser Branche sind die Machtverhältnisse häufig unausgewogen. Produzenten, Regisseure und andere Entscheidungsträger haben oft das letzte Wort über Karrieren, und diese Macht kann leicht missbraucht werden. Das führt dazu, dass vor allem viele Frauen, aber natürlich auch Männer, in einer extrem verletzlichen Position sind, in der sie Angst haben, ihre Stimme zu erheben.

Wir müssen sicherstellen, dass die Filmindustrie ein sicherer Ort für alle wird - für Frauen, Männer und für alle, die sich kreativ ausdrücken möchten. Es gibt bereits Selbstverpflichtungen gegen sexuelle Übergriffe in der Filmbranche. Aber die Wirksamkeit ist verbesserungswürdig. Wir müssen als Gesellschaft und als Politik Verantwortung übernehmen. Es ist an der Zeit, dass wir klare Strukturen schaffen, um Missbrauch zu verhindern und Opfer zu unterstützen. Maßnahmen zur Sensibilisierung für Machtverhältnisse und ein respektvoller Umgang müssen in der Branche zur Pflicht werden. Wir brauchen mehr Anlaufstellen, bei denen Betroffene ohne Angst um ihre Karriere Hilfe und Unterstützung finden können. Viele Filmschaffende sind dort schon auf einem guten Weg, auch in Niedersachsen.

Aber wir als Land tragen auch Verantwortung. Es ist wichtig, dass wir als Land Niedersachsen die niedersächsische Filmbranche weiterhin finanziell unterstützen. Ebenfalls ist es aber auch wichtig, dass wir mit den Geldern für Förderung verantwortungsbewusst umgehen. Daher darf es nicht sein, dass Starschauspieler und -regisseure sich alles erlauben dürfen, nur weil ihre Filme viel Ruhm und Geld einbringen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir Frauen in der Filmbranche fördern und ihre Stimme sichtbar machen. Nur wenn Frauen in Führungspositionen vertreten sind, können wir sicherstellen, dass ihre Perspektive und Erfahrungen gehört werden. Es ist unsere Aufgabe, eine Kultur des Respekts und der Gleichberechtigung zu etablieren, die es jeder Person ermöglicht, in der Filmindustrie zu arbeiten, ohne Angst vor Übergriffen oder Belästigung haben zu müssen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir präventive Maßnahmen etablieren, sodass nicht immer erst der große Aufschrei erfolgen muss. Denn es wird immer Menschen geben, die ihre Macht ausnutzen.

Die Frage ist, ob es ein System gibt, das ihnen genau das ermöglicht.

Lassen Sie uns daher gemeinsam dafür sorgen, dass die Filmbranche ein Ort ist, an dem Kreativität gedeihen kann, ohne durch Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung erstickt zu werden. Wir müssen den Mut haben, diese Probleme offen anzusprechen und eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern. Ich freue mich daher auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Insofern kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist für die federführende Beratung der Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen und für die vorbereitende Beratung dessen Unterausschuss „Medien“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dem einstimmig so gefolgt worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Tourismusdestinationen in Niedersachsen unterstützen und konkurrenzfähig im Ländervergleich aufstellen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5642

Der Antrag wird eingebracht: für die Fraktion der AfD durch den Kollegen Queckemeyer. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tourismusdestinationen in Niedersachsen eine nachhaltige Zukunft sichern - für uns alle ist der Tourismus ein unverzichtbarer Bestandteil unserer niedersächsischen Heimat. Er ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein Teil unserer Identität.

Daher müssen unsere Maßnahmen, um den Tourismus zu fördern, sowohl sachlich durchdacht als auch volksnah sein. Es liegt in unserer Verantwortung, die beeindruckenden touristischen Regionen in Niedersachsen zu unterstützen. Deshalb bringt die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag den Vorschlag ein, eine jährliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 250 000 Euro für jede unserer niedersächsischen Tourismusregionen sicherzustellen. Dies ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um unseren Platz als attraktive Tourismusregion im Vergleich zu anderen Bundesländern nachhaltig zu untermauern. Sachsen-Anhalt und Thüringen stehen allein im Harz mit uns im direkten Wettbewerb. Und da dürfen wir nicht weiter das Schlusslicht sein.

Die feste Etablierung dieser Summe ab dem Haushaltsjahr 2025 gibt unseren Akteuren vor Ort die langfristige Sicherheit, die sie benötigen, um mit Weitblick planen zu können. Wir streben damit eine verlässliche Perspektive an, die es erlaubt, auch in Zukunft auf ein hochwertiges und vielfältiges Tourismusangebot zu bauen. Wichtig ist es uns dabei, stets die eingesetzten Mittel regelmäßig und sorgsam zu evaluieren, um ihre Effektivität sicherzustellen. Allein durch Transparenz und kontinuierliche Reflexion können wir den höchsten Nutzen aus unserer Investition ziehen.

Die Herausforderungen durch sich verändernde Rahmenbedingungen - sei es in der Digitalisierung oder dem Arbeitsmarkt - bedeuten für uns nicht Stillstand, sondern bieten Chancen zur Anpassung und Weiterentwicklung. Unsere Tourismusstrategie muss daher dynamisch sein und sich diesen neuen Gegebenheiten flexibel anpassen können. Das Parteiprogramm der AfD-Fraktion legt klar dar, dass eine langfristige Planung von herausragender Wichtigkeit ist, um Niedersachsen seinen Platz an der Spitze des Tourismus zu sichern.

Besonders bedeutend ist auch die Art und Weise, wie wir nach außen kommunizieren. Die Stärke Niedersachsens drückt sich in vielseitigen Angeboten und landschaftlicher Schönheit aus. Hier muss gezielt Werbung betrieben werden, sei es über klassische Kanäle oder durch innovative Ansätze. Dabei ist es uns wichtig, die Meinungen aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und als Teil unseres Evolutionsprozesses zu integrieren. Nur so kann eine Politik entstehen, die sowohl bürgernah als auch zukunftssicher ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Einsatz für den Tourismus in Niedersachsen ist mehr als nur Förderung. Es ist das Herzstück zur Bewahrung unserer natürlichen Schönheit, zur Stärkung unserer ländlichen Infrastruktur und zur Erhaltung unseres kulturellen Erbes sowie zur Identifizierung mit unserer so schönen Heimat. Tourismus fördert nicht nur die Infrastruktur in unseren Regionen und macht somit unser Bundesland noch attraktiver für Menschen, die hier wohnen und sich eine Existenz aufbauen wollen. Er fördert auch unsere Traditionen und unser Brauchtum; denn Vereine können sich Gästen präsentieren und somit aktiv Brauchtumpflege betreiben.

Deshalb ist der Tourismus eine Sache von gemeinsamer Verantwortung und zukünftigen Generationen. Wir sollten alle daran arbeiten, dass wir diese Schätze nicht nur schützen, sondern auch verantwortungsvoll und zukunftsweisend weiterentwickeln. Die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag steht dafür, dass wir gemeinsam und mit klarem Verstand an dieser Sicherung unseres touristischen Erbes arbeiten. So werden wir gewährleisten, dass Niedersachsen auch in Zukunft ein attraktives Ziel für Reisende aus aller Welt bleibt und man gerne Niedersachsen mit den vielfältigen Regionen wie Nordsee, Lüneburger Heide und Harz erleben und anfassen kann. Kein anderes Bundesland ist so abwechslungsreich und hat so viel zu bieten wie Niedersachsen.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, dieser Antrag spiegelt genau das wider, was uns in diesen vielen Gesprächen in den Ausschussreisen aufgezeigt wurde. Lassen Sie uns gemeinsam nun anfangen, dass der Unterausschuss „Tourismus“ nach gut zwei Jahren endlich ins Arbeiten kommt und wir endlich Ergebnisse aus dem Unterausschuss präsentieren können! Ich freue mich auf die Beratung im Unterausschuss und bin zuversichtlich, dass dieser Antrag der AfD-Fraktion fraktionsübergreifend große Zustimmung erhält.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Queckemeyer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Queckemeyer, Sie haben gerade gesagt, der Unterausschuss soll endlich ins Arbeiten kommen. Wir haben am 8. Februar 2024 bereits die Tourismusstrategie bzw. deren Fortentwicklung beschlossen. Hiermit wollen wir in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Branche den Tourismus in Niedersachsen nach vorne bringen.

Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der Bestandteil dieser relativ umfangreichen Tourismusstrategie ist. Laut dieser Strategie soll geprüft werden, ob die Förderung von regionalen Zusammenschlüssen im Rahmen von Destinationsmanagementorganisationen, sogenannten DMOs, über den Zeitpunkt eines erfolgreichen Zusammenschlusses hinaus gefördert werden können und sollen. Das könnte zum Beispiel eine DMO wie die TANO, die Tourismus-Agentur Nordsee, sein. Übrigens geht es ja auch übernächste Woche schon direkt weiter mit dem Kick-off zur Tourismusstrategie. Also auch da sind wir ganz aktiv dran und binden die Akteurinnen und Akteure des Tourismus mit ein.

Am 8. August 2024 waren wir bereits, wie Sie erwähnt haben, bei unserem Kollegen Christoph Willeke im wunderschönen Harz. Da hat uns die Tourismusgesellschaft auch ins Gebetbuch geschrieben: Bitte fördert uns finanziell!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Schon besser.

Das ist sicherlich eine durchaus nachvollziehbare Forderung. Ich finde den Ansatz, große Tourismusdestinationen finanziell zu unterstützen, auch grundsätzlich richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, und dann lese ich Ihren Antrag: „Tourismusdestinationen in Niedersachsen unterstützen und konkurrenzfähig im Ländervergleich aufstellen“. Da habe ich erst mal gedacht: Die Überschrift klingt ja ganz gut. Im Prinzip ist sie aber eigentlich aus unserer Tourismusstrategie ein Stück weit abgeschrieben. Aber ich vermute, die haben Sie gar nicht richtig gelesen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Was denn jetzt, abgeschrieben oder nicht?)

Aber dann liest man sich das Ding noch einmal genau durch und stellt fest: Mein lieber Herr Gesangsverein oder meine liebe Frau Gesangsverein, Sie haben echt keinen Bock auf inhaltlich gute Arbeit!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, Sie haben 14 Urlaubsregionen bestimmt, die jeweils mit fixen 250 000 Euro gefördert werden sollen, rufen also immerhin 3,5 Millionen Euro für den Tourismus auf.

(Zuruf von der AfD: Ja, und?)

Das ist eigentlich eine gute Idee für die Stärkung unseres Tourismus. Ich bin übrigens gespannt, ob Sie das dann in Ihrem Haushaltsentwurf 2025 entsprechend auch unterbringen.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Das werden Sie lesen können!)

- Wunderbar!

Dann habe ich mir aber noch einmal genau angeschaut, was Sie vorhaben. Auf der einen Seite wollen Sie zum Beispiel die Urlaubsregion Elbe/Wendland mit etwas mehr als 400 000 Übernachtungen mit demselben Betrag fördern wie die TANO, die für über 15 Millionen Übernachtungen steht.

(Christian Schroeder [GRÜNE] lacht)

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, das würde heißen: Wenn die Landesregierung diesem Antrag folgen würde, dann würde das Wendland im Verhältnis zur TANO-Region zehn Mal so gut gefördert. Ich weiß nicht, ob das eine sachlich sinnvolle Förderung ist.

(Thordies Hanisch [SPD]: Das klingt fürchterlich!)

Dann stellt sich auch noch die Frage: Wen oder was wollen Sie eigentlich fördern?

Sie nennen zum einen die genannten DMOs, zum anderen die TANO - was mich sehr gefreut hat, weil mein Wahlkreis in der TANO-Region liegt - und aboutcities-Städte, die räumlich zwar nicht zusammenhängen, aber die Städte Niedersachsens zusammenfassend bewerben. Demgegenüber nennen Sie dann aber einfach geografische Regionen wie zum Beispiel die Region Nordsee-Elbe-Weser.

Ich habe einmal geguckt: Gibt es da eigentlich eine gemeinsame Tourismusorganisation, die man fördern könnte? Die Antwort lautet: Nein. Das heißt also, wahrscheinlich ist es Ihr Plan, das Geld dann

direkt an die Kommunen zu zahlen. Ich weiß es nicht. Das wird nicht so richtig klar. Auf jeden Fall erklärt sich mir nicht, dass man auf der einen Seite DMOs und auf der anderen Seite Regionen fördert, die vielleicht aus der Sicht der Nutzer touristisch eine Destination sind, aber gar nicht zusammenarbeiten. Das verstehe ich nicht.

Ich frage mich also wirklich, wer diesen Antrag eigentlich zusammengebastelt hat. Das kann nach meiner Ansicht niemand sein, der sich in den letzten zwei Jahren im Landtag intensiv mit Tourismuspolitik beschäftigt hat.

Und wäre das alles nicht schon chaotisch genug, habe ich hier noch ein Highlight für Sie, sehr geehrte Damen und Herren: Mein Heimatwahlkreis, das Ammerland, ist bekanntermaßen der schönste Wahlkreis Niedersachsens.

(Heiterkeit und Unruhe - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Fake News!)

- Ich kann verstehen, dass das hier nicht unbedingt zur Einigkeit beiträgt, aber ich glaube, der Präsident ist dabei mit mir einer Meinung.

(Heiterkeit)

- Wunderbar!

Dieser Wahlkreis ist bei Ihrer Förderung gleich zweimal bedacht; denn wir sind einmal Mitglied der Tourismusregion Ostfriesland und einmal Mitglied der Tourismus-Agentur Nordsee. Wir bekommen also zweimal eine Förderung. Ich finde, das ist sachlich richtig super durchdacht! Das kann man machen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wenn ich an Tourismus in Niedersachsen denke, dann fällt mir noch eine Region ein, von der ich sagen würde, die toppt das Ammerland vielleicht noch ein bisschen, nämlich die Ostfriesischen Inseln, vielleicht auch die Wesermarsch.

(Beifall von Karin Logemann [SPD])

Und siehe da: Die Ostfriesischen Inseln tauchen in Ihrer Aufstellung gleich dreimal auf. Also dreimal Förderung für die Ostfriesischen Inseln.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Da sind wir dann dabei! - Heiterkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag ist wirklich chaotisch geschrieben und macht so einfach keinen Sinn. Ich finde, unsere Tourismusbran-

che hat einen ernsthafteren Umgang mit der Thematik verdient. Sachliches Durchdenken, wie Sie es gerade in Ihrer Rede beschrieben haben, oder Mittel sorgsam zu verwenden, sind Dinge, die sich aus diesem Antrag einfach nicht ergeben.

Ich würde jetzt sagen, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Aber ich würde mich wahrlich mehr darüber freuen, wenn Sie diesen wirklich schlecht gemachten Antrag noch einmal durchgucken und ihn dann zurücknehmen würden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Heute ist es mir besonders schwer gefallen, das Gesprochene nicht inhaltlich zu kommentieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schroeder. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Meyer hat schon erklärt, warum die Forderung nach finanzieller Unterstützung in Ihrem Antrag nicht so richtig sinnvoll und durchdacht ist. Ich würde auf die anderen Punkte eingehen, die auch noch darin stehen.

Sie wollen ja die Tourismusstrategie evaluieren und fordern das ein. Da muss ich Ihnen leider sagen: Der Antrag kommt dafür etwas spät; denn wir haben hier schon vor geraumer Zeit die Evaluation der Tourismusstrategie auf den Weg gebracht. Wir treffen uns, wie der Kollege gesagt hat, in Kürze mit dem Tourismusnetzwerk Niedersachsen, um noch im November diese Strategie zu besprechen. Zahlreiche Fragebögen sind aus der Branche zurückgekommen. Das sind Tausende, wenn ich das richtig wiedergebe. Das hat also wirklich großen Widerhall gefunden. Wir werden uns intensiv mit den Verbänden beraten und schauen, wie wir die Tourismusstrategie voranbringen. Sie sind dafür definitiv zu spät dran.

Wenn man sich das wirklich einmal anguckt, stellt man fest: Neben dieser skurrilen Auflistung von Fördermittelzuweisungen steht sonst leider nicht sehr

viel darin. Ich finde nicht mal eine Problembeschreibung, sondern eigentlich nur eine Auflistung. Deshalb kann ich nur raten: Ziehen Sie den Antrag zurück! Überlegen Sie sich das noch einmal und schauen Sie sich noch einmal an, was jetzt in der Tourismusstrategie besprochen wird!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schroeder. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Miesner. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie heißt es so schön? Von der Weser bis zur Elbe, vom Harz bis an das Meer, Urlaub in Niedersachsen ist auf jeden Fall Urlaub von Anfang an. Manche sprechen vom „echten Norden“. Ich darf behaupten, wir sind der schönste Norden.

Der Tourismus ist bei uns in Niedersachsen ein starker Wirtschaftsfaktor. Nicht nur wir in Niedersachsen fühlen uns hier wohl, sondern ganz besonders viele Gäste aus nah und fern. Über 43 Millionen Übernachtungen und über 13 Millionen Euro Bruttoumsatz bieten ca. 330 000 Beschäftigten Lohn und Brot. Dass sich der Tourismus so gut entwickelt hat, liegt neben unserer gemeinsamen konstruktiven, fraktionsübergreifenden und zielorientierten Arbeit vor allem am Fleiß, an den Ideen und an dem Mut aller Akteure im Tourismus, wozu natürlich auch die Gastronomie sowie alle Bereiche, die mit dem Tourismus verbunden sind, beitragen.

(Beifall bei der CDU)

- Genau. Das sollte man mal herausstellen. Das ist nicht nur unsere Arbeit hier, sondern das sind diejenigen, die das täglich leben und umsetzen. Ihnen allen gilt ein ganz großes Dankeschön. Es ist ihr Erfolg, dass sich der Tourismus bei uns so gut entwickelt hat.

Ohne Frage - es ist aber noch Luft nach oben. Im Sommer am 18. Juli 2024 hieß es im *Weser-Kurier* - ich zitiere -: „Tourismusbranche in Niedersachsen mit dem bisherigen Saisonverlauf zufrieden, aber nicht euphorisch“. Fehler gerade auf Bundesebene und eine halbherzige Umsetzung eines

Koalitionsvertrages bremsen unseren Tourismus aus.

Ein paar Punkte möchte ich hier beispielhaft nennen. Das eine ist - darüber haben wir auch hier im Plenum im Landtag debattiert - natürlich die Erhöhung der verringerten Mehrwertsteuer von 7 % auf jetzt wieder 19 % für die Gastronomie. Das war ein großer Fehler. Das andere ist die gerade im ländlichen Raum nachteilige Arbeitszeitregelung, dass für denjenigen, der neben der regulären Arbeit - oft am Freitag - noch etwas in der Gastronomie dazuverdienen möchte, nur wenige Stunden möglich sind. Das bremst so manche Party aus. Die ist dann meistens schon vor Mitternacht beendet, es sei denn, der Gastgeber stellt sich selbst an den Zapfhahn. Aber das ist wahrscheinlich nicht so gedacht, wenn man eine Feier ausrichtet und selbst feiern möchte.

Negative Auswirkungen haben auch die enormen Energiepreissteigerungen. Ihr Ziel, die prädikatisierten Tourismuskommunen zu unterstützen, haben Sie leider verfehlt, zumindest wenn man Ihre eigenen Aussagen dazu zurate zieht. Wir waren alle im März 2023 in Cuxhaven. Da wurden Maßstäbe gesetzt, da wurden Aussagen getroffen, dass für die prädikatisierten Tourismuskommunen eine zweistellige Millionensumme zur Verfügung gestellt werden sollte. Wo sind wir gelandet? Bei 2 Millionen Euro. Wahrscheinlich hat jemand die Zahl falsch verstanden. Ganze 2 Millionen Euro! Wenn man das durch 43 hochprädikatisierte Tourismuskommunen teilt, kommt man pro Kommune noch nicht mal auf 50 000 Euro. So war das sicherlich nicht gedacht. Die einen sind enttäuscht, die anderen frustriert, und andere sind mehr als enttäuscht, weil sie nun gar nichts mehr bekommen. Das sind Anerkennungsbeträge, aber nicht das, was versprochen wurde.

Nun liegt uns ein weiterer Antrag auf Unterstützung der großen touristischen Regionen vor. Von meinen Kollegen ist darauf eingegangen worden, wo darin die Schwachstellen sind. In der Tat stellen sich die Fragen: Was sind große Tourismusregionen? Was sind bedeutende Tourismusregionen? Was soll eigentlich damit gefördert werden?

Wir alle führen Dialoge mit der Tourismuswirtschaft, mit den Reiseregionen und sehen uns alle - ich wiederhole das auch von dieser Stelle aus - in zwei Wochen am 21. November, um über die Tourismusstrategie zu sprechen, zu diskutieren und mit den Akteuren weiter ins Gespräch zu kommen. Also lassen Sie uns gemeinsam schauen, wie wir den

Tourismus bei uns in Niedersachsen stärken können - für den schönsten Norden und die hier lebenden Menschen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Queckemeyer für die Restredezeit, die etwas über 1:30 Minuten beträgt.

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir müssen die Regionen gleich aufstellen. Somit brauchen alle Regionen die gleiche Förderung. Das ist das, was uns immer gesagt wurde. Uns wurde immer vor Augen geführt, dass für die Werbung und Struktur zu wenig Mittel aus dem Land bereitgestellt wurden.

Nach Rücksprache mit den Vertretern aus der Tourismusbranche wurde dieser Antrag ausdrücklich gelobt, also von denen, die an der Basis arbeiten. Die Kritik der Verbände ist berechtigt. Von den regierungstragenden Parteien wurde bis jetzt sehr, sehr viel versprochen, doch umgesetzt wurde nichts. Fangen Sie an!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Queckemeyer.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Vorgeschlagen ist federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Die vorbereitende Beratung soll durch dessen Unterausschuss „Tourismus“ erfolgen. Mitberatend ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5643

Für die Einbringung hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Im Antrag unserer AfD-Fraktion geht es um die Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung. Laut Duden entspringt das Wort „Exzellenz“ dem Französisch-Lateinischen und bedeutet Erhabenheit, Herrlichkeit. In unserem heutigen Sprachgebrauch kann das Wort „Exzellenz“ mit den Begriffen Erstklassigkeit, Großartigkeit oder Brillanz erklärt werden.

Das Förderprogramm, das entsprechend seiner Wortdefinition „Exzellenzstrategie“ genannt wird, hat das Ziel, deutsche und niedersächsische Universitäten zu erstklassigen wissenschaftlichen Einrichtungen zu machen. Hiermit befasst sich unser Antrag.

Doch die Wirkung dieser Exzellenzförderung auf die Reputation deutscher Universitäten im weltweiten Vergleich ist, sanft formuliert, als überaus bescheiden anzusehen. Denn Fakt ist: In der bedeutenden weltweiten Rangliste „Times Higher Education“ von 2024 sind zum Beispiel nur drei deutsche Universitäten auf den untersten von 50 Plätzen aufgeführt: die TU München, Platz 30, die LMU München, Platz 38, und die Universität Heidelberg, Platz 47.

Bei weiteren internationalen Rankings sieht es noch düsterer für Deutschland und vor allem für Niedersachsen aus. Trauriges Beispiel ist die einst renommierte Universität zu Göttingen. Sie verpasste gleich dreimal in Folge die Aufnahme in das Förderprogramm der Exzellenzstrategie.

Warum? Wie konnte es dazu kommen, dass Deutschlands Hochschulen so schlecht abschneiden?

1985 wurden mit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Hochschulen verpflichtet, Nachteile für weibliche Wissenschaftler zu beseitigen. Das stellte eine Zäsur dar, weil dies weit über die traditionellen Aufgaben der Hochschulen hinausging.

In der Fachwelt ist unumstritten, dass die nun einsetzende Einwicklung zu einer zunehmenden Politisierung der Hochschulen führte. So präsentieren sich Universitäten heute immer stärker als Hauptakteure einer politischen Agenda, die totalitären Ideologien folgt. Laut einer bekannten Ethnologin und emeritierten Hochschullehrerin sind diese Ideologien überhaupt erst in den Hochschulen entstanden. Ich zitiere:

„Dort werden sie gelehrt, angeeignet und erprobt.“

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wer sagt denn so etwas?)

Ich zitiere weiter:

„Professoren, Instituts- und Fakultätsleitungen, ja selbst ganze Präsidien werden von woken Aktivisten vor sich hergetrieben. Diese geben vor, im Namen von Gerechtigkeit, Humanität und Weltoffenheit zu agieren und sich dem Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus verpflichtet zu fühlen. Tatsächlich geht es um Durchsetzung einer totalitären Ideologie, die weder gerecht noch human ist.“

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Schülke, ich muss Sie einmal unterbrechen, denn Frau Kollegin Viehoff bittet darum, eine Zwischenfrage zu stellen. Wollen Sie die zulassen?

Jessica Schülke (AfD):

Ich möchte gerne fortfahren. Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Jessica Schülke (AfD):

„Wer widerspricht, muss mit Störung von Veranstaltungen, Rufmordkampagnen oder tätlichen Angriffen rechnen.“

Zitatende.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wen zitieren Sie da?)

Bekannte Beispiele für solche Störungen und Angriffe gibt es zuhauf. Zum Beispiel versuchte die CDU-Bundestagsabgeordnete Mareike Wulf im Juni 2024, einen kritischen Vortrag zum Selbstbestimmungsgesetz an der Göttinger Universität zu halten. Radikale Anhänger der LGBTQ-Bewegung hatten derart lautstark und aggressiv gestört, dass der Vortrag vorzeitig abgebrochen werden musste. Die Politikerin musste unter Polizeischutz nach draußen eskortiert werden - unter Polizeischutz, werte Kollegen!

Ähnlich ging es der Wirtschaftsjuristin Alessandra Asteriti, die an der Leuphana Universität Lüneburg als Juniorprofessorin lehrte. In einem Tweet auf Twitter, heute X, klärte sie über die fachliche Relevanz von Männern und Frauen im internationalen Recht auf. Es folgte eine regelrechte Rufmordkampagne gegen sie, ausgeführt von der Trans-Community an ebenjener Universität, an der Frau Asteriti lehrte.

Weitere Beispiele unter vielen sind die Biologin Marie-Luise Vollbrecht, Bernd Lucke oder der Althistoriker Egon Flaig.

Die Auswüchse dieser woken Anmaßung einer Minderheit bündelt sich unter dem Begriff „Postkolonialismus“. Hier wird zum Beispiel die deutsche Gesellschaft als strukturell homophob, sexistisch und vor allem rassistisch diffamiert. Hier schafft man eine pseudomoralische Rechtfertigung für ein Großprojekt wie die Massenmigration. Hier soll durch Umformung unserer Sprache unsere westliche Identität abgeschafft werden.

In diesem Kampf gegen die westliche Gesellschaft sticht im Moment zum Beispiel der neue Antisemitismus besonders hervor. Die peinlichen Solidaritätsbekundungen und die Unterwürfigkeit der akademischen Welt nach dem grausamen Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 sprechen Bände.

(Beifall bei der AfD)

Die Berichte über die Pro-Hamas-Camps auf deutschen Universitätsgeländen, auch hier in Hannover, und ein immer aggressiver werdendes Verhalten gegenüber jüdischen Studenten und jüdischem Lehrpersonal untermauern dies zusätzlich.

Will man diesen totalitären Strömungen wirkungsvoll entgegentreten, dann muss endlich Schluss sein mit der staatlichen Förderung woker Pseudowissenschaften wie zum Beispiel Postcolonial Studies, Gender Studies, Queer Studies oder Critical Whiteness Studies.

Ein gemeinsamer Weg, den Länder und Bund gehen müssen, um die Freiheit von Lehre und Forschung wiederherzustellen, ist die Erneuerung und Überarbeitung des Förderprogramms Exzellenzstrategie.

Daher fordern wir als AfD im Kern unseres Antrages auf Bundesebene technische Verbesserungen und Entbürokratisierung nach dem Past-Merit-Prinzip, ideologische Kriterien wie Diversität und Geschlechterquote aus dem Auswahlprozess der Exzellenzcluster zu streichen, keine Mitbestimmung der Wissenschaftsminister, sondern nur noch eines unabhängigen Expertengremiums, zukünftige Orientierung an Gütekriterien nach den Standards international renommierter Hochschulvergleichssysteme, wie zum Beispiel dem bereits genannten „Times Higher Education“, und auf Landesebene einen generellen Förderstopp für sogenannte Agenda-Wissenschaften.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Schülke, es gibt einen weiteren Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen, diesmal vom Kollegen Breer. Wollen Sie dem entsprechen?

Jessica Schülke (AfD):

Nein, ich möchte gerne zu Ende ausführen. Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön! Fahren Sie fort!

Jessica Schülke (AfD):

Werte Kollegen, werte Landesregierung, Fakt ist: Innerhalb des universitären Rahmens haben totalitäre Ideologien klare Negative Auswirkungen auf Qualität und Reputation unserer Wissenschaft. Aus diesem Grund ist es ein Gebot der Wissenschaftshygiene, derartige Strömungen aus den deutschen Universitäten zu entfernen. Dies ist die Intention unseres Antrags.

Ich zähle auf Ihre Unterstützung und freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Hillberg. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Woran erkennt man eigentlich ein Plagiat oder auch, dass jemand etwas abgeschrieben hat? Unter anderem wohl daran, dass der Autor oder die Autorin wenig von der Materie versteht und man beim Betrachten der Argumentationsketten feststellt, dass das alles wenig Sinn ergibt und vielleicht auch etwas durcheinander ist.

Meine Damen und Herren, noch leichter ist die Erkenntnis aber, wenn beispielsweise eine Antragstellerin, sagen wir, den Ursprung ihres Werkes in Fußnote 7 auch noch direkt als Quelle angibt. Obwohl man schon sagen muss: Aufgrund des unzulänglichen Verweis- und Zitierstils dieses Antrages muss dieser Verweis erst einmal gefunden und richtig zugeordnet werden. Erstsemester würden für solche Fußnoten wohl ihren ersten Fehlversuch in einer Prüfung kassieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema: Im letzten Jahr hat die AfD-Fraktion im Bundestag einen Antrag eingebracht, der diesem Antrag nun wirklich verdächtig ähnlich ist. Knapp anderthalb Jahre hat dann die hiesige AfD-Fraktion gebraucht, um etwas Niedersachsen einzuarbeiten. Das hat nun zur Folge, dass wir hier im Landtag wohl nun dieselbe, wenig zielführende Debatte führen müssen, die der Bundestag schon erlebt hat. Danke dafür!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Neidisch?)

Da ich mich aber meiner Aufgabe und der parlamentarischen Debatte nicht verwehren möchte, möchte ich in aller Kürze darauf eingehen, warum dieser Antrag keinerlei Verbesserung der Forschung in Niedersachsen zum Ziel hat.

Ihr Antrag, liebe AfD-Fraktion, ist inhaltlich falsch, die Forderungen sind nicht zielführend, und darüber hinaus ist dieser Antrag auch eine handwerkliche Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Sie attestieren einigen Fächern bzw. Forschungsfeldern eine vermeintliche Unwissenschaftlichkeit, nur weil Ihnen die Forschungsfragen und Erkenntnisinteressen zuwider sind. Genannt seien an dieser Stelle etwa die Sozial- und Kulturwissenschaften im Allgemeinen oder auch die Geschlechterforschung und Disability Studies im Konkreten.

Um in Ihrem Antrag aber nicht nur den dystopischen Zustand an deutschen Hochschulen herbeizureden, gewürzt mit einer Prise Hoffnung auf eine Rückkehr in das Jahr 1900 ohne Gleichstellung und moderne Wissenschaft,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wie viele Nobelpreise hat Deutschland damals bekommen und wie viele heute?)

haben Sie einen Antrag von Ihren Bundestagskolleginnen und -kollegen abgekupfert, bei dem Ihre Vorstellungen von unfreier Wissenschaft mit dem Thema der Exzellenz bzw. eigentlich begrenzt auf das Programm der Exzellenzstrategie verknüpft werden.

Hier zeigt sich die erste Unkenntnis. Denn im Rahmen von exzellenter Forschung ist die Exzellenzstrategie nur eines von vielen Elementen und Förderwerkzeugen und im quantitativen monetären Vergleich ein eher kleiner Faktor hier in Niedersachsen.

Sie fordern außerdem beispielsweise die Evaluation der Geschlechterforschung durch den Wissenschaftsrat. Wenn Sie nicht nur bei Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag abgeschrieben hätten, dann wüssten Sie wohl, dass die WKN, also die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen bereits im Jahr 2004 in ihrer Evaluation der Sozialwissenschaften hervorgehoben hat, dass die Fragestellungen aus der Geschlechterforschung ein hohes Potenzial für Forschung und Lehre in Niedersachsen haben. Zum selben Ergebnis kam im vergangenen Jahr übrigens auch der Wissenschaftsrat bei seiner Evaluation der Geschlechterforschung. Er betont obendrein - Achtung! -, dass die politischen Angriffe auf die Relevanz und Wissenschaftlichkeit der Geschlechterforschung keine Grundlage besitzen und abgelehnt werden.

Damit sind Sie, ehrlich gesagt, nicht nur entlarvt, sondern Ihre Forderung ist auch hinfällig.

Wenn Sie außerdem nicht nur weiter bei Ihren Kolleginnen und Kollegen abgeschrieben hätten, dann wüssten Sie wohl auch, dass es die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen gibt und diese seit

zehn Jahren ein institutionalisiertes Monitoring inklusive Evaluation verschiedener Fächer und Fächergruppen in Niedersachsen durchführt, die dann zur Verbesserung von Forschung beiträgt. Dann wüssten Sie auch, dass Ihre Forderungen in Konflikt mit der Freiheit von Wissenschaft stehen.

(Beifall von Eva Viehoff [GRÜNE])

Und Sie wüssten dann vermutlich auch, dass durch die universitäre Selbstverwaltung über Studiengänge, Forschungsgruppen, Exzellenzcluster und vieles mehr eigenständig nach wissenschaftlichen Überlegungen entschieden wird und nicht aufgrund irgendeines herbeifantasierten ideologischen Diktats.

Liebe AfD-Fraktion, weder Gleichstellung an Hochschulen noch Geschlechterforschung und angrenzende Disziplinen schaden unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diversität in der Wissenschaft ist wichtig; denn Wissenschaft ist Teamwork. Verschiedene Perspektiven eröffnen neue Wege. Wissenschaft ist die Neukombination von Wissensbeständen, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Neue Perspektiven und diverse Wissensbestände sind daher zu Recht eines von mehreren Förderkriterien der Exzellenzstrategie, weil sie ein wichtiger Erfolgsfaktor für erfolgreiche Forschung sind.

Dieser Antrag ist gekennzeichnet von der Unkenntnis des deutschen Wissenschaftssystems, von unzureichender Belegführung, von Scheinkausalitäten und von Unwissenschaftlichkeit sowie voller tendenziöser Behauptungen, denen wir gerade lauschen durften. Meine Damen und Herren, hier wird der Bock zum Gärtner gemacht, wenn Sie von Wissenschaft sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Oh!)

Abschließend lässt sich festhalten, dass dieser Antrag einzig und allein als Vehikel für Ihre politische Ablehnung von Gleichstellung, freier Wissenschaft und Vielfalt und damit schlussendlich auch den Grundwerten unserer Verfassung dient. Die Leidtragenden sind hier wissenschaftliche Fächer und Teildisziplinen wie die Geschlechter- und Diversitätsforschung.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen versichern: Egal, wie groß die Angriffe sind - wir als Sozialdemokrat*innen stehen für eine freie Wissenschaft und den Schutz der Wissenschaftsfreiheit.

Eines darf in dieser Debatte nicht unerwähnt bleiben: Liebe AfD, Sie sprechen davon - ich zitiere aus Ihrem Antrag -, „wissenschaftsfremde Einlagerungen ... konsequent zu entfernen“ und eine „Wissenschaftshygiene“ zu betreiben. Das hat Frau Schülke hier eben auch vorgetragen. Diese Begrifflichkeiten erinnern an einen Sprachgebrauch - sie sind denen der Nationalsozialisten ähnlich.

(Zurufe von der AfD)

Ich möchte Sie daran erinnern, welche Zerstörung in der deutschen Wissenschaft durch die NS-Ideologie angerichtet wurde:

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Albert Einstein, Max Born, Erwin Schrödinger, Emmy Noether - um nur einige zu nennen, die aus Deutschland vertrieben wurden. Sie sind nicht die Einzigen. Viele weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden vertrieben oder in den Tod gedrängt.

Achten Sie auf Ihre Sprache, sonst könnte Ihnen noch vorgeworfen werden, eine semantische Nähe zu suchen, die wohl auch bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit Ihrer Partei nicht zu Ihren Gunsten ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hillberg. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Kollegin Hillberg, erst einmal: Ich bin jedes Mal sehr verwundert, was Sie so alles in meinen Anträgen lesen und herausinterpretieren.

(Harm Rykena [AfD]: Fantasievoll!!)

Das ist wirklich sehr kreativ und fantasievoll.

(Pippa Schneider [GRÜNE]: Nee, das steht da drin!)

Ich bin es ja langsam schon gewohnt, dass Sie hier mir gegenüber persönliche Angriffe und Unterstellungen vorbringen, die hier im Plenarsaal wirklich nichts zu suchen haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, Sie sind ein ganz armes Opfer!)

Ich möchte noch eines klarstellen: Bereits 2016 wurde der Endbericht einer internationalen Expertenkommission zur Exzellenzstrategie bzw. Exzellenzinitiative vorgelegt. Er hat in der Evaluation gezeigt, dass es schon damals grundsätzliche Kritik an dem Förderprinzip gab. Genau auf diese Kritik haben wir uns in unserem Antrag bezogen. Das haben wir übrigens in unserem Antrag auch so geschrieben. - Das nur zur Klarstellung!

Es ist ja wunderbar: Wir werden den Antrag im Ausschuss noch ausgiebig besprechen. Dann können noch manche Fragen und Unklarheiten besprochen und geklärt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Frau Kollegin Hillberg möchte antworten. Bitte schön!

Antonia Hillberg (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Schülke, ich finde es schön, dass mir hier Kreativität unterstellt wird; denn lyrische Interpretationen von Dingen waren früher echt das Gegenteil meines Steckenpferdes. Aber scheinbar ist da doch wohl noch Potenzial! Ich bin gespannt.

Erklären Sie mir doch mal bitte, wo ich Sie persönlich angegriffen habe.

(Zurufe von der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Nur weil ich eingeordnet habe, was vorgelegt wurde, und dann zitiert habe, was Sie gesagt haben? Das ist gerade eine wilde Konstruktion, hier einen Opfermythos zu beschwören, nur weil jemand zur Verantwortung gezogen wird, der einen wahn-sinnig schlechten Antrag einreicht. Mit Verlaub!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum letzten Punkt: Haben Sie sich auf irgendeine Expertenkommission bezogen? Oder war es die Bundestagsfraktion? Das werden wir wohl nie klären können. Ehrlich gesagt: Sie haben in diesem Antrag mehr als eine Seite reiner Hassrede in wirr-ter Form

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wo lesen Sie das?)

zusammengeschrieben - in Anführungszeichen, als würde es die umsonst geben - und dann noch einen pseudobürokratischen Forderungsteil hintendran geklatscht, nur um hier so zu tun, als würden Sie ernsthafte Forderungen vortragen. Das ist nicht so! Dann müssen Sie hier jetzt auch nicht so tun!

(Zurufe von der AfD-Fraktion)

- Wollen Sie mal zuhören und sich beruhigen? Frische Luft?

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hillberg. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Lutz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft und die Exzellenz der Wissenschaft in Niedersachsen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in unserem Land, sind wichtiger denn je. Der Klimawandel, die Digitalisierung, der wirtschaftliche Stillstand und die fehlende Produktivitätssteigerung in unserem Land sind nur einige der drängenden Themen. Ein starker Wissenschaftsstandort Niedersachsen kann einen Beitrag leisten, um die notwendigen Antworten zu finden und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

So weit sind wir uns in diesem Hause hier ziemlich einig. Selbst Sie, Frau Schülke, dürften hiergegen keine Einwände haben.

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion verfällt dann aber leider wieder ins Extreme. Er fordert eine „Entideologisierung“ der Hochschulen. Dabei haben Sie alles aufgeschrieben, was Ihnen irgendwie eingefallen ist. Der Antrag atmet zudem den Geist,

dass gesellschaftliche Vielfalt, aber auch Meinungs-
vielfalt per se schlecht sind. Das Gegenteil ist rich-
tig!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Eine moderne Hochschulpolitik profitiert gerade von
dieser Vielfältigkeit an unseren Hochschulen. Sie
müssen Orte sein, an denen die besten Lösungen
für unser Land gefunden werden.

Das gelingt allerdings nicht, wenn man Vielfalt un-
terdrückt. Und ja: Universitäten müssen ein Raum
sein, in dem auch Meinungen vertreten werden, die
nicht jeder teilt, die ich nicht teile, die Herr Mohrs
nicht teilt, die Sie von der AfD nicht teilen. Die Wis-
senschaftsfreiheit ist ein hohes Verfassungsgut,
das wir bewahren und das vor allem die Regierung
verteidigen muss.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber natür-
lich, dass wir den extremen und ideologisch gepräg-
ten Strömungen, die am Ende auch zu Beleidigun-
gen oder gar Gewalt führen können, Einhalt gebie-
ten müssen,

(Zuruf von der AfD: Ach was!)

gerade um die Meinungsvielfalt an unseren Hoch-
schulen zu schützen. In den letzten Jahren haben
wir eine zunehmende Positionierung an unseren
Hochschulen erlebt. Das war sicher nicht immer auf
dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grund-
ordnung, und das ist die Grenze, die niemals über-
schritten werden darf - von niemandem. Ich will an
unsere Diskussion zum zunehmenden Antisemitis-
mus - auch an unseren Universitäten - erinnern,
der, von links und von rechts kommend, mittlerweile
zunehmend islamistisch geprägt ist. Da liegt eine
Menge im Argen, und wir dürfen nicht wegsehen.

Wir bedauern es in diesem Zusammenhang übri-
gens sehr, dass von Herrn Mohrs trotz Ankündigung
noch immer kein Vorschlag zur Einführung eines
Ordnungsrechts an unseren Hochschulen vorliegt.
Die CDU hat vor Monaten einen Gesetzentwurf
dazu in den Landtag eingebracht. Wir könnten die-
sen Entwurf noch im Dezember-Plenum beschlie-
ßen.

(Beifall bei der CDU)

Aber Rot und Grün sind sich hier nicht einig, obwohl
das gerade für den Schutz der Vielfalt an unseren
Universitäten ein wichtiges Instrument wäre.

(Vizepräsident Marcus Bosse über- nimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ein offenes und sicheres
Umfeld ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg
unserer Hochschulen. Der AfD-Antrag leistet dazu
jedoch keinen Beitrag. Ein Klima gegen Vielfalt und
Freiheit zu kreieren, wird sicherlich keinen einzigen
Topwissenschaftler dazu bringen, in Niedersachsen
forschen zu wollen. Aber es ist auch klar, dass die
Strategie der aktuellen Landesregierung für mehr
Exzellenz noch immer nicht erkennbar ist. Es reicht
nicht aus, die Gelder nach dem Gießkannenprinzip
zu verteilen.

Herr Mohrs, innerhalb von zwei Wochen wurden der
Präsident der Uni Göttingen und die Präsidentin der
Uni Vechta vom jeweiligen Senat abgewählt, und
Sie selbst haben mit frühzeitigen Äußerungen in der
Zeitung mehr Unruhe da reingebracht, als zur Klä-
rung beigetragen. Damit haben Sie aus unserer
Sicht keine Führungsstärke gezeigt - und aus Sicht
des Wissenschaftsstandorts mit Sicherheit auch
nicht.

Es gibt also für die Exzellenz an unseren Hochschu-
len eine Menge zu tun. Gehen wir es gemeinsam
an!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Lutz, auf Ihren Wortbeitrag gibt es
eine Kurzintervention der Abgeordneten Schülke.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus
[GRÜNE]: Oh, da ist jemand getrof-
fen!)

Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Lutz,
ich möchte Sie nur kurz darauf hinweisen: Es gibt
ein Buch, das heißt „Black Box Uni“ und ist von Ihrer
Parteikollegin Franca Bauernfeind. Vielleicht ken-
nen Sie es ja nicht. Darin beschreibt sie sehr ein-
drücklich, wie die Situation an Universitäten mo-
mentan wirklich ist. Als kleiner Tipp!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Stephan Bothe
[AfD]: Lesen bildet nämlich!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Schneider. Bitte schön, Frau Schneider!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich dachte ich, dass wir hier im Plenum schon alles gesehen und gehört haben und dass da von der Fraktion rechts von mir nichts Dolleres mehr kommen kann.

(Stephan Bothe [AfD]: Da kommt noch ganz viel Dolleres!)

Aber ich wurde enttäuscht. Dieser Antrag ist ein neuer Tiefpunkt.

(Stephan Bothe [AfD]: Oh!)

Sie fabulieren über woken Genderwahnsinn an unseren Unis, Sie setzen Frauenförderung mit Antisemitismus gleich und stellen Forderungen auf, einzelne Wissenschaftsfelder, die Ihnen nicht in den Kram passen, von der Förderung auszunehmen.

Ich möchte einmal aus Ihrem Antrag zitieren:

„Es ist somit ein Gebot der Wissenschaftshygiene, derartige Strömungen aus den deutschen Universitäten zu entfernen“.

Wie perfide, einfach von Wissenschaftshygiene zu sprechen und darüber zu fabulieren, wie man unliebsame Menschen mit nicht passenden Meinungen möglichst von unseren Universitäten entfernen, ja eliminieren will! Das erinnert mich doch sehr an ganz andere Kapitel unserer Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Omid Najafi [AfD])

Liebe Kolleg*innen von der AfD-Fraktion, Sie reden zwar viel über Wissenschaftsfreiheit und über die Zukunft unserer Hochschulen. Aber mit der Wissenschaft haben Sie es nicht so.

(Lachen bei der AfD)

Wie erklären Sie sich zum Beispiel, dass aus Ihrer Partei immer wieder der Klimawandel geleugnet wird,

(Zurufe von der AfD)

während die Wissenschaft immer neue Prognosen aufstellt, wie schnell welcher Kipppunkt erreicht wird?

Wie erklären Sie sich, dass Sie und Mitglieder Ihrer Fraktion in diesem Haus immer wieder die Corona-Pandemie als Erfindung und als Lüge der Regierung titulierten,

(Zuruf von Harm Rykena [AfD])

während Wissenschaftler*innen auf der ganzen Welt fieberhaft daran arbeiteten, Impfstoffe zu finden und somit Tausende Menschenleben zu retten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Stephan Bothe [AfD]: Das ist eine unwissenschaftliche Behauptung!)

Was Sie hier praktizieren, ist einfach nur noch eines, und zwar Wissenschaftsfeindlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Liebe Kolleg*innen von der AfD, ich erkläre Ihnen gerne noch einmal, wie wir als Land die niedersächsischen Hochschulen auf ihrem Weg zur Exzellenz unterstützen, auch wenn ich nach der Lektüre Ihrer Kampfschrift

(Lachen bei der AfD)

das Gefühl habe, dass Sie das eigentlich überhaupt nicht interessiert:

Mit dem Programm „ExzellenzStärken“ stellen wir 26 Millionen Euro zur Verfügung, um die niedersächsischen Hochschulen strategisch auf die Exzellenzinitiative vorzubereiten. Die aktuell geförderten Cluster und die neu ausgewählten Skizzen haben noch einmal zusätzlich Mittel bekommen, um erfolgreich zu sein. Damit stärken wir den Wissenschaftsstandort Niedersachsen, und das schaffen wir ganz ohne Hass und Hetze von rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Antrag ist mit großer Mehrheit in den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Erhalt einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Küstenfischerei in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5651

(Katharina Jensen [CDU] und Alfred Dannenberg [AfD] geben Wortmeldezettel ab)

Zur Einbringung hat sich gemeldet - mit Sicherheit nicht die CDU-Fraktion.

(Katharina Jensen [CDU]: Es ist ja ein gemeinsamer Antrag! - Karin Logemann [SPD] begibt sich zum Redepult)

- Frau Kollegin Logemann, Sie wissen, dass eine Karte abzugeben ist?

(Karin Logemann [SPD]: Ich habe es vergessen!)

- Sie sind ja noch nicht so lange dabei. Das können wir mal entschuldigen.

(Heiterkeit)

Karin Logemann (SPD):

Ehrlich währt am längsten, oder wie ist das noch? Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank für die Hilfe.

(Heiterkeit)

Es reicht! Unsere Küstenfischerinnen und Küstenfischer befinden sich in einer schwierigen Lage. Immer wieder verzeichnen sie Rückschläge oder müssen die Verschärfung von Einschränkungen fürchten. Da müssen Nachrichten wie die von Anfang des Jahres, bei denen es um Kürzungen bei der Verteilung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz ging, genauso als Bedrohung für den Berufsstand empfunden werden wie der unkontrolliert an die Öffentlichkeit gebrachte „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ der EU. Beides hat für viel öffentlichen Wirbel, vor allem aber für eine große Verunsicherung unserer Küstenfischer und -fischerinnen gesorgt.

Das machen wir nicht mit, und das unterstützen wir auch nicht. Mehr noch, mit der gemeinsam von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU getragenen Resolution „Erhalt einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Küstenfischerei in Niedersachsen“ setzen wir klare Akzente und formulieren deutlich unsere Erwartungen an die Haushaltsverhandlungen im Bund.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Dabei ist die Fischerei vor unseren Küsten nicht nur ein Wirtschaftszweig und wichtig für unsere Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, sie ist in ganz besonderem Maße auch identitätsstiftendes Kulturgut. Die Fischkutter sind nicht von unseren Küsten wegzudenken und ziehen jährlich Tausende Touristen an. Alle nachgelagerten Wirtschaftszweige gehen da ins Gewicht.

Auf die Herausforderung im wahrsten Sinne des Wortes bezieht sich auch der im August in Cuxhaven verabschiedete „Zukunftspakt Küstenfischerei 2050“. Auf der ersten Norddeutschen Fischereikonferenz in Cuxhaven trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Fischerei, Wirtschaft und Tourismus aus Niedersachsen und aus Schleswig-Holstein, um über die Zukunft der Küstenfischerei zu sprechen und den Zukunftspakt auf den Weg zu bringen.

Immer weitere Einschränkungen der Fanggebiete durch Offshore-Anlagen, in denen nicht gefischt werden darf, ein mögliches Verbot von Schleppnetzen in Schutzgebieten, wenig Nachwuchs, eine marode Flotte und hoher Konkurrenzdruck aus den anderen Ländern - die Liste der Probleme ist so lang wie herausfordernd. Mir sagen die Fischer: Gestern durften wir da noch fischen, heute wird der Fanggrund verknappt, zum Beispiel durch Offshore-Parks, in die wir nicht mehr einfahren dürfen.

Jetzt geht es im Bund darum, die Anfang des Jahres sowieso schon von 5 % auf nur 1 % gesenkten Gelder aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz noch weiter zu kürzen. Ursprünglich sollten rund 670 Millionen Euro zur Verfügung stehen. 109 Millionen Euro blieben nach den Kürzungen übrig. Aus einem dringend nötigen warmen Regen wurde ein Tropfen auf den heißen Stein, der nun noch weiter eingedampft werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf nicht passieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen schließt sich hier den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Zukunftspaktes an und sagt: So darf es nicht weitergehen. Unsere Fischerinnen und Fischer brauchen unser aller Unterstützung und keine weiteren Kürzungen.

Laut eines Artikels der *Nordwest-Zeitung* zur Norddeutschen Fischereikonferenz gibt es in Niedersachsen noch etwa 100 aktive Fischer, und die brauchen eine Perspektive. Es geht nicht nur um den Erhalt des Status quo. Die Fischer sind bereit für eine Diversifizierung, aber auch die benötigt Investitionen - so ist dort zu lesen. Dem kann man sich wirklich nur anschließen.

Die norddeutschen Fischer sind bereit, sich an veränderte Vorgaben anzupassen. Dafür braucht es finanzielle Mittel. Vor allem aber dürfen geplante Änderungen nicht über die Köpfe der Praktikerinnen hinweg durchgesetzt werden. Wir müssen sie mitnehmen, ihnen auf Augenhöhe begegnen und ihr Wissen und vor allem ihre Expertise in Anspruch nehmen.

Die im März vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzte Zukunftskommission Fischerei kann dabei unterstützen. Auf der konstituierenden Sitzung in Bremerhaven berieten die derzeit 34 Mitglieder aus Fischerei- und Wirtschaftsverbänden, Umweltverbänden, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft erste konkrete und breit getragene Maßnahmen für eine nachhaltige, wirtschaftlich resiliente und damit zukunftsfeste deutsche Meeresfischerei in Nord- und Ostsee.

Die Arbeit der Kommission soll zum Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Neben ausgewählten Themenschwerpunkten soll die Kommission auch mögliche Ansätze zur Verwendung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz beraten.

Die zweite Norddeutsche Fischereikonferenz wird demnächst stattfinden und steht bereits fest in meinem Terminkalender.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Kutter im Hafen kein Fisch auf dem Tisch. Ohne Kutter im Hafen stirbt ein Kulturgut. Ohne Kutter im Hafen kein touristischer Magnet!

Auch Schleswig-Holstein hat sich den Forderungen des Zukunftspaktes angeschlossen. Lassen Sie uns gemeinsam hier aus diesem Hohen Haus ein starkes Zeichen aus Niedersachsen in Richtung Berlin setzen. Ich habe große Hoffnung. Die Karten sind neu gemischt, also gucken wir mal, was passiert - für unsere Küstenfischerinnen und -fischer, für den Erhalt unserer Küstenfischerei.

Ich beantrage an dieser Stelle die sofortige Abstimmung über diese Resolution.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt vor: aus der AfD-Fraktion der Abgeordnete Alfred Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Küstenfischerei Niedersachsen geht die Puste aus. Dass sich der Preis für das Gasöl der Kutter fast verdoppelt hat, ist dabei noch das kleinere Übel. Auch dass dieses Jahr die Fanglage bei Krabben aufgrund natürlicher Schwankungen unterdurchschnittlich war, ist nicht das entscheidende Problem. Was aber den Fischern ihre Fanggründe regelrecht unterm Kiel wegzieht, ist die erhebliche Verkleinerung ihrer Fanggebiete, und zwar durch Offshore-Windparks und die dazugehörigen Stromleitungen durchs Wattenmeer.

Wo die Windräder sind, darf kein Kutter hin. Dort gab es vormals Seezunge und Scholle zu fischen. Und im Wattenmeer bzw. seeseits der Inseln, wo auf Krabben gefischt wird, müssen die Kutter zu beiden Seiten eines Stromkabels 500 m Abstand halten. Branchenkenner sprechen jetzt schon von 20 % Verlust an Fischgründen durch Windkraftanlagen und Stromkabel, und das wohlgemerkt bei aktuell gut 8 GW installierter Leistung. Geplant sind aktuell über 40 GW, also das Fünffache. Wie viel ist eigentlich das Fünffache von 20 % Verlust an Fischgründen? Kleine Rechenaufgabe im Zahlraum exakt bis 100 für alle, die immer noch mehr Windkraft auf See wollen. Achtung, Spoiler! Dann wird es an unseren niedersächsischen Küsten keine Fischerei mehr geben.

Auf weitere 10 % beziffern Praktiker den Verlust an Fanggebieten durch Verklappung des Aushubs von Flussvertiefungen. Und dann noch ein Damoklesschwert namens „EU-Aktionsplan zum Schutz mariner Ökosysteme“. Die EU-Kommission will, dass bis 2030 die grundberührende Bodenfischerei in Meereschutzgebieten beendet wird. Ob es soweit kommt? Wer weiß! Aber die Unsicherheit, die ist da.

Kein Wunder, dass die älteren Fischer keine Nachfolger mehr finden und niemand ihre Fischkutter kaufen will. In dieser Lage geben Banken auch

keine Kredite mehr für Investitionen ins Fanggerät, womit wir beim Geld wären.

Letztes Jahr hat der Bund 13,3 Milliarden Euro aus der Versteigerung der Gebiete für Offshore-Windparks eingenommen. Nach Gesetz müssten 5 % davon der Förderung einer umweltschonenden Fischerei zugutekommen. Das wären rund 670 Millionen Euro. Der Konjunktiv an dieser Stelle ist der klammen Haushaltslage im Bund geschuldet. So wurden aus 5 % am Ende nur noch 1 % - entspricht rund 134 Millionen Euro. Und davon gehen noch 25 Millionen Euro in den regulären Fischereietat. Das ist ein Affront gegenüber unserer Küstenfischerei.

(Beifall bei der AfD)

Denn für die Entwicklung von Innovationen rund um Fangtechnik und Verarbeitung oder das schlichte Herauskaufen von Kuttern, die zukünftig keiner mehr betreiben will, wird diese zusammengestrichene Summe kaum reichen. Daher unterstützen wir von der AfD die Forderung nach vollumfänglichem Einsatz der Mittel aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes für unsere heimische Fischerei.

Schlimm, dass das Agieren der Ampelkoalition, beziehungsweise von dem, was noch davon übrig ist, in Berlin diesen Hilferuf aus Niedersachsen überhaupt nötig macht. Ironischerweise sind mit SPD und Grünen ja zwei Parteien an diesem Appell beteiligt, die auf Bundesebene mitregieren. Vielleicht fragen Sie Ihre Parteikollegen im Bund einfach mal, was in deren Ausgabenportfolio eigentlich schief läuft, dass unsere Fischer nicht mal das Geld kriegen, was ihnen nach Gesetz zusteht.

(Beifall bei der AfD)

Geld, das vom Bund eigentlich nur treuhänderisch weitergereicht werden müsste. Auch die CDU, ich muss es leider sagen, ist ein Stück weit mit auf dem sinkenden Schiff - um mal im Bild zu bleiben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ha! Ha!)

Sie alle drei - SPD, Grüne und CDU - sind es, die nach immer noch mehr Windkraft rufen. Aber genau das sperrt die Fischer doch von immer mehr Fanggründen aus. Und jetzt wollen Sie sich hier mit dem Ruf nach einer Sicherung der Küstenfischerei reinwaschen? Verfehlte Altparteienpolitik hat die Fischer doch erst in diese missliche Lage gebracht!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Katharina Jensen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Küstenfischerei in Niedersachsen ist nicht nur ein Teil unserer Kultur und Identität, sondern auch ein wahrhaftiger Wirtschaftszweig. Die genaue Wertschöpfung lässt sich schwer bestimmen, da es neben den direkten Umsätzen auch viele indirekte Effekte gibt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass inklusive der nachgelagerten Verarbeitung etwa 15 Arbeitsplätze pro Kutter durch die Küstenfischerei gesichert werden.

Der Wert der Anlandung in Niedersachsen belief sich 2023 auf rund 20 Millionen Euro. Diese Summe mag auf den ersten Blick nicht riesig erscheinen, aber die Bedeutung für den Tourismus und damit für die Attraktivität unserer Küstengemeinden ist enorm. Unsere Küstenfischerei schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung - weit mehr, als man auf den ersten Blick vermuten könnte. Ein gutes Beispiel dafür ist der Hafentort Neuharlingersiel in Ostfriesland.

In Spitzenzeiten zählte die Flotte dort stolze 27 Kutter. Trotz der Entwicklung des Ortes zum Bade- und Urlaubsort hat das Fischerdorf seinen besonderen Charme bewahrt. Der idyllische Hafen mit seinen sieben aktiven Kuttern bildet nach wie vor das Herz des Ortes und zieht viele Besucher an. Hier haben Tourismus und Fischerei Synergien entwickelt, die beiden Seiten helfen. Das ist dringend nötig, denn die Zeiten für unsere „Bauern des Meeres“ sind hart.

Obwohl die Krabbenfischer seit 2017 MSC-zertifiziert sind, schwebt über ihnen das Damoklesschwert 2030. Der Aktionsplan der EU-Kommission, derzeit ruhend, sah vor, dass die Fischerei mit Grundschleppnetzen in allen Meeresschutzgebieten der EU verboten werden soll. Durch massiven Protest - das hat sich durch alle Ebenen gezogen: Kommunal-, Landes- und Bundesebene der verschiedensten Parteien - wurde dieser Plan verschoben.

Aber die Unsicherheit bleibt bestehen. Unsere Fischerinnen und Fischer befürchten eine schrittweise Umsetzung, die ihnen ihre Zukunft nehmen könnte. Gestern wurde der designierte Kommissar interviewt. Wir werden sehen, wie sich das dann entwickelt. Das beunruhigt auch uns in der CDU-

Fraktion; denn die mobile bodennahe Fischerei muss differenziert betrachtet werden. Grundschleppnetze, die nur kurzzeitig und reversibel den Meeresboden beeinflussen, sind kein Problem, das mit harten Verboten und gravierenden Folgen für die Küstenfischerei gelöst werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Diese Einschätzung teilen auch die Wissenschaftler des Thünen-Institutes in einer Studie. Ein striktes Verbot wäre das faktische Aus.

Nicht zu vergessen ist die Frage der Selbstversorgung. Aktuell sind wir mit mehr als 85 % abhängig von Fischimporten. Unsere Küstenfischerei steht also vor großen Herausforderungen durch den Klimawandel - da sei nur die Pazifische Auster genannt -, aber auch durch menschengemachte Probleme wie Bauvorhaben in der Nordsee oder das Ausbaggern von Fahrrinnen, bei dem Sedimente zum Beispiel die Saatmiesmuschelbänke überlagern.

Zusätzlich haben der Brexit und die Errichtung von Offshore-Windparks die Fanggebiete unserer Hochseefischerei stark eingeschränkt. Eigentlich würde der Verlust durch die sogenannte Fischereikomponente des Windenergien-auf-See-Gesetzes ausgeglichen werden. Doch hier liegt das Problem. Ursprünglich sollten jeweils 10 % der Offshore-Lizenzgelder in Maßnahmen für Meeresnaturschutz und die Fischerei- und Transformationskomponente fließen, darunter auch die Modernisierung der Flotte. Doch im Sommer 2022 wurde das Gesetz verabschiedet und die Gelder wurden auf jeweils - -

(Unruhe)

- Herr Präsident, könnten Sie bitte einmal für Ruhe sorgen? Das ist echt störend.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Siebels und die Gesprächsrunde in der letzten Reihe der SPD-Fraktion auch! - Danke schön. - Bitte schön, Frau Jensen!

Katharina Jensen (CDU):

Danke schön, Herr Präsident.

Doch im Sommer 2022 wurde das Gesetz verabschiedet und die Gelder wurden auf jeweils 5 % gekürzt. Die Erlöse aus Offshore-Ausschreibungen, die zu 90 % für die Stromkostensenkung und zu 5 % jeweils für Meeresnaturschutz und nachhaltige Fischerei vorgesehen waren, betragen insgesamt 670 Millionen Euro. Doch die Kürzungen gingen

weiter, und man versuchte, Fischer und Landwirte im Kontext der Bauernproteste gegeneinander auszuspielen - etwas, was ich als zutiefst unseriös empfand. Dies unterstreicht aber noch einmal den Stellenwert, den Fischerei und Landwirtschaft beim jetzigen Bundeslandwirtschaftsminister genießen.

(Beifall bei der CDU)

Für die nachhaltige Fischerei - das hat Frau Logemann gerade ausgeführt - standen am Ende nur noch 134 Millionen Euro bereit, von denen 25 Millionen Euro für das Thünen-Institut über den regulären Etat noch finanziert wurden, sodass faktisch noch 109 Millionen Euro zur Verfügung standen.

Für 2025 stehen im Haushaltsentwurf des Bundes jedoch nur noch gedeckelte 60 Millionen Euro für 2025 und noch einmal 60 Millionen Euro für 2026 - weit weniger als ursprünglich versprochen, denn es wurde zuletzt von gedeckelten 100 Millionen Euro gesprochen. Die Gelder aus 2024 warten zudem noch immer auf ein Konzept der Zukunftskommission Fischerei. Ja, es soll im Frühjahr 2025 kommen. Aber solange es nicht da ist, werden die Gelder aus 2024 auch nicht vollumfänglich ausgezahlt.

Ich möchte noch einmal auf die Muschelfischer zurückkommen, um deren Dilemma zu beschreiben. Ihre Kutter sind meist länger als 24 m und fallen deshalb aus den Förderungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds - kurz: EMFAF - heraus. Diese Unterstützung bräuchten sie jedoch dringend, denn auch die Erträge der Muschelfischer an der niedersächsischen Küste sind aus den unterschiedlichsten Gründen - einige habe ich genannt - in den letzten 20 Jahren um 50 % zurückgegangen.

Im Bund scheint man die Bedeutung der Fischerei für unsere Küstenländer zu verkennen. Umso mehr freue ich mich, dass es gelungen ist, mit den regierenden Fraktionen einen gemeinsamen Appell in Form dieses Antrages zu formulieren. Unsere Küstenfischer und unsere Fischereihäfen brauchen eine Zukunftsperspektive. Sie brauchen stabile Rahmenbedingungen, damit sie planen und investieren können. Im Sommer wurde deshalb in Cuxhaven der Zukunftspakt Küstenfischerei 2050 vorgestellt, den die CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Darin wird nicht weniger als ein verbrieftes Fischereirecht gefordert. Im Einzelnen bedeutet das: ausgewiesene Fanggebiete im Küstenraum, spezifische Managementansätze wie Schonzeiten und Fangtagebeschränkungen, aber auch die Öffnung von Schutzgebieten, um sich diversifizieren zu können, und die Einrichtung eines Fischereifonds,

an dem alle Nutzergruppen beteiligt werden. - Diese Ziele sind anspruchsvoll. Sie erfordern die Begleitung durch einen Fischereibeirat, der alle Interessen bündelt.

Ich freue mich, dass wir hier in Niedersachsen bei diesem Thema gemeinsam an einem Strang ziehen. Unsere Botschaft an Berlin muss aber ganz klar sein: Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein reines Umsetzungsproblem. Somit schließe ich mich dem Antrag der SPD-Fraktion an und beantrage sofortige Abstimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Jensen. - Die nächste Wortmeldung: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Leddin. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Küstenfischerei gehört zur Nordsee; genauso wie die Schnucke in die Heide und die Äpfel ins Alte Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch heute stehen wir vor zentralen Fragen. Wie können wir diese traditionelle Branche, eine der ältesten unseres Landes, in eine nachhaltige, wirtschaftlich tragfähige Zukunft führen? Wie schaffen wir den Spagat zwischen ökologischen Anforderungen und den Bedürfnissen unserer Fischerinnen und Fischer?

Unsere Küstenfischerei steht seit Jahren unter enormem Druck. Überfischung, der Klimawandel, Umweltveränderungen und der Verlust von Lebensräumen bedrohen die Fischbestände und damit die Lebensgrundlage vieler Fischerfamilien. Aber die Küstenfischerei ist bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Unsere Fischerinnen und Fischer sind sich bewusst, dass eine Transformation hin zu einer ökologischeren, nachhaltigeren und resilienteren Fischerei unumgänglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Denn sie wollen ihre Flotten modernisieren, ihre Fangmethoden verbessern und sich den veränder-

ten Bedingungen anpassen. Laut dem Windenergie-auf-See-Gesetz sollen 5 % der Erlöse aus Offshore-Flächen als sogenannte Fischereikomponente an die Küstenfischerei fließen. Diese Gelder sind für den Wandel und die Anpassung der Fischerei auch dringend notwendig. Es wäre kurzsichtig, die Gelder aus der Fischereikomponente zu kürzen, weil dadurch alle Bemühungen, die Fischerei in eine nachhaltige Zukunft zu führen, untergraben würden. Ohne diese Unterstützung drohen nicht nur finanzielle, sondern auch soziale und kulturelle Schäden. Wir verlieren damit nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch ein Stück unserer Küstenidentität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bin ich froh, dass sich unsere Landesregierung mit aller Kraft dafür einsetzt, die 5 % im Gesetz zu verankern. Egal, wie es jetzt im Bund weitergeht: Diese Mittel sind ein Zeichen der Wertschätzung und ein Bekenntnis zu einer Fischerei, die sich wandelt und die Natur schützt.

Die Landesregierung weiß, dass der Erhalt der Fischereikomponente ein wesentlicher Baustein ist, um eine lebenswerte Zukunft an den Küsten zu sichern. Sie hat sich ganz klar gegen die geplanten Kürzungen ausgesprochen und setzt sich vehement dafür ein, dass die volle Unterstützung bestehen bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Resolution wird von den drei Fraktionen SPD, CDU und Grüne unterstützt. Ich bin gespannt, ob wir uns alle zusammenraufen, um diese entscheidende Frage für Niedersachsen im Bund zu beantworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Miriam Staudte, gemeldet. Bitte schön, Frau Staudte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal freue ich mich sehr, dass durch die bisherigen Redebeiträge deutlich geworden ist, dass wir hier wirklich an einem Strang zie-

hen, und dass mit dem heutigen Beschluss - die sofortige Abstimmung finde ich gut; alles andere würde ja keinen Sinn machen - wirklich ein ganz starkes Signal aus Niedersachsen Richtung Bund geht. Diese angekündigten Mittel und gesetzlich versprochenen Mittel sind für die Fischerei und die Transformation absolut notwendig. Es führt kein Weg daran vorbei, dass diese Mittel auch wirklich bereitgestellt werden.

Ich möchte aber auf das eine oder andere, was gesagt worden ist, eingehen. Herr Dannenberg, mir ist insbesondere aufgefallen, dass Sie bei der Problembeschreibung davon gesprochen haben, dass die schlechten Fangmengen auf natürliche Schwankungen zurückzuführen sind. Das möchte ich zurückweisen. Natürlich gibt es immer auch ein bisschen Schwankungen. Aber die Fischerei ist gerade auch durch den Klimawandel vor richtig große Herausforderungen gestellt: Temperaturen verändern sich, Fischbestände verlagern sich etc. Das ist wirklich ein relevantes Thema. Deswegen passt Ihr Umkehrschluss auch nicht, dass Sie sagen: Diese Windkraftanlagen sind nicht notwendig, weil wir ja gar keinen menschengemachten Klimawandel haben usw.

Die große Herausforderung ist doch, beides zusammenzukriegen: auf der einen Seite die Transformation der Energiegewinnung dadurch voranzubringen, dass wir die großen Offshore-Windparks, die wirklich viel Energie erzeugen, realisieren, auf der anderen Seite aber die Nachteile für diejenigen, die betroffen sind, auszugleichen. Sich nur auf eines zu fokussieren, reicht eben nicht, sondern wir müssen beides zusammendenken, wenn wir eine gute Hilfestellung bei den notwendigen Transformationen vorbringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist ja schon dargestellt worden: Es gibt aufgrund der verschiedensten Nutzungen wachsende Flächenansprüche - nicht nur im Küstenmeer, auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone - und dadurch auch eine Verknappung der Fanggebiete. Die Herausforderung ist, dass es nicht nur zu den Windparks selber kommt, wo ja vor Ort nicht gefangen werden darf, und es auch Kompensationsflächen aufgrund des Eingriffs, der stattgefunden hat, gibt -, sondern dass auch der ganze Prozess viele Nachteile für die Fischerei bringt: Es wird gerammt, gebaggert, verklappt, es werden Umspann- und Konverterstationen errichtet und Kabel verlegt, und es finden mehr Transporte und Schiffsverkehr statt.

Das macht deutlich: Es gibt wirklich enorme Belastungen. Es ist damals im Windenergie-auf-See-Gesetz versprochen worden: Das wird ausgeglichen. Dieser Prozentsatz wurde für die Verwendung in dem jeweiligen Naturraum und den Ausgleich festgelegt. Dazu müssen wir auch wirklich stehen.

Es gibt durch diese Bauprozesse, die Kabelverlegungen und die Errichtung viele Nachteile. Ich möchte aber auch betonen: Es ist wirklich notwendig, dass wir die Windkraft voranbringen. Es geht auch um Unabhängigkeit. Auch Sie, Herr Dannenberg, haben ja vorhin aufgrund des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine gestiegene Energiepreise angesprochen.

(Widerspruch bei der AfD)

Aber das ist ja auch deswegen so relevant geworden, weil wir eben eine große Abhängigkeit haben. Bei der Energiewende geht es nicht nur um den Klimaschutz, sondern auch um die Unabhängigkeit unserer Energieversorgung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Also: Dinge zusammendenken und auch langfristig zu dem stehen, was zugesagt worden ist! Es gab nun mal diese Zusage durch das Windenergie-auf-See-Gesetz, dass unterstützt wird. Ich finde, auch für viele weitere Entscheidungen, die im politischen Raum sicherlich noch im Rahmen der Transformation anstehen, ist es notwendig, dass wir langfristig Glaubwürdigkeit und Gradlinigkeit beweisen und dass es eben nicht zu Versprechungen kommt, die dann nicht oder nicht ganz gehalten werden können.

Ich möchte aber auch betonen: Die Probleme des Bundeshaushalts sind gravierend.

(Zurufe von der AfD: Ach!)

Auch darüber müssen wir sprechen. Das bedeutet, dass wir auch über die Schuldenbremse und über andere Einnahmequellen etc. sprechen müssen. Es hängt natürlich alles damit zusammen, dass im Moment ein enorm großer Druck auf die Bundesregierung herrscht, überall sparen zu müssen. Die Thematik darf man auch nicht außer Acht lassen.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Investieren nennt man das!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu dem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen somit zu dem Antrag auf sofortige Abstimmung von den Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Sie haben für ihren Antrag in der Drucksache 19/5651 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Der Landtag kann die sofortige Beratung beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags in einen Ausschuss stimmen. Ich frage daher gemäß unserer Geschäftsordnung, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Zahl der Abgeordneten verlangt.

Dann können wir zur abschließenden Beratung kommen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass die abschließende Beratung jetzt sofort durchgeführt werden soll.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Auch das ist offenbar nicht der Fall.

Dann kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den vorliegenden Antrag annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist somit einstimmig. Der Antrag wurde angenommen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur - Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken und schützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5662

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Eva Viehoff gemeldet. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Antrag ein, der uns als Landtag vor eine der spannendsten und gleichzeitig herausforderndsten Fragen unserer Zeit stellt: Wie können wir den Einsatz künstlicher Intelligenz in Kunst und Kultur fördern, ohne die Rechte und Interessen der Kunst- und Kulturschaffenden zu gefährden?

So öffnet die Integration von KI in künstlerischen Prozessen Türen zu vollkommen neuen kreativen Ausdrucksformen. Wer sich das einmal im Internet anschaut, der wird sehen, was alles möglich ist: KI kann Musikstücke komponieren, Gedichte schreiben - manchmal auch Reden - oder in wenigen Sekunden Bilder erzeugen. KI hat also das Potenzial, Künstlerinnen und Kulturschaffende in unentdeckte Welten zu führen. Man möchte sagen: „To boldly go where no one has gone before“ - für all die Trekkies unter uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle diese Entwicklungen sind nur der Anfang einer Transformation, die unsere Kultur nachhaltig prägen.

Meine Damen und Herren, auch in Niedersachsen gibt es erste Projekte, die gefördert werden, wie „ANA - eine empathische Theaterinstallation zu gemeinsamer Geschichtsimprovisation“, in der Chatbot und Besuchende gemeinsam eine Geschichte improvisieren, oder „DANCETRONIC“, wo ein Projekt eine Mensch-Roboter-Tanzperformance entwickelt. All das ist schon in Niedersachsen gefördert worden.

Aber nicht nur im Schaffungsprozess selbst bietet KI Potenziale. Gleiches gilt für die Kulturbranche. So können Museen und Kulturinstitutionen mit KI-basierter Analyse Informationen aufarbeiten und ein tieferes Verständnis für die Vergangenheit bieten oder durch Automatisierung von Datenverarbeitung Informationen und Wissen für Menschen weltweit bereitstellen.

Die aufgezeigten Chancen bergen jedoch auch erhebliche Risiken, die bei aller Euphorie nicht außer Acht zu lassen sind. So gehören nicht nur die Fragen des Urheberrechts und Urheberschutzes, sondern auch des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte zu diesen Risiken. Mit dem Europäischen AI Act ist Europa zwar weltweiter Vorreiter in der Frage der Regulation von künstlicher Intelligenz, allerdings finden Schutz und Transparenz von

Kunst und Kultur in diesem AI Act nur in geringem Maße Berücksichtigung.

Unser Antrag setzt genau hier an. Wir wollen im Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden sowie Kultureinrichtungen eine gemeinsame Strategie für den Einsatz von KI und Kunst und Kultur entwickeln. Wir möchten, dass die KI nicht nur als technisches Werkzeug verstanden wird, sondern als eine Chance für den Kulturstandort Niedersachsen. Dabei wollen wir uns weiter auf den Weg machen, Künstler*innen und Kultureinrichtungen in Niedersachsen bei einem verantwortlichen Umgang mit künstlicher Intelligenz in Kunst und Kultur zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass KI in Kunst und Kultur als Teil der niedersächsischen Digital- und KI-Strategie zu implementieren ist und Transformationsprozesse aktiv unterstützt werden.

Uns ist wichtig, dass niedersächsische Kultureinrichtungen und Künstler*innen nicht nur auf die Herausforderungen der Digitalisierung reagieren, sondern diese aktiv mitgestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit diesem Antrag schaffen wir einen Rahmen, der es uns erlaubt, die Kreativität der Menschen zu schützen und gleichzeitig die Potenziale von KI in Kunst und Kultur voll zu entfalten. Wir wollen, dass Niedersachsen ein Ort bleibt, wo Kunst und Technologie Hand in Hand gehen, in einem Umfeld, das den Schutz der Urheberrechte ebenso in den Vordergrund stellt wie den kreativen demokratischen Austausch.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Sehr gut!)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Martina Machulla.

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur ist ein spannendes. Daher freue ich mich wirklich, dass die Regierungsparteien offensichtlich die Chancen erkannt haben, die KI für den Kulturbereich tatsächlich bietet.

Doch, mit Verlaub, dem Antrag fehlt es leider an Tiefe und an konkreten Maßnahmen, die unseren Kulturstandort Niedersachsen wirklich voranbringen könnten. Aus Sicht der Opposition sage ich ganz klar: Dieser Antrag bleibt hinter den Herausforderungen und Möglichkeiten zurück, denen sich unsere Kulturschaffenden bereits heute gegenübersehen. Künstliche Intelligenz hat sich in der Kunstwelt bereits etabliert, und das ist eine Realität, die wir gestalten müssen.

Die bloße Ankündigung von Absichten reicht nicht. Niedersachsen braucht keine allgemeinen Prüfaufträge oder vagen Versprechen. Niedersachsen braucht einen klaren Kurs, der sowohl die kreativen Freiheiten sichert als auch die Rechte unserer Künstlerinnen und Künstler.

Der Antrag erwähnt das Urheberrecht und den Datenschutz am Rande. Aber, liebe Regierungsparteien, das reicht nicht aus. Die Kulturschaffenden brauchen hier keinen Prüfauftrag, sondern dringend rechtliche Klarheit und Kontrolle über ihre Werke. Künstliche Intelligenz wird durch sogenanntes Text- und Data-Mining trainiert, und dafür werden riesige Mengen an Werken analysiert. Viele davon sind urheberrechtlich geschützt. Die Kulturschaffenden in Niedersachsen dürfen nicht unfreiwillig zu Datenlieferanten für KI werden. Wir als Opposition fordern deshalb eine konkrete Initiative zur Schaffung eines Mechanismus, der die Nutzung geschützter Werke für KI-Trainings transparent macht und nur auf Basis einer klaren Lizenzierung möglich macht. Künstlerinnen und Künstler müssen wissen, wie und wofür ihre Werke genutzt werden. Das sind wir ihnen schuldig.

(Beifall bei der CDU und von Volker Bajus [GRÜNE])

Ein weiteres Beispiel für die Oberflächlichkeit des Antrags zeigt sich in der Frage der Urheberschaft. Sie sagen, die rechtlichen Voraussetzungen für KI-generierte Werke sollen geprüft werden. Aber wem hilft die Prüferie? In der Praxis entstehen Werke durch eine Vielzahl an Beteiligten: Künstlerinnen und Künstler, die KI als Werkzeug benutzen, Programmierer, die die Technologie bereitstellen, Plattformbetreiber, die diese KI laufen lassen, und nicht zuletzt diejenigen, die die Trainingsdaten auswählen. Hier braucht es konkrete Regelungen, keine Prüfungen. Wer soll als Urheber gelten? Diese Entscheidung kann man nicht endlos vertagen, wenn wir sicherstellen wollen, dass Kulturschaffende weiterhin mit Vertrauen und rechtlicher Klarheit arbei-

ten können. Niedersachsen sollte sich hier als Vorreiter für eine moderne und faire Regelung positionieren, die die Rechte und den kreativen Beitrag aller Beteiligten schützt. Hier fehlt dem Antrag der nötige Mut.

Der Antrag sieht weiter die Ausbildung von Transformationsmanagern vor, um digitale Transformation im Kulturbereich zu begleiten. - Ja, das klingt gut. Aber wie genau soll das dann aussehen? An dieser Stelle wird wieder viel versprochen, doch das reicht nicht. Wir brauchen hier stattdessen klare Förderprogramme, die Kulturschaffende konkret unterstützen und den Weg in die digitale Zukunft öffnen. Die Regierung scheint hier der Illusion zu erliegen, dass allgemeine Managementstellen die Transformation vorantreiben. Doch was Kulturschaffende wirklich brauchen, sind Mittel und konkrete Hilfen, um Projekte zu analysieren und zu realisieren und digital umzusetzen.

Wir als Opposition sagen: Wenn Sie Transformation ernst meinen, dann schaffen Sie Förderstrukturen, die Kulturschaffende direkt und langfristig unterstützen - nicht durch gut klingende Titel, sondern durch praktische, unbürokratische Fördermaßnahmen. Niedersachsen hat das Potenzial, hier Maßstäbe zu setzen - wenn wir es wirklich wollen.

Der Antrag spricht auch die Notwendigkeit von Bildungsprogrammen an, um Kulturschaffende im Umgang mit KI zu schulen - ein Schritt in die richtige Richtung, aber das reicht bei Weitem nicht aus. Es braucht ein umfassendes Bildungsangebot, das nicht nur die technische Anwendung von KI vermittelt, sondern auch die ethischen und rechtlichen Fragen anspricht. Kulturschaffende müssen verstehen, was es bedeutet, mit KI zu arbeiten, und welche Verantwortung damit einhergeht. Wir fordern die Regierung daher auf, nicht nur halbherzig über technische Schulungen zu sprechen, sondern gezielt Programme zu entwickeln, die Künstlerinnen und Künstler umfassend vorbereiten. Niedersachsen kann in der kulturellen Bildung im Bereich der KI eine führende Rolle einnehmen, aber nur, wenn die Regierung endlich ernsthaft in solche Programme investiert.

(Beifall bei der CDU)

Auch Leuchtturmprojekte werden genannt. Leuchtturmprojekte im Kulturbereich sind eine hervorragende Idee, aber auch hier scheint der Antrag kaum über die Schlagzeile hinauszudenken. Leuchtturmprojekte sollten langfristig angelegt sein, nachhaltig sein mit der Möglichkeit, sich im niedersächsischen Kulturleben zu verankern. Einmalige Initiativen, die

im Sande verlaufen, bringen uns nicht weiter. Der Antrag bleibt hier vage und lässt offen, wie die Leuchtturmprojekte aussehen sollen und wie langfristig sie angelegt sind.

Darüber hinaus brauchen wir Transparenz. Transparenz in der Form, dass auch jeder Bürger, der sich Kunst und Kultur ansieht, erkennt, wer der Aussteller der Kunst ist, wer der Künstler ist oder ob die Kunst von einer KI hergestellt wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, der Einsatz von künstlicher Intelligenz in Kunst und Kultur kann Niedersachsen neue Perspektiven eröffnen. Der vorliegende Antrag kratzt aber nur an der Oberfläche und bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück. Kulturschaffende brauchen klare Rahmenbedingungen, konkrete Förderungen und nicht zuletzt Respekt für ihre Rechte und Beiträge. Wir brauchen keine Prüfaufträge, wir brauchen Lösungen - echte Lösungen! Wenn die Regierung KI wirklich verantwortungsvoll integrieren möchte, dann sollte sie den Mut haben, das auch umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD die Abgeordnete Jessica Schülke.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren und Damen! „Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur - Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken und schützen“ - so lautet der Titel des Antrags der Grünen und der SPD. Der Antrag befasst sich im Wesentlichen mit der Integration und Förderung von künstlicher Intelligenz im Kunst- und Kulturbereich. Der Antrag der Grünen und der SPD beinhaltet Forderungen nach einem Prüfauftrag für verlässliche rechtliche Voraussetzungen, um KI-generierte Werke daten- und urheberrechtlich zu schützen - ein ungeheuer kompetenzforderndes Unterfangen.

Werte Kollegen, momentan bieten KI-generierte Programme zum Beispiel in Wirtschaft, Verkehr und Sicherheit, also im Arbeitsalltag, aber auch in der privaten Verwendung vielfältige und wichtige Unterstützung. Bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz geht es vor allem um wirtschaftliche Leis-

tungsfähigkeit und Arbeitserleichterung für die Menschen. Diese Potenziale gilt es voll auszuschöpfen. Die AfD hat das Ziel, diesen Fortschritt positiv zu begleiten.

(Beifall bei der AfD)

Aber wie verhält es sich im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft? - Hier können bislang geltende Standards nur eingeschränkt übernommen werden. Wenn KI-generierte Inhalte häufiger werden und individuelle künstlerische Arbeiten verdrängen, besteht zum Beispiel die Gefahr einer seelenlosen Kunst. Künstliche Intelligenz hat also das Potenzial, unsere Kultur- und Medienindustrie grundlegend zu verändern. Deshalb muss geprüft werden, ob die Forderungen des vorliegenden Antrages nicht zu einem überproportionalen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich KI-Förderung führen.

Weiterhin gilt es zu hinterfragen, ob eine zu starke Fokussierung unter anderem auch auf den technologischen Wandel - Stichwort „Transformation“ - nicht auch unsere kulturelle Identität zerstört.

Die Regierungsparteien plus CDU lieben ja die Transformation. Dabei sehen wir ja gerade, wie zum Beispiel die Energie- und Wirtschaftstransformation oder die Transformation in eine Multikultigesellschaft genial scheitert. Dass auch der Kulturbereich momentan von einer rot-grünen Regierung bespielt wird, dem sehe ich nicht gerade hoffnungsvoll entgegen. Wir, die AfD, sehen in dieser Transformation außerdem die Gefahr von digitaler Überwachung, die gerade für die Freiheit in Kunst und Kultur dramatische Folgen hätte.

In diesem Sinne sehe ich gespannt den weiteren Beratungen entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollegen Sebastian Penno. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit dem Thema „Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur“. Die Kollegin Eva Viehoff hat das Thema inhaltlich schon verständlich ausgeführt.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken, diese vor allem aber auch schützen. Denn worin besteht die eigene Leistung im Rahmen der Nutzung von künstlicher Intelligenz? - Vielleicht hat es sich der eine oder andere schon einmal einfach gemacht und sich seine Rede von einer KI schreiben lassen. Wenn dies der Fall war, sind Sie dann Urheberin bzw. Urheber oder sind Sie nur das Werkzeug, das das geistige Eigentum der KI vorträgt? - Ich verkneife mir an dieser Stelle jeden weiteren Kommentar, nicht dass ich mir noch einen Ordnungsruf des Präsidenten einfange.

Während wir in der Wissenschaft und im schulischen Kontext schon länger eine angeregte Debatte darüber haben, wie man KI-generierte Texte erkennen, ob und wie man sie bewerten und gegebenenfalls ahnden kann, spielen Kunst und Kultur bislang eine weniger öffentlichkeitswirksame Rolle. Denn es stellen sich auch andere Fragen: Wie soll beispielsweise bewertet werden, wenn man selbst einen Algorithmus kreiert, der dann als KI etwas Künstlerisches erschafft? Wer ist dann Urheberin bzw. Urheber? Wo sind dann die menschliche Kreativität und die menschliche Schaffenskraft zu verorten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund müssen wir uns als Parlament und muss sich unsere Landesregierung auch mit solchen Fragen befassen. Ob es unsere Europaministerin Wiebke Osigus ist, die auf europäischer Ebene mit ihren Kolleginnen und Kollegen, der Kommission und dem Parlament weiter an den harmonisierten Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union, dem sogenannten AI Act, arbeiten wird, ob es unser Kultur- und Wissenschaftsminister Falko Mohrs ist, der die geplante Entwicklung einer Digitalstrategie für den Kulturbereich in Niedersachsen mit Kunst- und Kulturschaffenden erarbeiten wird, oder ob es die in Anknüpfung an den Masterplan Digitalisierung für Niedersachsen entstandene KI-Strategie der Landesregierung sein wird - am Ende betrifft KI alle Ministerien und alle Bereiche unseres Lebens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also viel zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin mir aber sicher, dass die Herausforderungen, vor die uns die künstliche Intelligenz stellt, in den Händen von Rot-Grün und in den Händen unseres Ministers Falko Mohrs in guten Händen lie-

gen. Denn, wie schon erwähnt, sind die Herausforderungen in Kunst und Kultur etwas anders als in der Wissenschaft. Deshalb sollten, nein, müssen wir frühzeitig, das heißt jetzt, mit Kunstschaaffenden, mit Kulturschaaffenden, mit Kulturvermittelnden in den Dialog treten. Denn noch können wir die Chancen des Einsatzes von KI nutzen und den Kulturstandort Niedersachsen stärken.

Im Rahmen der Kulturministerkonferenz laufen schon Prozesse zur Digitalität und zur digitalen Transformation im Kulturbereich. Wir müssen die Bundesebene, die Bundesländer, unsere Kommunen und alle relevanten Institutionen mitdenken und mit berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen beim Urheberrecht, beim Persönlichkeitsrecht, in den Datenschutzverordnungen im Hinblick auf den Einsatz von KI in Kunst und Kultur verlässliche Rechtsstrukturen, die dafür sorgen, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und dass sein Umgang mit der KI sicher ist - gerade in Kunst und Kultur. Denn gerade in Kunst und Kultur ist die Kreativität der entscheidende Faktor, der nicht aufgrund von Unsicherheiten im Urheberrecht oder anderer Fragen beschränkt werden darf.

Ich werbe dafür, in den Dialog zu gehen, Chancen und Risiken zu erfassen und dann gemeinsam im Bereich der kulturellen Bildung Programme zu entwickeln, die die Wissensbildung, die Fortbildung und die Befähigung von Kulturschaaffenden zum Thema „Digitale Transformation und KI“ in den Blick nehmen, damit wir am Ende sagen können: KI bereichert Kunst und Kultur, KI zerstört nicht.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung und auf den Fortschritt der nächsten Jahre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Penno.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Wer diesen Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach der Gegenprobe. - Mit einer deutlichen Mehrheit wird dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen somit zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tagungsabschnitts:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Leben retten macht Schule - Wiederbelebungsunterricht als fester Bestandteil im Lehrplan - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5663

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Lena Nzume aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden jederzeit treffen. Die Statistik ist alarmierend: Jährlich erleiden in Deutschland etwa 100 000 Menschen außerhalb eines Krankenhauses einen Herzinfarkt. Nur 10 bis 15 % überleben. Das gelingt meist nur durch sofortige Wiederbelebungsmaßnahmen.

Die Rettungskräfte brauchen im Schnitt sieben Minuten, um einzutreffen. Jede Minute, in der eine Herz-Druck-Massage durchgeführt wird, erhöht die Überlebenschancen deutlich. Doch viele Menschen scheuen sich und zögern, diese lebensrettende Maßnahme anzuwenden.

Und genau diese Zurückhaltung wollen wir mit unserem Antrag überwinden, indem wir schon frühzeitig Kindern beibringen, wie sie schnell und sicher in Notfällen handeln können. Denn wer als Kind Erste Hilfe lernt, wird später als Erwachsener beherzt eingreifen.

In Ländern, in denen Wiederbelebung Teil des Lehrplans ist, liegen die Überlebensraten bei Herzstillständen deutlich höher, und ebenso ist die Bereitschaft zu helfen deutlich höher. Genau deshalb sagen internationale Forschung und Erfahrungen sehr eindeutig: Wiederbelebungsunterricht rettet Leben und gehört in den Lehrplan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht längst nicht mehr darum, ob wir Wiederbelebung einführen oder nicht, sondern es geht darum, wie schnell wir es jetzt machen. Unser Antrag

folgt den Empfehlungen der WHO und der Hilfsorganisationen. Ich bin froh, dass auch Vertreter*innen von first-aid-4-all hier sind, mit denen wir uns auch ausgetauscht haben. Ich danke für die Impulse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir schlagen vor, bei der nächsten Überarbeitung der Lehrpläne in der Sekundarstufe I Wiederbelebungs-inhalte in Biologie und Naturwissenschaften einzuführen und zu integrieren. Wenn Kinder und Jugendliche ohnehin schon Atemwege im Unterricht behandeln, dann können sie auch gleich lernen, wie ein Herz-Kreislauf-Stillstand zu erkennen und die Druckmassage anzuwenden ist.

Praxisorientierte, gemeinsam mit Hilfsorganisationen entwickelte und erstellte Unterrichtsmaterialien sollen dabei helfen und auf dem Bildungsportal bereitgestellt werden.

Der erfolgreiche Aktionsmonat Wiederbelebung, der in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt wurde - dafür möchte ich unserer Kultusministerin danken -, soll jetzt jährlich stattfinden. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit unserem Antrag wollen wir aber auch schon Grundschülerinnen und Grundschüler an das Thema heranführen, indem wir prüfen, welche Maßnahmen möglich und nötig sind, um spielerisch an das Thema heranzugehen. Deshalb sollen verschiedene Projekte, die schon auf EU-Ebene durchgeführt werden, auch in Niedersachsen im Ganztags verankert werden.

Ich freue mich wirklich sehr, dass wir diesen Antrag gemeinsam mit unseren Kolleg*innen von der CDU parteiübergreifend einbringen. Ich möchte gerne Sophie Ramdor für die Initiative und die wirklich gute Zusammenarbeit danken. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: So, so!)

Wiederbelebungunterricht stärkt die Handlungssicherheit unserer Kinder, ihre Empathie und ihren Mut, in schwierigen Situationen Verantwortung zu übernehmen. Unsere Schulen leisten einen entscheidenden Beitrag. Sie helfen, eine breite Wissensbasis in unsere Gesellschaft einzubringen.

Denn durch höhere Laienreanimationsraten könnten schätzungsweise bis zu 10 000 Menschenleben gerettet werden.

Mit unserem Antrag übernehmen wir Verantwortung. Ich freue mich deshalb auf die Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Harm Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu viele Schüler können nicht lesen. - Macht nichts, es ist noch Platz im Lehrplan. Gewalt und Bedrohung an Schulen nehmen zu. - Ach, ist doch super, befassen wir uns doch mit Wiederbelebungunterricht! - Das finde ich ja schon fast makaber!

(Heiterkeit bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Es geht um Leben und Tod, und Sie machen Witze! Das ist witzig?)

Der Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss steigt. - Ach, dann ist wenigstens mehr Wiederbelebungunterricht angezeigt. Oh, halt, diese Schüler haben offensichtlich den übrigen Lehrstoff schon nicht verstanden. Die Überfrachtung des Lehrplans wird allenthalben beklagt. - Ach, doch, da ist bestimmt noch Platz neben den verbindlichen Klassenräten nun auch noch für verbindlichen Wiederbelebungunterricht.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Fürs Leben retten ist immer Platz!)

Lesen, Schreiben, Rechnen sind ja nicht so wichtig, da können wir noch etwas abknapsen.

Merken Sie, wie - neudeutsch - strange dieser Antrag in der heutigen Zeit ist?

(Thore Güldner [SPD]: Ihre Rede ist strange!)

Und was ist das Ziel des - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Rykena, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ramdor zu?

Harm Rykena (AfD):

Nein, möchte ich nicht.

Sicherlich, Leben retten zu können, ist immer gut. Und dann soll das quasi auch noch im Auftrag der WHO und des European Resuscitation Council - ERC - in Deutschland verbessert werden.

Doch der Antrag selbst zählt ja schon auf, was es heute bereits alles gibt. Ich zitiere jetzt aus dem Antrag: An vielen Schulen gibt es bereits Schulsanitätsdienste, vonseiten des MK bestehen Beratungsangebote, und es gibt Handlungsorientierungen zum Thema über die Internetseite des MK. Weiter: 2024 wurden erstmals „Wochen der Wiederbelebung in Niedersachsen - Schule retten Herzen“ durchgeführt. Dann schult das EU-Projekt LIFE-FORCE Grundschulkindern in Wiederbelebungstechniken. Und es gibt Partnerschaften und Kooperationen mit Organisationen wie der Björn-Steiger-Stiftung. Ich denke, wenn wir uns einmal das alles zu Gemüte führen, dann werden wir den Anforderungen der WHO bereits heute spielend gerecht. Mehr braucht es nicht!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Rykena, es gibt wieder den Wunsch, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen, diesmal aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Kollegin Nzume.

Harm Rykena (AfD):

Nein, ich möchte gerne zu Ende führen.

Doch die drei selbsternannten demokratischen Parteien wollen als besonders strebsame Erfüller der WHO-Wünsche es wieder einmal besonders gut machen und zukünftig alle Schüler zusätzlich mit diesem Thema belasten, insbesondere schon ab der Grundschule. Haben Sie einmal daran gedacht, dass dann die Gefahr besteht, dass dieser grundsätzlich sicherlich wichtige Stoff irgendwann im Schülerkopf unter „Nicht schon wieder!“ oder „Langweilig!“ abgespeichert wird?

(Veronika Bode [CDU]: Dann haben Sie eine falsche Wahrnehmung! Meine Tochter findet das cool!)

Es bleibt also die Frage: Was soll das Ganze? Unsere Schulen haben wirklich andere Probleme. Sucht man etwa einen Wohlfühlantrag, um im Bildungsbereich endlich wieder einmal Einigkeit der selbsternannten demokratischen Parteien demonstrieren zu können? Danach sieht es für mich aus. Die CDU hat zwei sinnvollere Anträge direkt

überwiesen, damit sie diesen reinnehmen konnte. Oder ist es einfach die WHO, die uns genau wie zu unsäglichen Corona-Zeiten ein weiteres Maßnahmenpaket von oben aufdrückt?

(Thore Güldner [SPD] lacht)

Im Antrag heißt es dazu: WHO und ERC fordern eine flächendeckende Implementierung standardisierter Schulungskonzepte. Ich denke, wir wissen hier vor Ort besser als irgendwelche Bürokraten in Genf, welche Schulungskonzepte wir für unsere Schulsituation passend finden.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem: Weltweit standardisierte Schulungen können nun wirklich nicht überall auf der Welt passend sein. Ähnlich wie bei der EU kann man hier also feststellen: Die WHO ist nicht gut für uns.

Wir werden die Behandlung dieses seltsamen Antrags im Ausschuss beobachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Rykena, auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Nzume. Bitte schön, anderthalb Minuten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das so nicht stehen lassen. Jetzt hat sich noch einmal gezeigt, wie wissenschaftsfeindlich die AfD eigentlich ist; denn es wird hier wieder in Zweifel gestellt, was Studien sagen. Mit der Einführung von Wiederbelebungsschulungen in der Schule steigert sich die Überlebensrate immens. Das sehen wir in Ländern wie Finnland, Dänemark oder Großbritannien. Gleichzeitig ist es so, dass wir die Empathie und den Mut steigern, in schwierigen Situationen Verantwortung zu übernehmen.

Ich finde es fragwürdig, dass eine Partei hier in unserem Haus dagegen spricht und sagt, dass die Kinder nicht lesen, rechnen und schreiben können - was sie in der Grundschule lernen - und dass wir uns mit komischen Inhalten beschäftigen würden. Das ist nicht so; denn wir machen das eine - wir unterstützen Wiederbelebungsmaßnahmen -, und das andere ist, dass wir Kompetenzen

steigern. Wir haben die basalen Kompetenzen gerade gestärkt. Unsere Kultusministerin hat das Stundendeputat für die Fächer Lesen, Rechnen und Schreiben in der Grundschule gerade erhöht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Rykena möchte antworten.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Frau Nzume, ich habe gerade gesagt: Unsere Schulen haben andere Probleme. Die sind schlicht überlastet. Wenn es Schulen gibt, die dafür Zeit haben und die dafür Kapazitäten haben, dann können sie das doch jetzt schon machen. Ihr Ansinnen ist es aber, das in den Lehrplan aufzunehmen und es verbindlich zu machen. Viele Schulen haben diese Kapazitäten halt nicht mehr. Deswegen sage ich: Es gibt andere Dinge, die an diesen Schulen im Moment wichtiger sind.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung stammt von dem fraktionslosen Abgeordneten Rakicky. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erste-Hilfe-Maßnahmen verbindlich in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen, ist ein willkommener Lichtblick in der ansonsten düsteren dunkelgrünen Bildungspolitik in Niedersachsen. Der Absturz der Grünen in Wahlergebnissen und Umfragen zeigt offenbar erste Wirkung. Mehr davon!

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Sagt die Werteunion!)

Wenn mehr Menschen fortan Erste-Hilfe- und Wiederbelebungsmaßnahmen beherrschen, weil sie sie schon in der Schule lernten, dann ist das unbedingt zu begrüßen, zumal die aktuelle Politik die Zahl der Krankenhäuser eiskalt immer weiter reduziert.

So gesehen, kann man diesen Antrag auch als Stoßdämpfer der katastrophalen Gesundheitspolitik sehen. Der Schulausschuss der Kultusministerkon-

ferenz empfiehlt bereits seit 2014 die flächendeckende Einführung des Wiederbelebungsunterrichts ab Klasse 7.

Sie kommen also zehn Jahre zu spät, und ihr Antrag gerät in einer entscheidenden Frage zu kurz, der Frage nämlich, wie die Schule das gut gemeinte Ziel am besten und nachhaltig erreichen kann. Sie beantragen, die Inhalte in die Kerncurricula Biologie zu integrieren. In der Frage, wie das geschehen soll, bleiben Sie eher unbestimmt.

Die Älteren unter uns beherrschen, obgleich die Schulzeit lange vorbei ist, heute noch das Einmal-eins, den Dreisatz und die Zinsrechnung, weil sie es gelernt und nicht nur davon gehört haben. Heute verlässt man sich lieber auf das Smartphone. Um den Schülern das Wissen und das Können über die wichtigsten Maßnahmen der Ersten Hilfe im Allgemeinen und die Wiederbelebungsmaßnahmen im Besonderen zu vermitteln, dürften ständige Wiederholungen und das Abfragen des theoretischen und praktischen Wissens von großer Bedeutung sein. Ob das bei den Schülern der Sekundarstufe I mit sporadischen bzw. einmal jährlich wiederholenden Schulungen im Rahmen eines Aktionsmonats ausreichend ankommt, da habe ich meine Zweifel. Gleichwohl, ohne die häufig wiederholenden Anwendungen - man nennt das auch „Pauken“ - werden die Schüler in einigen Jahren in einem Notfall womöglich ebenso dastehen wie viele Menschen heute: Was muss ich denn tun? Eine Erste-Hilfe-Anleitung auf dem Smartphone suchen? - Zwischenzeitlich dürfte sich die Hilfe erübrigt haben.

Nur dann, wenn das Gelernte verinnerlicht und unvergesslich ist, dürfte die schnelle Hilfe jederzeit abrufbar sein. Die Empfehlungen des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz mit zwei Wochenstunden ab Klasse 7 sind hier ein guter Ansatz, den man vielleicht befolgen sollte.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist also ein Schritt in die richtige Richtung.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Rakicky, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ramdor zu?

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Aber gerne.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ramdor!

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Rakicky, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie sprachen gerade an, dass zwei Stunden im siebten Jahrgang sinnvoll sind. Genau das steht in unserem Antrag. Von daher möchte ich Sie fragen, ob Sie den Antrag gelesen haben. Denn es sollen zwei Stunden in der Sekundarstufe I eingeführt werden - nach der Atmung und nach dem Blutkreislauf, damit man nach der Theorie auch die Praxis erlernt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Ramdor, ich habe Ihren Antrag gelesen. Ich meine das nicht nur *in* Klasse 7, sondern *ab* Klasse 7. Das ist die erste Sekundarstufe. Das wären dann die Klassen 7 bis 10. Das meinte ich damit.

Ein Jahr lang zum Beispiel zwei Stunden in der Woche oder ein Aktionsmonat im Jahr oder irgendwelche externen Organisationen reichen nicht, auch wenn das alles gut ist und hilft. Es muss eine systematische Vorbereitung sein. Die Menschen müssen das sozusagen ins Blut bekommen. Erst dann verliert sich die Scheu vor den Wiederbelebungsmaßnahmen. Damit gehen dann auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, das durchzuführen, einher.

Deswegen wollte ich sagen: Der vorliegende Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es muss auch richtig umgesetzt werden.

Vielen Dank.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Stefan Politze.

(Beifall bei der SPD)

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erschüttert darüber, wie die rechte Seite dieses Hauses einen solch wichtigen Antrag dazu missbraucht, hier Parteitagsrhetorik zu verbreiten und Themen gegeneinander auszuspielen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nämlich das Thema der Basiskompetenzen gegen das Thema Lebensrettung. Ich glaube, dass Lesen

bildet, und ich glaube, dass Zuhören bildet. Aber das ist leider sehr unterausgeprägt auf jener Seite dieses Hauses, und das ist wirklich sehr, sehr schade, weil es um ein ernstes und um ein wichtiges Thema geht, dem sich die drei demokratischen Fraktionen in diesem Haus widmen.

Meine Kollegin Lena Nzume hat in ihren Ausführungen deutlich gemacht: 200 Menschen täglich erleiden einen Herz-Kreislauf-Stillstand, und nur 10 % von ihnen können gerettet werden und überleben diesen Herz-Kreislauf-Stillstand. Das ist eine immense Größenordnung. Darunter sind auch Kinder und Jugendliche. Wir haben vor kurzer Zeit hier in Hannover einen solchen Fall in einer Schule gehabt, bei dem ein Kind nicht rechtzeitig wiederbelebt werden konnte und nun im Wachkoma liegt. Ich weiß nicht, ob die Basiskompetenzen an der Stelle genützt hätten; aber Erste Hilfe hätte bei dem Fall auf jeden Fall genützt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Von daher ist es wirklich unglaublich, was Sie hier von sich geben, Herr Rykena.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Erste Hilfe spielt bei der Rettung eine entscheidende Rolle. Wir müssen so früh wie möglich ansetzen, weil die Überlebenschancen deutlich steigen, wenn Erste Hilfe stattfindet. Leider ist es so, dass nur in 40 % der Fälle Erste Hilfe geleistet wird - vermutlich weil die Menschen sich nicht trauen einzugreifen. Ich glaube, viele hier von denen, die einen Führerschein gemacht haben, werden danach nie wieder einen Erste-Hilfe-Kurs besucht haben. Ich möchte jetzt keine Abstimmung darüber durchführen, aber ich bin mir ziemlich sicher. Bei mir ist das 40 Jahre her. Ich habe danach keine Erste-Hilfe-Schulung mehr gemacht. Vielen anderen wird es hier genauso gehen. Ich glaube, dieses Thema ist wahnsinnig wichtig. Deswegen ist es gut, dass wir uns an dieser Stelle mit diesem Antrag beschäftigen.

Es geht darum, sich ab der 7. Klasse mit dem Thema Druckmassage zu beschäftigen. Das sogenannte Drücken macht erst ab der 7. Klasse Sinn, weil man dann die nötige Kraft hat, das zu machen. Gerade bei dem Projekt LIFEFORCE geht es darum, auch Grundschülerinnen und Grundschüler an diesen Bereich heranzuführen, weil man auch anders Leben retten kann: durch Telefonanrufe oder dadurch, Erwachsene zu informieren oder andere Kräfte zu holen, die dabei helfen können. - Deswegen ist Dänemark ein sehr gutes Beispiel. In Däne-

mark gibt es seit 2005 diesen verpflichtenden Unterricht. Dort liegt die Überlebensrate, anders als in Deutschland, bei knapp 70 %.

Ich glaube, das sollte uns doch ermutigen, diesen wichtigen und richtigen Weg zu gehen - und zwar nicht „verspätet“, so wie Sie das gerade gesagt haben, Herr Rakicky, sondern es ist wichtig, dass wir ihn gehen. Denn es gibt ja schon eine Menge Instrumente wie den Schulsanitätsdienst und Ähnliches, aber das kann man ausweiten. Deswegen ist es wichtig,

(Unruhe)

dass wir - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Politze, einen kleinen Moment, bitte! - Ich bitte den Kollegen Dorendorf und die zweite Reihe der AfD-Fraktion um Ruhe. Sie können gerne rausgehen, draußen Kaffee trinken und sich unterhalten. Aber hier stört das doch ungemein. - Danke schön.

Stefan Politze (SPD):

Deswegen ist es wichtig, dass wir gemeinsam mit dem Kultusministerium hier in Niedersachsen dafür Sorge tragen, dass die Curricula angepasst werden und dass wir uns auf den Weg machen, um Leben zu retten in Niedersachsen, und zwar von Anfang an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Ganze hat auch etwas damit zu tun, dass man das Gemeinschaftsgefühl stärken kann. Denn Gemeinschaft verbindet. Deswegen ist das in Schule so wichtig. Viele von denjenigen, die im Schulsanitätsdienst sind, landen später bei den Hilfsorganisationen oder in der Freiwilligen Feuerwehr oder in anderen Organisationen. Von daher ist es, glaube ich, richtig, dass wir diesen Weg gehen.

Er führt dazu, dass soziale Verantwortung übernommen wird. Gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir in dieser Welt erleben, ist es wichtig, dass man soziale Verantwortung übernimmt und damit auch zur Demokratiebildung an dieser Stelle beiträgt. Denn Menschen, die soziale Verantwortung übernehmen, sind sehr selbstreflektiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben den Antrag im Vorfeld gemeinsam mit den Hilfsorganisationen besprochen, haben uns Rat geholt und auf den richtigen Weg mitnehmen lassen in der Frage, was gewünscht ist und was notwendig ist. Wir haben uns darin bestärken lassen, dass wir die Schulsanitätsdienste in ihrer Arbeit weiter stärken und die Curricula verändern.

Wir haben aber auch Sorge dafür getragen - auch das steht im Antrag -, dass die Lehrkräfte nicht vergessen werden. Denn Schülerinnen und Schüler werden alleine, ohne Betreuung von Erwachsenen keine Leben retten können. Beziehungsweise sie können erst einmal die Erste Hilfe leisten, werden aber immer auch Anleitung durch Erwachsene brauchen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Lehrkräfte über das NLQ regelmäßig fortbilden und vor allem die Zahl der fortgebildeten Lehrkräfte anwachsen lassen, damit wir immer mehr Lehrkräfte haben, die dementsprechend in Schule tätig sein können.

Für die Grundschule ist das Projekt Lifeforce angesprochen worden. Auch die Tage der Wiederbelebung sind angesprochen worden. Ich glaube, dass wir uns bereits auf einem guten Weg befinden, dass wir ihn aber noch deutlich verbessern können. Insofern bin ich dankbar, dass wir diesen Antrag mit den Grünen und mit der CDU einbringen konnten, womit wir auch deutlich machen, dass uns dieses Thema sehr wichtig ist - abseits von Parteitagsrhetorik, aber auch von politischen Bällespielchen. Wir wollen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dafür danke ich Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Sophie Ramdor. Bitte schön, Frau Ramdor!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sprechen wir über einen Antrag, der eine klare Botschaft trägt: Leben retten sollte Selbstverständlichkeit werden, und das bereits in jungen Jahren.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb haben wir als CDU-Fraktion vor über einem Jahr einen entsprechenden Antrag in den Kulturausschuss eingebracht. Wir begrüßen es sehr, dass SPD und Grüne und die Landesregierung uns bei diesem wichtigen Thema nun folgen.

(Beifall bei der CDU - Eike Holsten
[CDU]: Das habt ihr sehr gut gemacht!)

Die Kenntnisse zur Wiederbelebung sind ein wichtiger Bestandteil des Allgemeinwissens. Die Verankerung in der Schule wird seit Langem von Hilfsorganisationen wie den Johannitern und den Maltesern, aber auch von der Ärzteschaft, etwa in Form des Marburger Bundes, gefordert.

Unser Ziel als CDU-Fraktion war und ist es, Wiederbelebung im Lehrplan unserer Schulen zu verankern und dass sie spätestens ab der 7. Klasse in den Fächern Biologie und Naturwissenschaften unterrichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig nicht nur die bereits festgeschriebenen Inhalte wie die Atmung oder den Blutkreislauf abstrakt kennenlernen, sondern das Wissen über die Wiederbelebung aktiv - zum Beispiel in einer Doppelstunde - anwenden können.

Mit der Verknüpfung des aktiven Inhalts lernen sie, dass die Schule nicht nur abstraktes Wissen vermittelt, das im nächsten Test abgefragt wird, sondern dass sie das Schulwissen aktiv in ihrem Alltag nutzen und damit sogar Leben retten können.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass 65 % aller Herz-Kreislauf-Stillstände im häuslichen Umfeld passieren. Das Wissen aus der Schule über das richtige Eingreifen rettet im Notfall das Leben der Liebsten.

Bei der Einführung ist uns als CDU-Fraktion wichtig, dies auf eine Art und Weise zu tun, die die Belastung der Lehrkräfte gering hält und die Vermittlung so unkompliziert wie möglich macht. Wir wollen nicht, dass die Lehrkräfte Zertifikate zur Reinigung von Beatmungsmasken erwerben oder dass sie Fortbildungen besuchen müssen, obwohl sie bereits alle drei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs machen.

Deshalb fordern wir die Vermittlung von Wiederbelebung nur mit Drücken - eine Forderung, welche der Deutsche Rat für Wiederbelebung bereits 2015 in seine Leitlinien aufgenommen hat. Dies tun wir zudem vor dem Hintergrund, dass jedes Jahr weltweit Millionen Menschen an einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand sterben.

Auch wenn die Ursache oft unerwartet und plötzlich ist, wissen wir: Bei einer rechtzeitigen und gut durchgeführten Wiederbelebung steigen die Überlebenschancen erheblich. Die Umsetzung in Schweden hat gezeigt, dass Grundkenntnisse der Wiederbelebung bei Laien die Überlebensrate bei Herzstillständen fast verdoppelt haben. Im Notfall ist es entscheidend, dass gedrückt wird und man als Laie handeln kann.

Aber warum sollten wir ausgerechnet Schülerinnen und Schüler in diesen lebensrettenden Maßnahmen schulen? Ganz einfach: Je früher diese Kenntnisse vermittelt werden, desto sicherer werden sie verankert und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, in einem Ernstfall schnell und kompetent zu handeln.

Internationale Organisationen wie beispielsweise die WHO empfehlen dringend, Wiederbelebungskompetenzen bereits in der Schule zu verankern. Diesem Ruf folgen wir.

Auch bei der Altersklasse folgen wir den Experten. Die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin hat über fünf Jahre untersucht, ab welchem Alter Wiederbelebung erfolgreich und nachhaltig vermittelt werden kann, und kam zu dem Ergebnis: ab dem Jahrgang 7, also dem Sekundarbereich I.

Bei der Wissensvermittlung können wir auf bestehende Programme und Kooperationen aufbauen. In Niedersachsen gibt es bereits Schulsanitätsdienste. Das sind gute Ansätze, aber sie sind nur ein Anfang, und sie erreichen nicht flächendeckend alle jungen Menschen.

Damit die neuen Inhalte flächendeckend und qualifiziert vermittelt werden können, müssen den Schulen zudem geeignete Materialien und Lernhilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit erfahrenen externen Organisationen, die bereits Schulungsprogramme und -material entwickelt haben, muss genutzt werden. Erste Angebote dazu gibt es bereits. So hat der Marburger Bund der Landesregierung seine Expertise erst im September wieder öffentlich angeboten. Für die Hilfsorganisationen, das weiß ich, gilt dasselbe.

Durch die Einbindung erhalten die Schulen nicht nur fundierte, sondern auch praxisorientierte Materialien, die Lehrkräfte im Unterricht ohne weitere Schulung verwenden können. Wir müssen das Rad hier nicht neu erfinden, wir müssen nur aktiv werden.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Jahr wurden zudem die Wochen der Wiederbelebung an den Schulen ausgerufen. Darüber, wie erfolgreich der erste Durchlauf am Ende insgesamt war und was man im nächsten Jahr vielleicht anders machen muss, können wir im Kultusausschuss noch diskutieren. Aber der generelle Ansatz, das Thema jährlich erneut ins Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu rufen, ist positiv und stärkt die Kooperation mit den Hilfsorganisationen.

Auch die Kleinsten im Schulsystem nehmen wir in den Blick. Das erfolgreiche EU-Projekt Lifeforce zeigt, dass bereits Grundschulkinder mit Wiederbelebungstechniken vertraut gemacht werden können. Diese Erfahrungen können auch in Niedersachsen gute Impulse liefern, indem wir solche Konzepte im Ganztagsbereich unserer Grundschulen einführen und dort aufbereiten. Wir wecken damit bei den Jüngsten ein Bewusstsein für die Bedeutung der Ersten Hilfe und legen den Grundstein für eine Kultur des Helfens.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es geht in diesem Antrag nicht nur um die Wissensvermittlung, sondern auch darum, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Wir stärken das Bewusstsein und die Fähigkeit, im Ernstfall wirksam und souverän handeln zu können, und bringen junge Menschen in Kontakt mit dem Ehrenamt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass sich die regierungstragenden Fraktionen uns bei diesem wichtigen Thema nicht nur angeschlossen haben, sondern alle unsere Punkte aus dem vor einem Jahr eingereichten Antrag übernommen haben. Wir als CDU-Fraktion stehen Ihnen auch zukünftig mit unserer fachlichen Expertise gerne zur Verfügung und schlagen Themen vor, die wir gemeinsam mit der Regierung umsetzen können.

Mit diesem Antrag legen wir gemeinsam den Grundstein für ein Niedersachsen, in dem die Fähigkeit zur Wiederbelebung zur Selbstverständlichkeit wird - ein Niedersachsen, in dem Leben retten Teil der Allgemeinbildung ist. Denn ein besseres Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, diesen Antrag in den Kultusausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt des heutigen Sitzungstages.

Ich möchte daran erinnern, dass wir uns morgen um 9 Uhr hier zu der Gedenkveranstaltung wiedersehen.

Ich wünsche Ihnen interessante Parlamentarische Abende, einen schönen Feierabend, gegebenenfalls auch einen guten Nachhauseweg und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr.

